



Polizeipräsidium
München



Sicherheitsreport 2017

2
Eingang

Polizeipräsidium

SICHERHEITS- REPORT



2017



München ist wieder Deutscher Meister in Punkto Sicherheit bei den Millionenstädten

Das Jahr 2017 war wieder einmal ein arbeitsintensives, aber vor allem erfolgreiches Jahr. Angefangen mit der 53. Münchner Sicherheitskonferenz mit ihren zahlreichen hochrangigen Staatsgästen wurde das Jahr weiter von vielfältigen Projekten wie beispielweise dem Pilotprojekt Body-Cam und dem Ausbau des polizeilichen Messenger-Dienstes begleitet. Und nicht zuletzt konnten wir auch im vergangenen Jahr erneut auf eine „friedliche Wiese“ zurückblicken. Mit dem nachfolgendem Sicherheitsreport 2017 zieht das Polizeipräsidium München ein weiteres Mal seine jährliche Bilanz und ich meine, die kann sich sehen lassen:



Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr um 6,8% gesunken. Und das bei ständig wachsender Bevölkerungszahl. Gleichzeitig ist es uns gelungen, unsere Aufklärungsquote noch einmal um 0,5%-Punkte zu steigern. Auf den Punkt gebracht: Steigende Einwohnerzahl, weniger Straftaten, mehr geklärte Fälle!

Auch im Bereich der Gewaltkriminalität verzeichnen wir starke Rückgänge. So sind die Delikte um 8,6% auf 3.986 Straftaten gesunken. Das sind 373 Straftaten weniger als noch im Jahr zuvor. Insbesondere bei den Raubdelikten konnten wir deutliche Rückgänge feststellen. So wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München im vergangenen Jahr 560 Raubdelikte registriert. Das sind 69 Fälle weniger oder auch -11,0% im Vergleich zu 2016. Die Gewaltkriminalität im Öffentlichen Personenverkehr nahm auch ab. Hier konnten wir einen Rückgang um 4,8% auf 239 Gewalttaten beziffern.

Ein Schwerpunkt unserer polizeilichen Arbeit war wieder einmal das Thema Wohnungseinbruch. Und auch hier konnten wir 2017 erfolgreich gegen die Täter vorgehen. So sank die Zahl der Wohnungseinbrüche im Vergleich zu 2016 um 20,8%. 321 Einbrüche weniger als 2016 ist eine erfreuliche Bilanz, auch wenn jeder Wohnungseinbruch immer noch eine Tat zu viel ist.

Im Bereich des Hauptbahnhofs haben wir in vielerlei Hinsicht Verbesserungen erreicht. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München setzten wir ein Konzept um, das dazu führte, dass die Straftaten am Hauptbahnhof und Umgebung deutlich zurückgingen. Am und im Hauptbahnhof selbst können wir einen Rückgang um 17,0% bzw. um 689 Straftaten vorweisen. Mehr als die Hälfte des Rückgangs machen die Diebstahlsdelikte aus. Aber auch Rohheits- und Rauschgiftdelikte haben, trotz hoher Kontrollintensität, hier abgenommen. Möglicherweise meidet der ein oder andere Dealer schon den Hauptbahnhof. Im nördlichen und südlichen Bereich des Hauptbahnhofs verzeichnen wir ebenfalls Rückgänge. Unser ganzheitlicher Ansatz, bestehend aus enger Kooperation mit der Landeshauptstadt München, der Deutschen Bahn und der Münchner Verkehrsgesellschaft sowie gemeinsame Kontrollen mit der Bundespolizei, sowie auch konzertierte Kontrollaktionen mit allen zuständigen Behörden unter Beteiligung von Einsatzhundertschaften und der Kriminalpolizei verdeutlicht, dass wir beim Thema Hauptbahnhof entschlossen vorgehen und gemeinsam für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Jedoch sind die Zahlen nicht in allen Bereich gesunken. So verzeichnen wir im Hinblick auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München beispielweise einen Anstieg um 12,0% bei den Rauschgiftdelikten. Gleichzeitig ging die Zahl der Rauschgifttode deutlich zurück. Verzeichneten wir im Jahr 2016 noch 64 Rauschgifttote, so haben wir 2017 insgesamt 44 zu beklagen. Das sind 20 Rauschgifttote weniger!



Auch die Zahl der Sexualdelikte ist angestiegen. Der Anstieg ist jedoch fast ausschließlich auf die Verschärfung des Sexualstrafrechts zurückzuführen. Fielen 2016 Beleidigungen auf sexueller Grundlage noch unter die sogenannten sonstigen Straftaten, so werden diese nun unter die Sexualdelikte subsumiert. Ferner sind nun auch sexuelle Übergriffe ohne Gewaltanwendung, ganz nach dem Motto „Nein heißt Nein!“, unter Strafe gestellt. Diese gesetzlichen Änderungen erschweren die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren.

Denken wir an das vergangene Jahr zurück, wird uns vor allem ein Tag in Erinnerung bleiben. Der 13.06.2017 war ein besonders schmerzlicher Tag für das Polizeipräsidium München, aber auch für jeden einzelnen von uns. Auf dramatische Weise wurde uns einmal mehr vor Augen geführt, welche Risiken und Gefahren der Polizeiberuf mit sich bringt. Eine junge Kollegin von uns wurde während einer Routinekontrolle durch einen Schuss in den Kopf lebensgefährlich verletzt. Sie befindet sich mittlerweile in einer Rehaklinik in ihrer Heimat und erhält hier intensive medizinische sowie persönliche Betreuung. Während dieser schrecklichen Stunden, Tage und Wochen hat mich aber vor allem der Zusammenhalt in unserem Verband, die Unterstützung der PI 26 und des Abschnitts Ost, aber auch die Solidarität der Bevölkerung beeindruckt. Auch heute noch erreichen uns Anfragen nach dem Gesundheitszustand und Genesungswünsche für unsere Kollegin. Wir wünschen ihr auf diesem Weg weiterhin alles Gute und bestmögliche Genesung. Zu den Angehörigen werden wir weiter engen Kontakt halten und stehen ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Für das bevorstehende Jahr 2018 liegen unsere Schwerpunkte weiter in der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls, wo wir besonders auf die Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen sind. Auch der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit liegt uns sehr am Herzen. Denn so wie die Täter weltweit vernetzt sind, so muss es auch die Polizei sein, um grenzüberschreitende Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können. Um unser oberstes Ziel, die Sicherheit Münchens, weiter gewährleisten zu können, verfolgen wir auch 2018 wieder innovative Ansätze zur Kriminalitätsbekämpfung.

So können wir feststellen: München ist auch 2017 noch einmal sicherer geworden. Die Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Münchner Polizistinnen und Polizisten ist vorbildlich. So möchte ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die ihren täglichen Dienst mit vollem persönlichem Einsatz leisten und dazu beigetragen haben, München noch sicherer zu machen.

Mein Dank gilt natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns mit ihrer Wachsamkeit und Hilfsbereitschaft tatkräftig unterstützt haben. Deswegen appelliere ich an Sie, verdächtige Wahrnehmungen und Hinweise schnellstmöglich über 110, dem Polizeinotruf, mitzuteilen, denn mit Ihrer Hilfe tragen Sie dazu bei, dass wir Straftaten verhindern und mögliche Täter festnehmen können.

Und so freue ich mich auch für 2017 wieder sagen zu können, München ist zum 42. Mal Deutscher Meister!!

Hubertus Andrä
Polizeipräsident



<i>Das Wesentliche</i>	10
<i>PKS-Basisdaten</i>	11
<i>Polizeipräsidium München in Zahlen</i>	12

Teil A - Kriminalitätsbekämpfung

1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT	14
1.1. Polizeipräsidium München	14
1.2. Landeshauptstadt München	16
1.3. Landkreis	18
2. KRIMINALITÄTSSTRUKTUR	19
3. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG	20
3.1. Polizeipräsidium München	20
3.1.1. Deutsche Tatverdächtige	20
3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	20
3.1.3. Tatverdächtige Zuwanderer	20
3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter	22
3.1.5. Jugendkriminalität	22
3.2. Landeshauptstadt München	23
3.2.1. Deutsche Tatverdächtige	23
3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	23
3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer	25
3.2.4. Auswärtige TV	25
3.2.5. Jugendkriminalität	25
3.3. Landkreis	29
3.3.1. Deutsche Tatverdächtige	30
3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	30
3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer	30
3.3.4. Jugendkriminalität	30



4. OPFERSCHUTZ	31
4.1. Opferentwicklung	31
4.2. Prävention	31
5. GEWALTKRIMINALITÄT	37
5.1. Tötungsdelikte	39
5.2. Sexualdelikte	40
5.3. Raubdelikte	42
5.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter	43
5.5. gefährliche/schwere Körperverletzung	44
5.6. Straftaten zur Nachtzeit	46
5.7. Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	47
6. HÄUSLICHE GEWALT	48
7. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR	49
8. STRAßENKRIMINALITÄT	53
8.1. Diebstähle um das Kfz	54
8.2. Einbrüche	56
8.2.1. Einbrüche in Gebäude	56
8.2.2. Wohnungseinbruch	59



9. STRAFTATEN GEGEN DAS EIGENTUM ODER VERMÖGEN	61
9.1. Diebstahl	61
9.2. Betrug	63
9.3. Trickbetrug/-diebstahl	64
9.3.1. Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte“	64
9.3.2. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen/Gewinnspielteilnahme“	66
9.3.3. Wohnungszugangstrickdiebstahl „Falsche Handwerker“	67
9.4. Wirtschaftskriminalität	68
9.5. Internetkriminalität	69
10. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT	72
10.1. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts	72
10.2. Politisch motivierte Kriminalität – Links	73
10.3. Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer	74
10.4. Reichsbürgerbewegung	75
11. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT	76
12. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)	82
13. VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	83
14. PROSTITUTION	84
15. UMWELTKRIMINALITÄT	85



Teil B - Ordnungs- und Schutzaufgaben

1. BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	86
1.1. Besondere Einsatzlagen	86
1.1.1. 53. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)	86
1.1.2. Schüsse auf Polizeibeamte	87
1.1.3. Eröffnung des „Erinnerungsortes Olympia-Attentat München 1972“	87
1.1.4. 184. Münchner Oktoberfest	88
1.1.5. Lebensbedrohliche Einsatzlage – Messerstecher	89
1.2. Versammlungen	91
1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel	91
1.2.2. Versammlungen der Gruppierung PEGIDA-München e. V.	91
1.3. Veranstaltungen/Sportveranstaltungen	92
1.3.1. Sonstige Veranstaltungen	92
1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt	92
1.3.3. Bundestagswahlen	93
1.3.4. Fußballspiele	93
1.3.5. Eishockey und Basketball	95
2. BRENNPUNKT HAUPTBAHNHOF	96
3. ZUWANDERUNG	99
3.1. Globale Entwicklung	99
3.2. Flüchtlinge im Bereich des Polizeipräsidiums München	99
3.2.1. Der „Einsatzraum“ am Hauptbahnhof	99
3.2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei	99
4. BESONDERES SICHERHEITSRECHT	100
4.1. Bettlerproblematik in München	100
4.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen	101
5. BESONDERE GEFAHRENABWEHR	101
5.1. Kampfmittelauffindung	101
5.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände	102
5.3. Bombendrohungen	102
6. GLOSSAR	103



Polizeipräsidium München

Das Wesentliche

Gesamtstraftaten

- ↓ Rückgang um -14,7 % oder -18.877 auf 109.264 Delikte
- ↓ Rückgang ohne AufenthG¹ um -6,8 % oder -7.515 auf 102.884 Delikte
- ↑ Steigerung Gesamtaufklärungsquote um +0,5 %-Punkte auf 62,1 %

↓ Gewaltkriminalität

- ↓ geht zurück: 3.986 Delikte bedeuten -8,6 % oder -373 Delikte
- ↓ Rückgang zur Nachtzeit unter Alkoholeinfluss um -8,3 % auf 353 Delikte
- ↓ Rückgang im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) um -4,8 % auf 239 Delikte

- ↓ **Straßenkriminalität** geht um -1.620 Delikte zurück, das entspricht -8,6 %
- ↓ Einbrüche insgesamt um -17,3 %
 - ↓ **Wohnungseinbrüche** um -20,8 %
 - ↓ schwere Diebstähle in/aus Gaststätten/Hotels um -32,7 %
 - ↑ Anstieg schwerer Diebstähle in/aus Banken um +26 Delikte auf 36 Delikte
- ↓ Diebstähle um das Kfz -15,9 %
- ↑ **Rauschgiftdelikte** steigen um +1.097 auf 10.243 Delikte +12,0 %
 - ➔ Anstieg von Konsumdelikten durch verstärkte polizeiliche Kontrollen
- ↑ **Trickbetrug-/Diebstahl** durch +1.013,1 %
 - ↑ Callcenterbetrug (Falsche Polizeibeamte u.a.) steigt um +2.948 auf 3.239 Delikte +1.013,1 %
 - ↑ Wohnungszugangstrick (Falsche Handwerker/Falsche Polizeibeamte u.a.) steigt um +8 auf 115 Delikte +7,5 %

Sexualdelikte: 1.191 Delikte

- ➔ Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung

Prävention

- ➔ Bekämpfung des Wohnungseinbruchs hat weiterhin höchste Priorität
- ➔ Verbesserung der subjektiven Sicherheit durch Reduzierung von Angsträumen
- ➔ Präventionskampagnen gegen das Phänomen „Trickdiebstahl/Callcenterbetrug insbesondere Falsche Handwerker und Falsche Polizeibeamte“

Projekte 2017

- ➔ Rollout neue Uniform, Pilotprojekt Body-Cam, Polizeilicher Messenger, Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Ein weiteres Jahr mit besonderen Herausforderungen

- ➔ Terrorbedrohung, Sicherheitskonferenz, Versammlungsgeschehen, Einsatz in Unterföhring, Oktoberfest, Messerangriff, Bekämpfung Brennpunkt Hauptbahnhof

¹ Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG, bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet (≙ ausländerrechtliche Delikte)



Basisdaten PKS

	PP München		LH München		Landkreis ³	
	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG
Fälle	109.264	102.884	97.035	90.804	12.229	12.080
Veränderung ²	-14,7% (± -18.877)	-6,8% (± -7.515)	-15,4% (± -17.675)	-6,5% (± -6.317)	-8,9% (± -1.202)	-9,0% (± -1.198)
Aufklärungsquote	64,3%	62,1%	65,3%	62,9%	56,6%	56,1%
Veränderung	-2,6%-Pkt.	+0,5%-Pkt.	-3,0%-Pkt.	+0,4%-Pkt.	+1,3%-Pkt.	+1,3%-Pkt.
Häufigkeitszahl (HZ) Straftaten je 100.000 EW	6.008	5.658	6.627	6.201	3.453	3.411
Veränderung	-15,5%	-7,7%	-16,2%	-7,4%	-9,8%	-9,8%
Tatverdächtige (TV)	54.053	48.081	48.851	43.013	6.112	5.961
Veränderung	-19,3%	-4,0%	-20,6%	-3,7%	-7,9%	-8,2%
- darunter Deutsche	25.166	25.121	22.056	22.024	3.582	3.569
Veränderung	-4,1%	-4,2%	-4,3%	-4,2%	-5,7%	-6,0%
- darunter Nichtdeutsche	28.887	22.960	26.795	20.989	2.530	2.392
Veränderung	-29,0%	-3,8%	-30,4%	-3,2%	-10,9%	-11,4%
Anteil an Tatverdächtigen	53,4%	47,8%	54,9%	48,8%	41,4%	40,1%
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	1.191	+35,0%	1.033	+34,9%	158	+36,2%
Rohheitsdelikte	15.527	-7,7%	13.751	-7,1%	1.776	-11,9%
Einfacher Diebstahl	21.432	-14,2%	19.318	-14,2%	2.114	-14,1%
Schwerer Diebstahl	12.107	-8,7%	10.294	-7,5%	1.813	-15,1%
Vermögens- und Fälschungsdel.	20.721	-8,0%	18.599	-7,6%	2.122	-11,4%
Sonstige Straftaten gem. StGB	20.375	-4,0%	17.352	-4,4%	3.023	-1,7%
Straftaten gem. NebenG	17.863	-37,1%	16.646	-38,7%	1.217	-1,0%
Gewaltkriminalität	3.986		3.640		346	
Veränderung	-8,6%		-6,8%		-24,0%	
Straßenkriminalität ⁴	17.273		14.894		2.379	
Veränderung	-8,6%		-7,3%		-15,9%	
- Einbrüche in Gebäude	4.146		3.584		562	
Veränderung	-17,3%		-15,6%		-26,6%	
Delikte im ÖPV (ohne AufenthG)	11.060		10.477		583	
Veränderung	-1,4%		-1,8%		+6,0%	
davon Gewaltdelikte	239		229		10	
Veränderung	-4,8%		-2,6%		-37,5%	

Einwohnerentwicklung ⁵	PP München		LH München		Landkreis ³	
	1.818.496		1.464.301		354.195	
Veränderung	+17.075	+0,9%	+13.920	+1,0%	+3.155	+0,9%

² Veränderungen beziehen sich jeweils auf das Vorjahr

³ Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

⁴ Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche Körperverletzung, Einbruch, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

⁵ Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Einwohnerzahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 verwendet. (Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf)



Polizeipräsidium München

in Zahlen

Struktur- und Rahmendaten

Obwohl erstmals seit 10 Jahren die Anzahl der Geburten mit 17.629 (18.107)⁷ neugeborenen Münchnern⁸ rückläufig ist, hält das Bevölkerungswachstum insgesamt weiterhin ungebrochen an. München übt mit seinen zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen sowie Veranstaltungen wie beispielsweise dem Oktoberfest oder der Münchner Sicherheitskonferenz alljährlich eine enorme Anziehungskraft aus. Mit 7,8 Mio. Ankünften⁹ verzeichnete München 2017 das beste Ergebnis seit Beginn der Aufzeichnung der Tourismuszahlen 1912 und einen weiteren Rekord in Folge; die Zahl der Übernachtungen liegt bei 15,7 Mio. Im Übernachtungsverhältnis spiegelt der Anteil ausländischer Gäste mit 49,2 % die hohe Internationalität Münchens wider. Dies wird nicht nur durch die hohe Anzahl von ca. 540.000¹⁰ Pendlern und über 300.000 Touristen¹¹ täglich, sondern auch durch die steigende Anzahl der Fluggäste am Münchner Flughafen belegt. Bereits zum dritten Mal in Folge erreichte der Münchner Flughafen einen Passagierrekord mit ca. 44,6 Millionen Fluggästen¹².

Bevölkerung/Fläche:



LH München

Fläche: 310,7 km²
Einwohner: 1.464.301

Landkreis^{*)}

Fläche: 673,5 km²
Einwohner: 354.195

Polizeipräsidium München:

6.616 Beschäftigte

davon

Vollzugsbeamte gesamt:

5.513 Beamte

davon männlich: 4.370

davon weiblich: 1.143 (20,7 %)

Schutzpolizei:

4.218 Beamte

davon männlich: 3.394

davon weiblich: 824 (19,5 %)

Kriminalpolizei:

1.295 Beamte

davon männlich: 976

davon weiblich: 319 (24,6 %)



sowie

Verwaltungs-/Techn. Beamte:

271 Beamte

und

Arbeitnehmer:

832 Beschäftigte

Abbildung 1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand:31.12.2016)

^{*)} Die Bevölkerungszahlen und Fläche (9,2 km²) der zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zählenden (Teil-) Gemeinden Krailling (6.803 Einwohner) und Stockdorf (3.987 Einwohner) des Landkreises Starnberg sind hier ebenfalls enthalten.

Bevölkerungsentwicklung im 10-Jahresvergleich

Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München stieg innerhalb der letzten zehn Jahre um +152.728 Einwohner oder +11,6 %. Nach wie vor kann keine andere bundesdeutsche Großstadt derartige Wachstumsraten aufweisen. Demzufolge ist die Landeshauptstadt mit 4.713 Einwohnern/km² auch weiterhin die am dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.012, Frankfurt am Main: 2.966, Köln: 2.656, Hamburg: 2.397).

⁷ Soweit aus den Textpassagen nichts anderes hervorgeht, beziehen sich die Werte in Klammern jeweils auf das Vorjahr.

⁸ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung von Personenbegriffen auf die geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

⁹ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Wirtschaft.html>

¹⁰ Statistisches Jahrbuch 2017, jt1700605

¹¹ Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus, Stand 31.12.2017

¹² <https://www.munich-airport.de/flugbewegungen-steigen-um-2-6-prozent-auf-uber-400-000-3468063>

Einsatzzahlen im Überblick

Der rückläufige Trend der Anzahl der Notrufe setzte sich 2017 fort. Die Einsatzzahlen blieben auf Vorjahresniveau.

Die beim Polizeinotruf eingegangenen Anrufe gingen von 492.799 auf 477.124 zurück (-15.675 Notrufe oder -3,3 %). Mit 305.243 (299.611) Einsätzen (+1,9 % oder +5.632 Aufträge) stieg deren Anzahl leicht an. Hier nicht mit eingerechnet sind die darüber hinaus im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs durchgeführten 34.264 (37.215) Kontrollgänge der Streifenbesetzungen während des täglichen Dienstes.



Täglich werden im Schnitt 1.307 (1.346), stündlich umgerechnet 54 (56) Notrufe registriert.

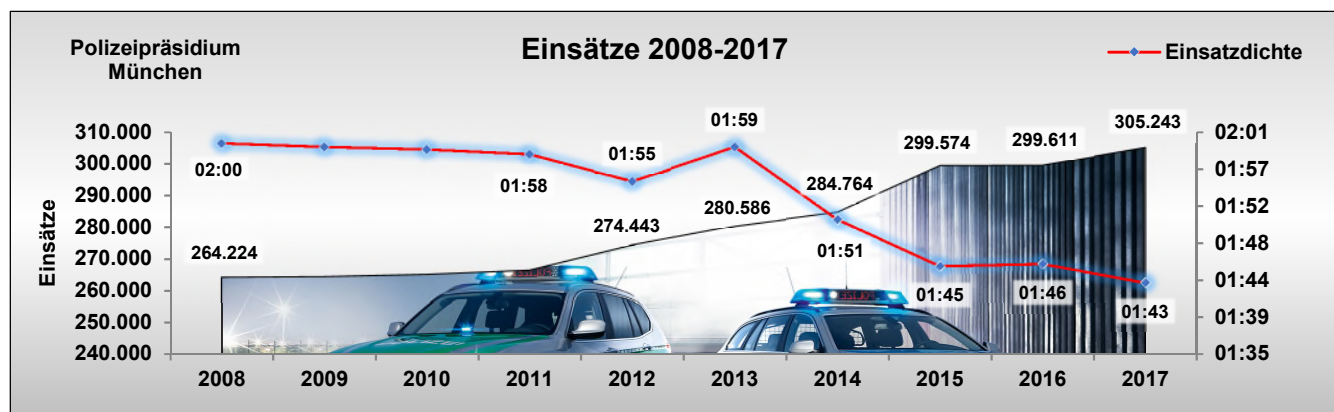


Abbildung 2
Fotoquelle: BMW Group

2017 mussten **Polizeibeamte** im Stadtgebiet München ihre **Schusswaffen** in 3 Fällen gezielt gegen Personen **einsetzen**, wobei insgesamt 2 Personen verletzt wurden. Im Landkreis kam es zu keinem Schusswaffengebrauch gegen Personen.

**polizei-
liche
Schuss-
abgabe**

Im Jahr 2017 nahm die **Einsatzdichte** um drei Sekunden zu. Durchschnittlich jede Minute und 43 Sekunden wurde ein neuer Einsatz protokolliert.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch, war mit einem Anteil von 13,6 % der häufigste Einsatzerlass die Aufnahme von 41.624 leichten Verkehrsunfällen, gefolgt von 22.377 Einsätzen (Anteil bei 7,3 %), denen eine Verkehrsbehinderung zu Grunde lag.

Eine Auswertung der polizeilichen **Einsätze in Asylbewerberunterkünften** ergab mit 4.271 im Jahr 2017, -10,9 % Einsätze weniger als noch 2016 mit 4.793. Deren Anteil an allen Einsätzen (ohne ÖPV) verringerte sich leicht von 1,6 % auf 1,4 %.

Bei den Einsatzerlässen **verdächtige Wahrnehmungen** (Mitteilungen von Bürgern über verdächtig erscheinende Personen, Fahrzeug, Gegenstände oder Geräusche) kam es 2017 gegenüber dem Spitzenwert von 2016 zu einem Rückgang auf 10.183 (11.341) Einsätze. Trotz dieses Rückgangs um -10,2 % bewegen sich diese Mitteilungen unserer aufmerksamen Bürger weiterhin auf sehr gutem, hohem Niveau und bestärken uns darin, unsere Öffentlichkeitskampagnen weiter intensiv fortzuführen.



Teil A

Kriminalitätsbekämpfung

1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT

1.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten Gesamtstrafataten ging 2017 auf 109.264 (128.141) Fälle zurück. Das entspricht einem Rückgang um -18.877 Delikte oder -14,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund der Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Anzeigenerstattungen nach dem AufenthG ein Höchststand der ausländerrechtlichen Delikte registriert (vgl. Abbildung 3). Seit dem ist ein kontinuierlicher Rückgang der statistischen Auswirkungen des Flüchtlingsaufkommens feststellbar. Im Jahr 2017 lag die Anzahl der zur PKS gemeldeten **ausländerrechtlichen Delikte** mit 6.380 (17.742) bereits wieder unter dem Niveau von 2013 mit 7.073 Delikten. Der Anteil der ausländerrechtlichen Delikte an der Gesamtkriminalität halbierte sich erneut auf 5,8 % (13,8 %).

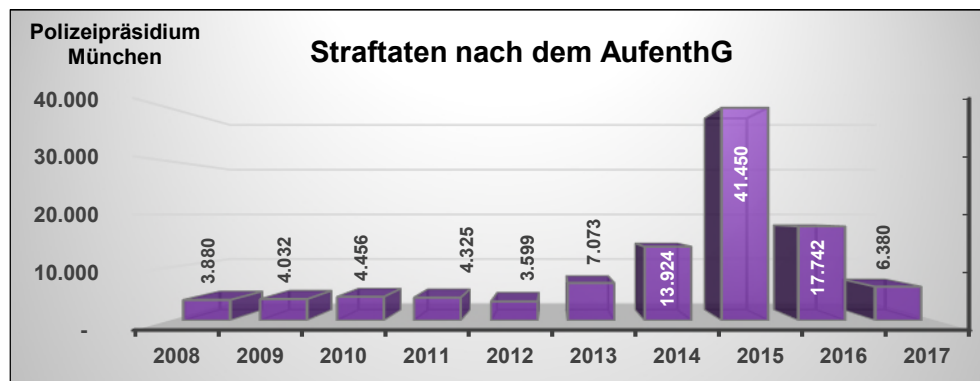


Abbildung 3

Die Gesamtaufklärungsquote (AQ) ging von 66,9 % um -2,6 %-Punkte auf 64,3 % zurück. Dies ist jedoch durch den zuvor dargestellten Rückgang der geklärten Straftaten gegen das AufenthG bedingt.

Bleiben die Auswirkungen der Verstöße nach dem AufenthG auf die PKS unberücksichtigt, liegt die Anzahl der **Gesamtstrafataten**¹³ bei 102.884 (110.399) Fallmeldungen und damit um -7.515 Delikte oder -6,8 % unter dem Ergebnis des Jahres 2016.

Ohne AufenthG-Verstöße konnte die **Aufklärungsquote** des hervorragenden Vorjahreswertes von 61,6 % erneut gesteigert werden und erreicht nach einem Plus von +0,5 %-Punkten beim Polizeipräsidium München mit **62,1 %** einen neuen Höchststand.

¹³ ohne AufenthG

PP München

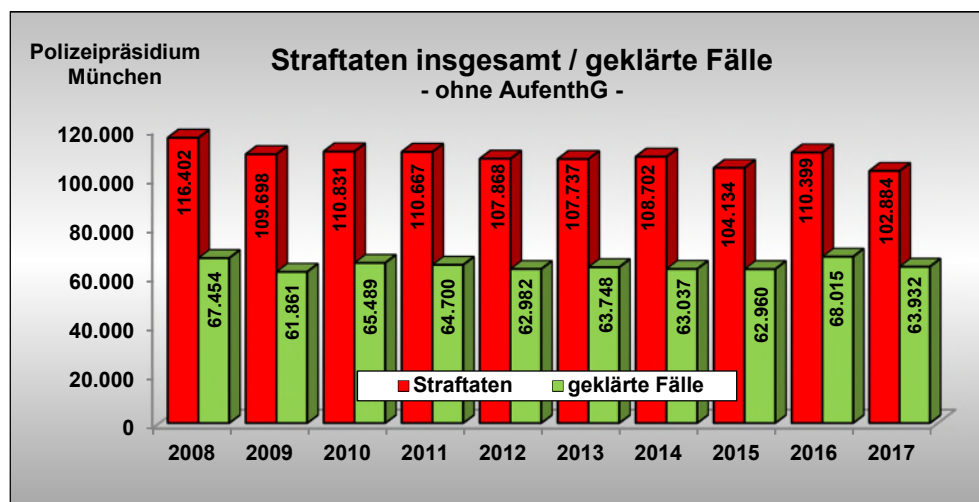


Abbildung 4

trotz steigender Bevölkerungszahl sinkt die Kriminalität im Langzeitvergleich

Im Langzeitvergleich der Gesamtkriminalität¹⁴ ist ein deutlicher Rückgang um -11,6 % zu beobachten. Im Vergleich zu 2008 wurden 2017 insgesamt -13.518 Delikte weniger gemeldet. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in Stadt und Landkreis deutlich um +191.461 Einwohner oder +11,8 % an. Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt damit im Berichtsjahr bei 5.658 (6.128) Straftaten je 100.000 Einwohner.

Innerhalb der Straftatenobergruppen weist lediglich einer der acht Bereiche einen erklärbaren Anstieg auf, alle Übrigen sind zum Teil stark rückläufig.

Polizeipräsidium München - 2017					
Tötungsdelikte	Sexualdelikte	Rohheitsdelikte	Einfacher Diebstahl	Straftaten	
				insgesamt	ohne AufenthG
-17,2% 48 (58)	1.191 (882)	-7,7% 15.527 (16.819)	-14,2% 21.432 (24.987)	-14,7%	-6,8%
-8,7% 12.107 (13.259)	-8,0% 20.721 (22.521)	-4,0% 20.375 (21.231)	-37,1% 17.863 (28.384)	109.264 (128.141)	102.884 (110.399)

Abbildung 5

Im Berichtsjahr 2017 wurden 48 (58) **Tötungsdelikte** zur PKS gemeldet, das sind -10 Fälle weniger als im Vorjahr. Darunter waren 18 Mord- (14 Versuche), 13 Totschlagsdelikte (10 Versuche), 15 fahrlässige Tötungen und 2 versuchte Schwangerschaftsabbrüche.

Der starke Anstieg der **Sexualdelikte** (+309 Fälle oder +35,0 % auf 1.191 Delikte) ist fast ausschließlich auf die Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung zum 10.11.2016 zurückzuführen. Somit ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreszeitraum nur sehr begrenzt möglich (vgl. Ziff. 5.2, S. 40)

¹⁴ ohne AufenthG

**PP München**

Die PKS-Meldungen der **Rohheitsdelikte** lagen um -1.292 Fälle unter dem Vorjahreszeitraum. Das Minus wurde überwiegend durch einen Rückgang (-775 Fälle) der einfachen Körperverletzungen bewirkt.

Einfache Diebstahlsdelikte (-3.555 Fälle) entwickelten sich stark bzw. schwere Diebstahlsdelikte (-1.152 Fälle) deutlich rückläufig. Einen erheblichen Anteil an der positiven Entwicklung der **Diebstähle insgesamt** (-12,3 %) haben die rückläufigen Fallzahlen des Taschendiebstahls (-793 Fälle) und des Wohnungseinbruchdiebstahls (-321 Fälle).

Auch im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Hauptsächlich waren hier geringere Fallzahlen im Bereich des sonstigen Betrugs (-659 Fälle). Auch Urkundenfälschung (-395 auf 1.409 Fälle) und Waren- und Warenkreditbetrug (-375 auf 3.228 Fälle) war deutlich rückläufig.

Sonstige Straftaten gem. StGB verzeichneten ein leichtes Minus von -4,0 %. Während hier bei Sachbeschädigungsdelikten leichte Anstiege verzeichnet wurden (+143 Fälle auf 11.691 Delikte), waren Beleidigungen stark rückläufig (-677 Fälle auf 3.548 Delikte). Im Rückgang der Beleidigungen sind 285 Delikte der Beleidigungen auf sexueller Grundlage durch Tötlichkeiten beinhaltet, die nach der Strafrechtsreform vom 10.11.2016 jetzt als Sexualdelikte (Sexuelle Belästigung gem. §184i StGB) erfasst werden.

Straftaten gemäß Nebengesetzen gingen weiterhin erheblich zurück (-10.521 Fälle oder -37,1 %). Ursächlich waren dafür die stark rückläufigen Straftaten gegen das AufenthG (-11.362 Fälle), während gleichzeitig die Rauschgiftdelikte (+1.097 Fälle) weiterhin anstiegen.



1.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingssituation ist auch ursächlich für den Rückgang der **Gesamtkriminalität** im Stadtgebiet. 97.035 (114.710) Delikte und damit -15,4 % weniger Fallmeldungen sind die Folge der wiederum stark gesunkenen Fallzahlen der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz.

Ohne Berücksichtigung der **ausländerrechtlichen Verstöße** ist im Bereich der Landeshauptstadt München ein deutlicher Kriminalitätsrückgang um -6,5 % auf 90.804 (97.121) Delikte festzustellen.

Die **Aufklärungsquote** konnte um +0,4 %-Punkte auf 62,9 % (62,5 %) gesteigert werden. Der weitere Anstieg der AQ wurde zum Teil durch die Zunahme der in aller Regel geklärten Kontrolldelikte der Rauchgiftkriminalität verursacht.

Rückgang der Straftaten ohne AufenthG um -6,5 %

LH München

trotz Bevölkerungszuwachs sinkt die Kriminalität

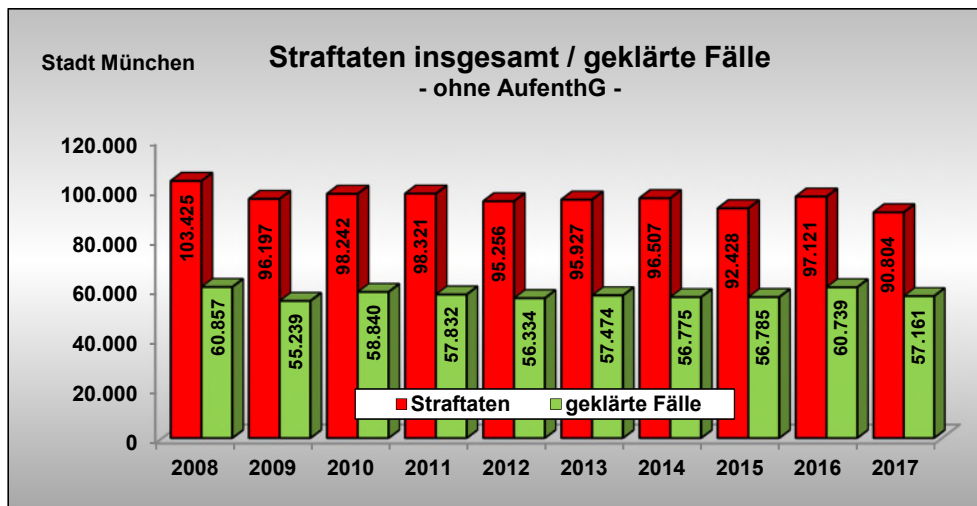


Abbildung 6

Im Langzeitvergleich¹⁵ besteht ein Rückgang von 103.425 Fällen im Jahr 2008 auf 90.804 Straftaten im Jahr 2017 (-12.621 Delikte oder -12,2 %). Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München stieg im selben Zeitraum um +152.728 Einwohner oder +11,6 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** beträgt im Stadtgebiet 6.201 (6.696) Straftaten je 100.000 Einwohner und liegt damit -7,4 % unter dem Wert von 2016. Im Jahr 2017 steht dem ein Wachstum der Münchner Bevölkerung um +1,0 % (oder +13.920) auf 1.464.301 Einwohner gegenüber.

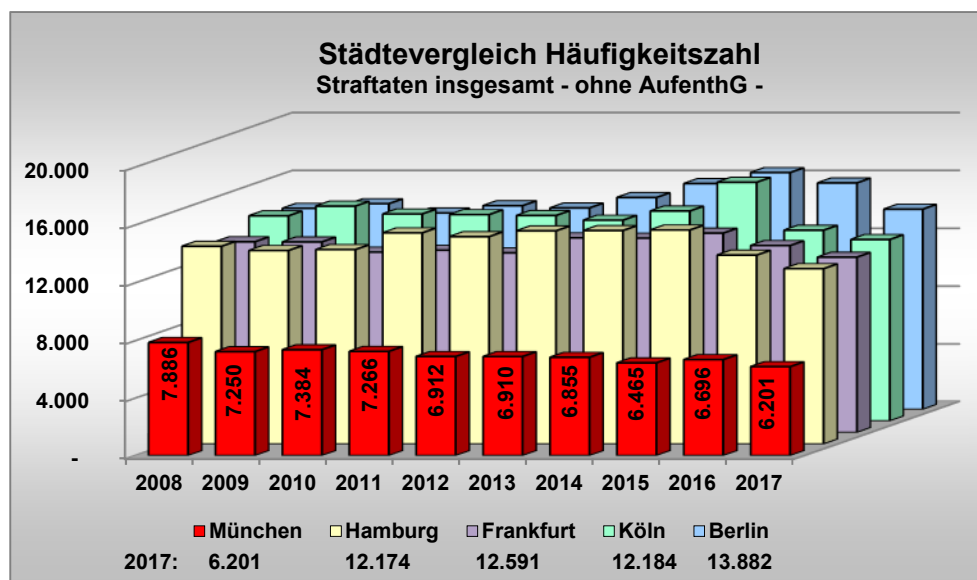


Abbildung 7

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz bei der Sicherheitslage.

¹⁵ ohne AufenthG



1.3. LANDKREIS

Der Rückgang der Gesamtkriminalität¹⁶ verlief im Landkreis noch ausgeprägter als im Stadtgebiet. Während in der Landeshauptstadt ein Rückgang von -6,5 % verzeichnet wurde, verringerte sich die Anzahl der im Landkreis zur PKS gemeldeten Straftaten um -9,0 % oder -1.198 Fälle.

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich um +1,3 %-Punkte auf 56,1 %.

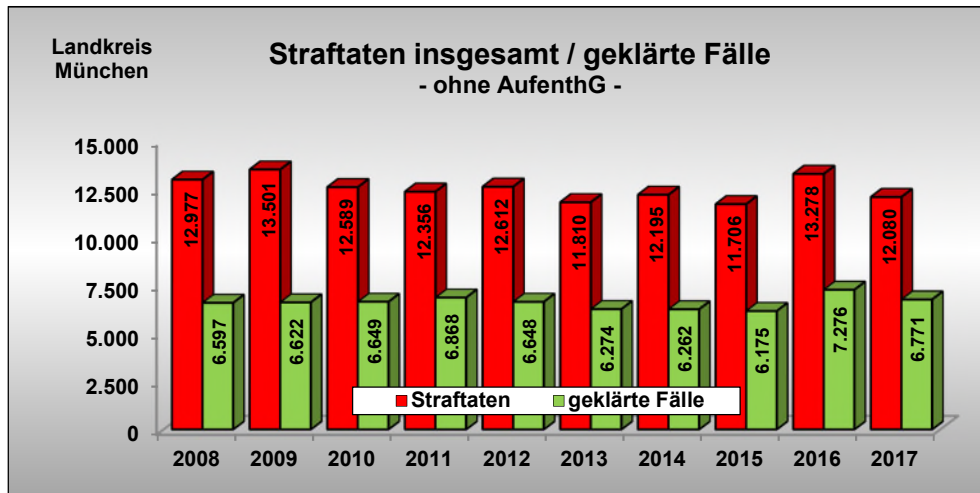


Abbildung 8

Betrachtet man die Entwicklung im 10-Jahresvergleich so ist ein Rückgang von -6,9 % oder -897 Fälle zu registrieren. Die Bevölkerung im Landkreis wuchs im gleichen Zeitraum um +12,3 % oder +38.733 auf 354.195 Einwohner an. Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt damit im Berichtsjahr bei 3.411 (3.782) Straftaten je 100.000 Einwohner.

¹⁶ ohne AufenthG

2. KRIMINALITÄTSSTRUKTUR

Hier erfolgt nur die Darstellung der Kriminalitätsstruktur des Polizeipräsidiums München, da sich die Struktur des Stadtgebiets nicht wesentlich von der des Landkreises unterscheidet.

PP München

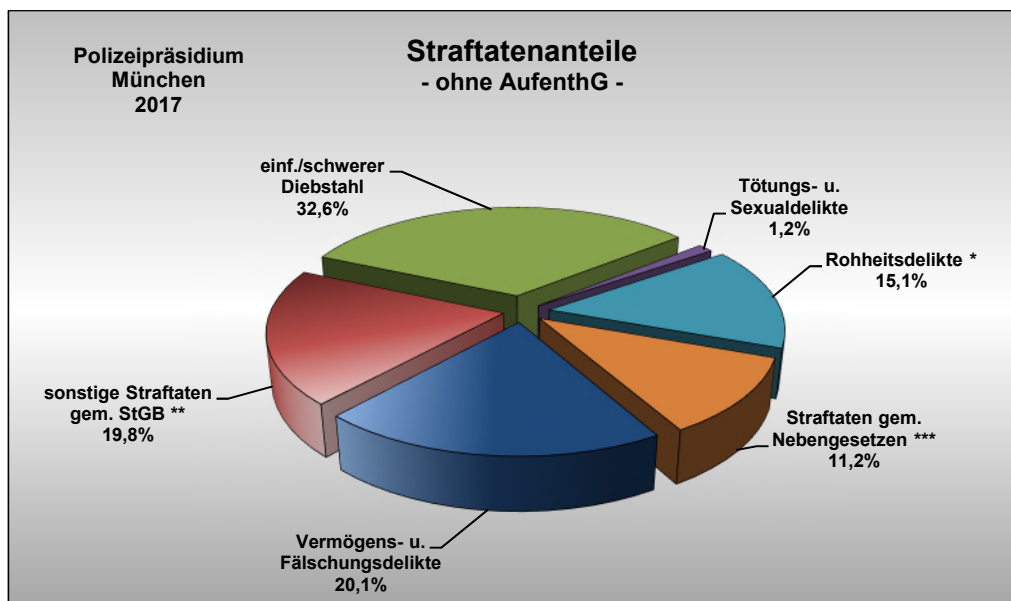


Abbildung 9

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

*** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2008 mit 2017 waren erneut Veränderungen in der Zusammensetzung der Delikte feststellbar. Der deutlichste Anstieg des Anteils¹⁷ an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +4,8 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen¹⁸. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde mit +3,5 %-Punkten der zweitgrößte Zuwachs der Anteile registriert. Bei Tötungs- und Sexualdelikten vergrößerte sich der Anteil geringfügig um +0,3 %-Punkte, der Anteil der Rohheitsdelikte liegt auf dem Niveau des Jahres 2008.

Den größten Rückgang mit -6,1 %-Punkten am Anteil der Gesamtkriminalität weist die Gruppe der einfachen und schweren Diebstähle auf. Die sonstigen Straftaten gem. StGB sind im 10-Jahresvergleich mit -2,4 %-Punkten ebenfalls rückläufig.

¹⁷ Auf- und Abrunden

Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

¹⁸ ohne AufenthG



3. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG¹⁹

3.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

*Rückgang
der TV
um -4,0 %*

Den 63.932 (68.015) geklärten (vgl. Abbildung 4) Straftaten²⁰ wurden insgesamt 48.081 (50.073) Tatverdächtige (TV) zugeordnet. Damit waren es -1.992 TV oder -4,0 % weniger als im Vorjahr.

3.1.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen²¹ ging von 26.210 um -4,2 % oder -1.089 auf 25.121 TV zurück. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 %.

3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde ein Rückgang von 23.863 um -3,8 % oder -903 auf 22.960 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2017 bei 47,8 % (47,7 %). Der Anteil Nichtdeutscher an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Polizeipräsidiums München liegt bei 24,0 % (23,4 %).

3.1.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der Zuwanderer berücksichtigt werden. Zum Stichtag²² 31.12.2017 waren mit 34.006 (33.656) Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München +1,0 % mehr dauerhaft untergebracht als im Vorjahr. Davon sind 29.703 (28.925) im Stadtgebiet und 4.303 (4.731) im Landkreis wohnhaft.

*Anzahl
tatver-
dächtiger
Zuwanderer
steigt an*

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer²³ stieg um +15,6 % auf 5.126 (4.434) TV. Ihr Anteil an den 22.960 (23.863) nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 22,3 % (18,6 %), an allen 48.081 (50.073) Tatverdächtigen bei 10,7 % (8,9 %). Tatverdächtige Zuwanderer sind für 7.154 (5.898) Straftaten²⁴ verantwortlich, was einem Anstieg um +1.256 Fälle oder +21,3 % entspricht.

¹⁹ Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

²⁰ ohne AufenthG

²¹ ohne AufenthG

²² Quelle: Ausländerzentralregister des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

²³ Definition Zuwanderer

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

²⁴ ohne AufenthG

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:

PP München

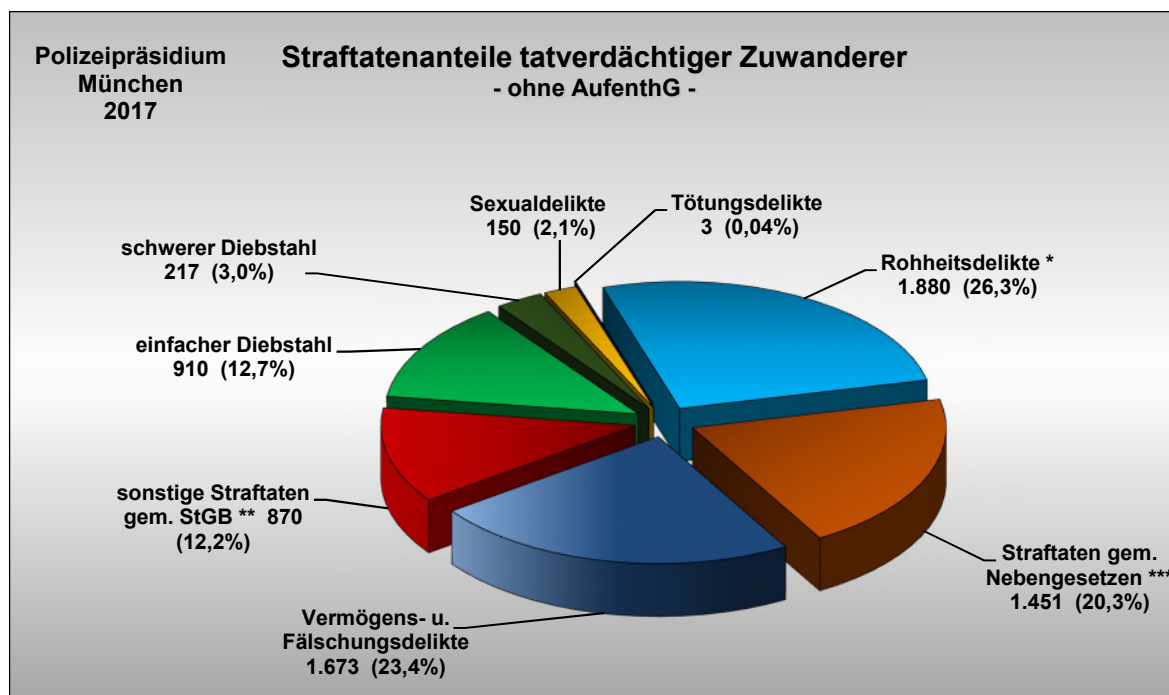


Abbildung 10

Entwicklung der Fälle durch tatverdächtige Zuwanderer im Bereich des PP München (ohne AufenthG)

Deliktsobergruppen der PKS	2016	2017	absolut	in %	Anteil	Veränderung in %-Punkten
Tötungsdelikte	3	3	±0	±0,0%	0,04%	-0,01
Sexualdelikte	75	150	+75	+100,0%	2,1%	+0,8
Rohheitsdelikte *	1.763	1.880	+117	+6,6%	26,3%	-3,6
Einfacher Diebstahl	984	910	-74	-7,5%	12,7%	-4,0
Schwerer Diebstahl	226	217	-9	-4,0%	3,0%	-0,8
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.352	1.673	+321	+23,7%	23,4%	+0,5
Sonstige Straftaten gem. StGB **	629	870	+241	+38,3%	12,2%	+1,5
Straftaten gem. Nebengesetzen ***	866	1.451	+585	+67,6%	20,3%	+5,6
Gesamt	5.898	7.154	+1.256	+21,3%	100%	

- * Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- *** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität

Der größte Straftatenanteil tatverdächtiger Zuwanderer im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt mit 26,3 % (29,9 %) im Bereich der Rohheitsdelikte. In 34,6 % (46,9 %) der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte befand sich der Tatort **in einer Asylbewerberunterkunft**. Ursächlich für den deutlichen Rückgang ist die „entzernte“ Unterbringungssituation in den Sammelunterkünften.



PP München

In 46,4 % aller der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte waren die **Opfer ebenfalls Zuwanderer**.

Der Anteil des Deliktsbereichs Vermögens- und Fälschungsdelikte liegt mit 23,4 % (22,9 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Fast die Hälfte entfällt mit 45,8 % (45,6 %) auf Leistungerschleichungen.

Der Anteil der Straftaten gem. Nebengesetzen²⁵ nahm um +5,6 %-Punkte auf 20,3 % zu. Von den 1.451 (866) Straftaten gem. Nebengesetzen sind 1.402 (833) Straftaten Rauschgiftdelikte. Im Jahr 2016 lag etwa ein Drittel (31,3 %) der Tatorte dieser BtMG-Verstöße im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs. Im Berichtsjahr halbierte sich dieser Anteil auf nunmehr 16,0 % (mögliche Verdrängungseffekte vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 96).

Bei der Bewertung von Kriminalität durch Zuwanderer müssen strukturelle und kulturelle Aspekte sowie die Unterbringungssituation im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Eine differenzierte Interpretation der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern ist deswegen notwendig.

3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Täter begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

Im Berichtsjahr 2017 befanden sich 125 (131) Erwachsene sowie 81 (84) Kinder und Jugendliche in **Intensivtäterprogrammen**, wovon sich aktuell 55 (55) Erwachsene bzw. 12 (14) Jugendliche (siehe auch Ziff. 3.1.5, S. 23, AG PROPER) in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtätern waren 29, von den Minderjährigen 34 Nichtdeutsche. Unter den jüngsten Tatverdächtigen befanden sich wie im letzten Berichtsjahr zwei 13-jährige Jungen, die bisher hauptsächlich wegen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten aufgefallen sind.

In den Intensivtäterprogrammen befinden sich 22 Zuwanderer.

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach- und Intensivtätern begangen: Obwohl ihr Anteil²⁶ an allen Tatverdächtigen lediglich 3,3 % betrug, wurden ihnen 2017 insgesamt 17,9 % (19,7 %) aller geklärten Straftaten²⁷ nachgewiesen. 171 (103) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

3.1.5. Jugendkriminalität²⁸

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 48.081 (50.073) Tatverdächtigen liegt mit 20,7 % (20,1 %) nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden stagniert mit 5.409 (5.422) Tatverdächtigen.

²⁵ ohne AufenthG

²⁶ ohne AufenthG

²⁷ ohne AufenthG

²⁸ ohne AufenthG

*ca. 3 %
aller TV für
ca. 18 %
der Taten
verantwortlich*



Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 896 (780) **Kinder** und 3.670 (3.844) **Jugendliche**. Dementsprechend stieg die Anzahl der Kinder unter den Tatverdächtigen um +14,9 %, die der Jugendlichen verringerte sich um -4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

PP München

Für den Zuständigkeitsbereich des **Polizeipräsidiums München** stufte die Arbeitsgruppe „**PROPER** - Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche“ im Kommissariat 23 im Jahr 2017 insgesamt 81 (84) Minderjährige als Intensivtäter ein, darunter waren 9 (8) Mädchen. Zum Ende des Jahres 2017 befanden sich 14 (12) der minderjährigen Intensivtäter in Haft.

*AG
PROPER*

Insgesamt befanden sich unter den Tätern 34 (37) Nichtdeutsche. Der Anteil irakischer Staatsangehöriger sank auf 20,5 % (27,1 %), gefolgt jeweils von Personen mit kosovarischer 11,7% (13,5 %) und afghanischer 11,7% (2,7 %) Nationalität.

35 der 47 deutschen Intensivtäter verfügen über einen Migrationshintergrund.

3.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

57.161 (60.739) Fälle²⁹ wurden im Jahr 2017 als geklärt (vgl. Abbildung 6) zur PKS gemeldet. Dabei konnten insgesamt 43.013 (44.688) Tatverdächtige ermittelt werden, -3,7 % oder -1.675 Tatverdächtige weniger als 2016.

3.2.1. Deutsche Tatverdächtige

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr verringerte sich die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen³⁰ im Jahr 2017 um -4,2 % oder -970 auf 22.024 (22.994). Der Anteil Deutscher an allen Tatverdächtigen liegt bei 51,2 % (51,5 %).

3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße wurden im Jahr 2017 20.989 (21.694) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV bei Straftaten der Gesamtkriminalität³¹ liegt bei 48,8 % (48,5 %).

Die Anzahl Nichtdeutscher an der Münchner Wohnbevölkerung stieg um +3,5 % oder +12.640 auf 378.840 Personen. Ihr Anteil an den insgesamt 1.464.301 Einwohnern beträgt somit 25,9 % (25,2 %).

²⁹ ohne AufenthG

³⁰ ohne AufenthG

³¹ ohne AufenthG



LH München

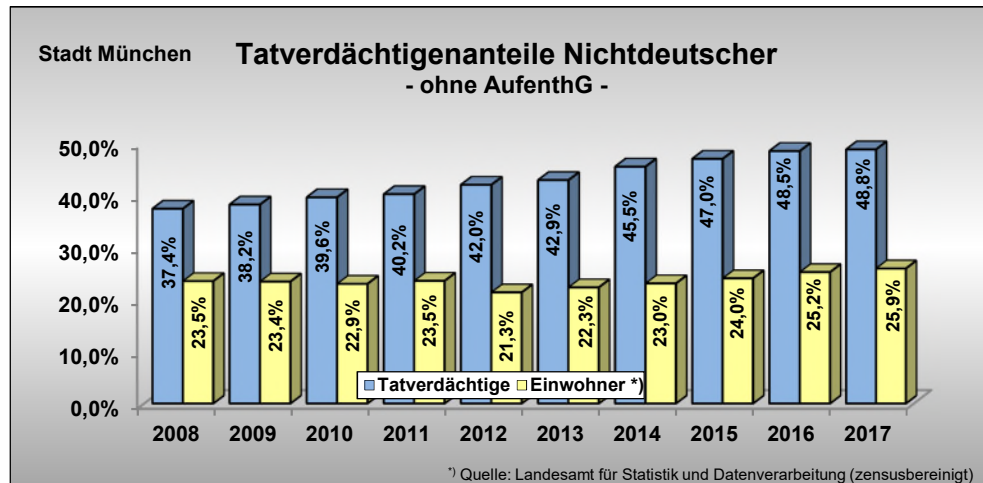


Abbildung 11

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch nicht in München ansässige Täter.

Vergleicht man die Anteile der ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen, so sind wie in den vergangenen Jahren signifikante Unterschiede festzustellen.

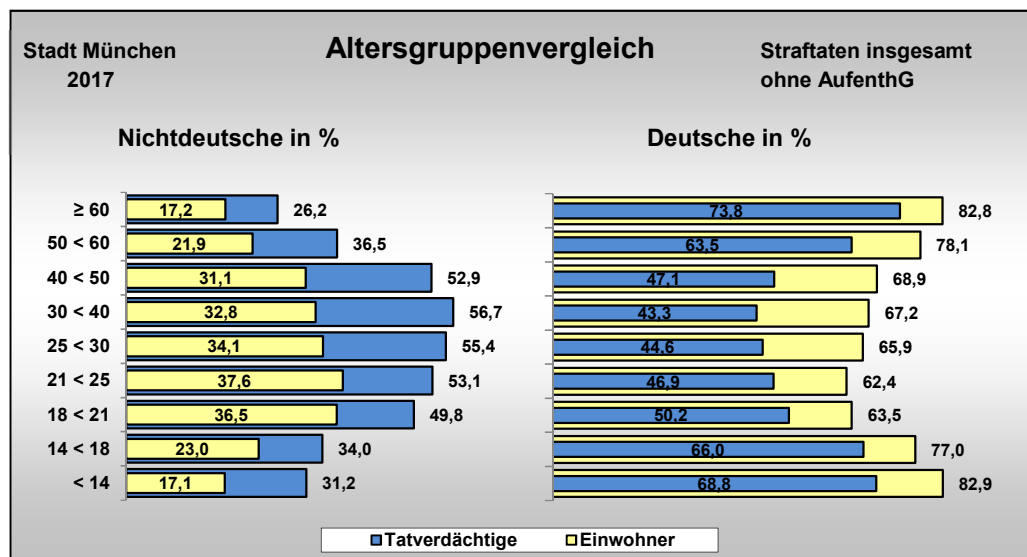


Abbildung 12

In allen **Altersgruppen** sind demnach die nichtdeutschen TV überrepräsentiert. Den höchsten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stellt seit Jahren die Altersgruppe der 30- bis unter 40-jährigen. 2017 stagnierte dieser Wert nahezu bei 56,7 % (56,6 %). In dieser Altersgruppe ergibt sich auch die größte Abweichung zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil (23,9 %-Punkte).

3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Unter den 20.989 (21.694) nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 4.734 (3.946) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 6.607 (5.278) Straftaten³² im Stadtgebiet verantwortlich. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 22,6 % (18,2 %), an allen Tatverdächtigen sind es 11,0 % (8,8 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziff. 3.1.3, S. 20.

LH München

3.2.4. Auswärtige TV

Unverändert hoch ist der Anteil auswärtiger Täter. Im Jahr 2017 hatten mehr als ein Drittel der insgesamt 43.013 Tatverdächtigen³³ (16.801 oder 39,1 %) ihren Wohnsitz außerhalb Münchens. Bei den Nichtdeutschen fällt der Anteil auswärtiger TV mit 43,1 % weiterhin etwas größer aus als bei ihrer deutschen Vergleichsgruppe mit 35,2 %.

Den 16.801 (17.172) ermittelten auswärtigen Tätern konnten im Berichtsjahr 21.834 (23.034) Delikte im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 38,2 % (37,9 %) aller geklärten Taten.

Hier seit Jahren überproportional vertreten sind Auswärtige gegenüber den Ortsansässigen in den Deliktsbereichen der schweren Diebstähle (58,8 % durch Auswärtige), insbesondere beim Wohnungseinbruchdiebstahl (72,1 % durch Auswärtige). Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte verringerte sich der Anteil Auswärtiger leicht auf 41,6 %.

Im Gegensatz dazu fällt der Anteil Auswärtiger bei den Gewaltdelikten nach wie vor deutlich geringer aus. So wurden 2017 34,5 % (31,8 %) dieser geklärten Taten durch auswärtige Gewalttäter begangen.

9,3 % (1.464 TV) der auswärtigen Tatverdächtigen hielten sich zu Besuch oder auf Urlaubsreise in der Landeshauptstadt auf, 7,1 % (1.112 TV) kamen nur zur Straftatenbegehung nach München.

3.2.5. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 43.013 (44.688) TV liegt mit 20,7 % (19,9 %) nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden³⁴ stagniert mit 4.940 (4.932) Tatverdächtigen.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 746 (628) Kinder und 3.212 (3.341) Jugendliche. Die Anzahl der Kinder als Tatverdächtige stieg somit um +18,8 %, die der Jugendlichen verringerte sich um -3,9 %.

³² ohne AufenthG

³³ ohne AufenthG

³⁴ Definitionen

Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)



LH München

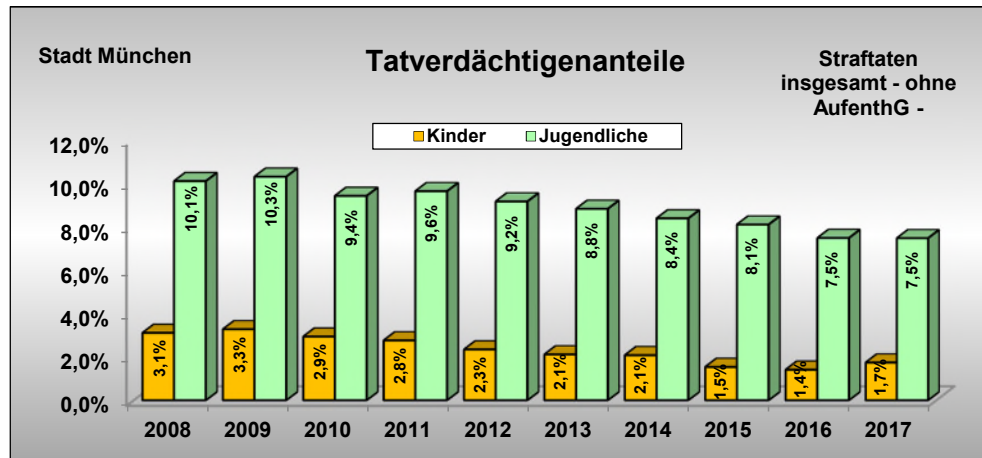


Abbildung 13

Sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen als Tatverdächtige konnte sich der positive Trend der letzten Jahre nur bedingt fortsetzen. Verglichen mit 2016 stieg der Anteil der Täter im Kindesalter um +0,3 %-Punkte auf nunmehr 1,7 %. Der Anteil der Jugendlichen verbleibt mit 7,5 % aller Tatverdächtigen auf dem Vorjahresniveau.

Die jeweiligen Bevölkerungsanteile veränderten sich in den letzten Jahren dagegen nur unwesentlich.

Die Anzahl der **minderjährigen tatverdächtigen Gewalttäter** stagniert mit 492 Tatverdächtigen. Die Anzahl der Kinder unter den Gewalttätern stieg stark um +16,0 % oder +13 auf 94 TV an. Bei den jugendlichen Gewalttätern war hingegen ein leichter Rückgang um -3,2 % oder -13 auf 398 Tatverdächtige festzustellen.

Unter den 3.816 (4.039) Gewalttätern waren Kinder anteilmäßig mit 2,5 % (2,0 %) vertreten. Der Anteil jugendlicher Gewalttäter stieg um +0,2 %-Punkte auf 10,4 % an.

Während der Anteil **nichtdeutscher Tatverdächtiger** bei den Kindern um +6,6 %-Punkte auf 36,2 % (29,6 %) anstieg, ist bei den nichtdeutschen jugendlichen Gewalttätern ein deutlicher Rückgang um -13,3 %-Punkte auf 49,0 % (62,3 %) zu verzeichnen.

Betrachtet man die Tatverdächtigenanteile **minderjähriger Gewalttäter** im 10-Jahresvergleich, nahmen sowohl die Anteile gewalttätiger Kinder (2008: 4,3 % / 2017: 2,5 %), als auch die der jugendlichen Gewalttäter (2008: 16,5 % / 2017: 10,4 %) ab.

Wesentlich ausgeprägter stellt sich diese Entwicklung bei den absoluten TV-Zahlen dar: So liegen die Werte tatverdächtiger Kinder im Berichtsjahr um -49,2 %, die der Jugendlichen um -43,6 % unter den Vergleichszahlen des Jahres 2008 (185 Kinder, 705 jugendliche TV).

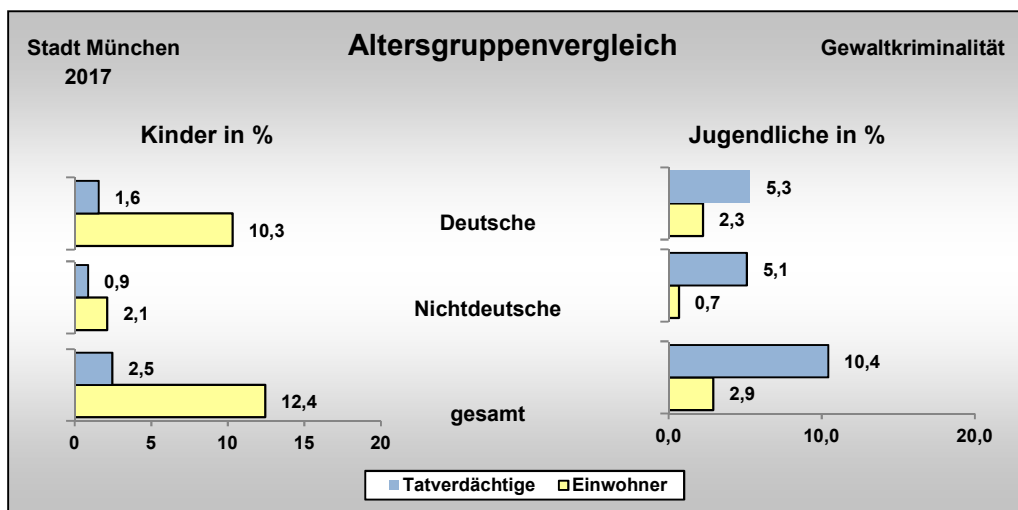


Abbildung 14

Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen sind Nichtdeutsche unter den Gewalttätern stärker vertreten als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Bei den Jugendlichen sind deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional vertreten. Unter den Kindern ist dieses deutliche Missverhältnis nicht festzustellen.

Kinder und Jugendliche verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

Stadt München 2017 - Anteil an den TV durch	Kinder	Jugendliche
Gewaltkriminalität	2,5 %	10,4 %
Raub	2,3 %	20,5 %
darunter		
- Handtaschenraub	12,5 %	20,8 %
- Straßenraub	3,1 %	28,3 %
gefährliche/schwere Körperverletzung	2,7 %	9,6 %
Straßenkriminalität	2,5 %	12,7 %
Diebstahl insgesamt	5,0 %	14,1 %
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1,0 %	8,0 %
Fahrraddiebstahl	2,6 %	28,1 %
Ladendiebstahl	7,1 %	14,9 %
Sachbeschädigung	4,2 %	13,8 %

Abbildung 15

Alkohol ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Zwar neigt nicht jeder, der trinkt, zu Gewalttaten, durch die Wirkung des Alkohols aber fühlen sich viele Menschen mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind dann Gewaltdelikte.

Alkoholisierung von Tatverdächtigen

Im Jahr 2017 standen 6.479 (6.966) der insgesamt 43.013 (44.688) registrierten Täter³⁵ und damit 15,1 % (15,6 %) aller TV unter Alkoholeinfluss. War im Jahr 2016 noch ein leichter Anstieg der ermittelten alkoholisierten Tatverdächtigen um +3,1 % zu verzeichnen, so kann im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang von -7,0 % verbucht werden. Unter allen alkoholisierten Tätern befanden sich 294 (356) Jugendliche und 842 (900) Heranwachsende.

³⁵ Bezugsgröße sind Straftaten insgesamt ohne AufenthG



LH München

Nach wie vor deutlich ausgeprägter fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** aus: So hatten 2017 insgesamt 36,9 % (38,5 %) der Gewalttäter vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Der Anteil der alkoholisierten jugendlichen Gewalttäter verringerte sich um -0,4 %-Punkte auf 5,2 % (5,6 %), die der Heranwachsenden um -0,1 %-Punkte auf 15,3 % (15,4 %).

Auch im Bereich der **gefährlichen/schweren Körperverletzungen** ist erneut ein positiver Trend festzustellen. Der Anteil der Alkoholisierten unter den jugendlichen und heranwachsenden Tätern stieg in den vergangenen Jahren stetig an und erreichte im Jahr 2013 einen Höchstwert von 46,2 %. Seitdem sinkt diese Quote kontinuierlich, im Berichtsjahr leicht um -1,8 %-Punkte auf 34,5 %. Die absolute Anzahl alkoholisierter Jugendlicher und Heranwachsender nahm um -13,2 % oder -39 auf 256 (295) TV ab. Diese Zahl ist die niedrigste der letzten zehn Jahre.

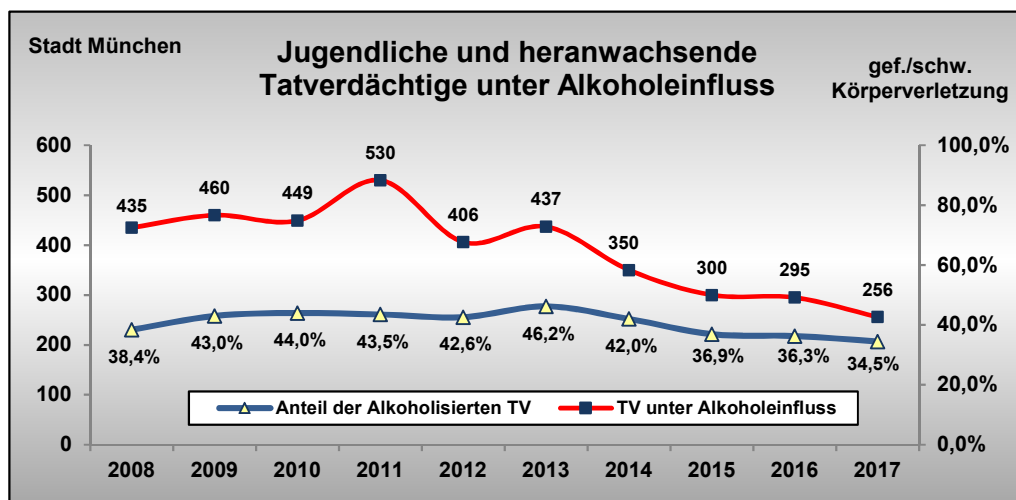


Abbildung 16

Im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich um -3,9 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2008 mit 38,4 %. Die absolute Anzahl alkoholisierter tatverdächtiger Jugendlicher sowie Heranwachsender im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen nahm im gleichen Zeitraum um -41,1 % oder -179 TV ab (2008: 435 TV).

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Alkoholisierungsquote noch immer auf einem sehr hohen Niveau befindet: Im Jahr 2002 war diese mit 26,8 % aller jugendlichen und heranwachsenden Täter einer gefährlichen/schweren Körperverletzung deutlich niedriger.

Die Straftaten an Münchner Schulen stiegen mit +19,4 % oder +150 Delikten stark an. So wurden im vergangenen Jahr insgesamt 924 (774) Straftaten an Schulen registriert.

Straftaten an Schulen					
Stadt München (PKS)	Anzahl				
	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Straftaten insgesamt</i>	896	911	783	774	924
- <i>Sexualdelikte*</i>	8	8	5	6	15
- <i>Raubdelikte</i>	5	12	7	4	5
- <i>Körperverletzung insgesamt</i>	166	168	174	174	201
-- <i>gefährliche/schwere Körperverletzung</i>	42	43	35	42	50
- <i>Sachbeschädigung</i>	103	131	130	126	157
- <i>Rauschgiftdelikte</i>	21	19	24	18	28
- <i>Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung</i>	15	28	28	16	28

Abbildung 17

* Insbesondere Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/Übergriff, sexueller Missbrauch von Kindern und sexuelle Belästigung

In nahezu allen o.g. Deliktsbereichen sind starke Anstiege festzustellen. Die Sachbeschädigungen stiegen um +31 Fälle und liegen mit 157 Fällen wieder auf dem Niveau von 2008 mit 158 Fällen. Bei Körperverletzungsdelikten wurde ein Anstieg um +27 Fälle registriert, der nahezu ausschließlich auf mehr (+25 Fälle) einfache Körperverletzungen zurückzuführen ist. Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen stiegen um +12 Fälle, Rauschgiftdelikte um +10 Fälle sowie Sexualdelikte um +9 Fälle. Beim Anstieg der Sexualdelikte sind mehr Fälle der Verbreitung (Kinder-)pornographischer Schriften, etwa durch Verbreitung in Chat-Gruppen, enthalten. Zudem wurden 6 Fälle der sexuellen Belästigung gemäß § 184i StGB gemeldet (vgl. Ausführungen zur Strafrechtsnovellierung unter Ziff. 5.2, S. 40). Zusätzlich zu den o. g. Straftatengruppen wurde ein Anstieg von +23 auf 29 Fälle beim Hausfriedensbruch registriert.

Rein rechnerisch wurden damit im vergangenen Jahr an jeder der 336 Münchner Bildungseinrichtungen etwa 2,8 Straftaten begangen.

Nur in den wenigsten Fällen ist der Grund für wiederholtes Schulschwänzen mangelnde Lust auf Schule. Dauerschwänzen weist häufig auf nicht intakte Familienverhältnisse und/oder Lernprobleme hin. Da notorische Schulschwänzer auch immer wieder durch Straftaten auffallen, unterstützt die Münchner Polizei Schulen und zuständige Hilfestellen bei Interventionsmaßnahmen. Dazu gehört, dass von der Polizei aufgegriffene Schulschwänzer den Sorgeberechtigten bzw. der Schule zugeführt werden.

**Schul-
schwänzer**

Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 wurden 439 Fälle des **Schulschwänzens** polizeilich bekannt. Im Vergleich zum Vorjahr 2015/2016 blieb der Wert nahezu unverändert (441 Fälle und somit 2 Fälle weniger).

Wie im Vorjahreszeitraum wurde in einem Fall Anzeige gegen Personensorgeberechtigte wegen Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht erstattet.

3.3. LANDKREIS

Den 6.771 (7.276) geklärten Straftaten³⁶ (vgl. Abbildung 8) wurden insgesamt 5.961 (6.496) Tatverdächtige zugeordnet. Damit waren es -535 TV oder -8,2 % weniger als im Vorjahr.

³⁶ ohne AufenthG



3.3.1. Deutsche Tatverdächtige

Landkreis

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen verringerte sich um -6,0 % oder -228 auf 3.569 (3.797) TV. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt bei 59,9 % (58,5 %).

3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger war mit -11,4 % oder -307 auf 2.392 (2.699) Personen ebenfalls rückläufig. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen liegt bei 40,1 % (41,5 %), ihr Anteil an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Landkreises bei 16,4 % (15,5 %).

3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer

Unter den tatverdächtigen Nichtdeutschen befinden sich 493 (570) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 547 (620) Straftaten im Landkreis verantwortlich (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 20). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 20,6 % (21,1 %), an allen Tatverdächtigen sind es 8,3 % (8,8 %).

3.3.4. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 5.961 (6.496) Tatverdächtigen liegt mit 22,6 % (22,2 %) nur unwesentlich über Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden ist mit 620 (645) Tatverdächtigen leicht rückläufig.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 155 (154) Kinder und 571 (641) Jugendliche. Die Anzahl der Kinder stagnierte somit gegenüber dem Vorjahr, die der Jugendlichen verringerte sich um -10,9 %.

Die Tatverdächtigenanteile minderjähriger Täter im Landkreis liegen mit 12,2 % (12,2 %) der Gesamtkriminalität³⁷ auf dem Vorjahresniveau. Während der Anteil 155 (154) tatverdächtiger Kinder unter allen 5.961 (6.496) Tatverdächtigen um +0,2 %-Punkte auf 2,6 % anstieg, nahm der Wert der 571 (641) jugendlichen Täter um -0,3 %-Punkte auf 9,6 % ab.

Im Bereich der Gewaltkriminalität sind in beiden Altersgruppen weniger Tatverdächtige als noch im Vorjahr zu verzeichnen. Die Anzahl gewalttätiger Kinder (-4 auf 24 (28) TV) als auch die der Jugendlichen (-10 auf 81 (91) TV) sind rückläufig. Der Rückgang der gewalttätigen Kinder ist auf -4 nichtdeutsche TV zurückzuführen. Die jugendlichen Gewalttäter entwickelten sich mit +18 auf 54 (36) deutsche TV und -28 auf 27 (55) nichtdeutsche TV, darunter 18 (34) tatverdächtige Zuwanderer.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttäter beträgt der Anteil der Kinder 5,6 % (4,9 %), der Anteil der Jugendlichen liegt bei 18,8 % (15,8 %).

³⁷ ohne AufenthG

4. OPFERSCHUTZ

4.1. OPFERENTWICKLUNG

Statistische Erhebungen zu Opferdaten erfolgen nur bei Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten. Im Bereich des Polizeipräsidiums München war die Anzahl dieser **Opferdelikte** 2017 mit 16.872 (17.905) Straftaten **rückläufig** (-1.033 Fälle oder -5,8 %). Die Anzahl der hierbei registrierten Opfer folgte dieser Entwicklung, 19.670 (20.934) **Opfer** entsprechen einem **Rückgang** von -6,0 %. Die Gesamtzahl deutscher Opfer lag mit 12.063 bei einem Anteil von 61,3 % (60,1 %). Die Anzahl nichtdeutscher Opfer lag mit 7.607 bei einem Anteil von 38,7 % (39,9 %).

PP München

Unter allen Opfern befinden sich 7.010 (7.067) oder 35,6 % (33,8 %) Frauen und 12.660 (13.867) oder 64,4 % (66,2 %) Männer. Die Mehrzahl (13.830 oder 70,3 %) wird nach wie vor durch Körperverletzungen geschädigt.

Unterzieht man die Gewaltopfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während Frauen vorwiegend Opfer von Beziehungstaten im persönlichen Umfeld werden, geraten Männer hingegen in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand.

In 1.449 (676) Fällen der insgesamt 16.872 (17.905) Opferdelikte wurden **Zuwanderer als Opfer** erfasst. Die Anzahl der Zuwanderer als Opfer hat sich mit 1.534 (748) Personen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Der Anteil der Zuwanderer an allen nichtdeutschen Opfern liegt somit bei 20,2 % (9,0 %).

Mit 1.314 Opfern wurde die überwiegende Anzahl Zuwanderer (Anteil von 85,7 %) im Rahmen von Körperverletzungen geschädigt.

4.2. PRÄVENTION

Schwerpunkte der polizeilichen Präventionsmaßnahmen waren wie im Vorjahr die Bekämpfung des Trickbetrugs im Phänomenbereich „Callcenterbetrug“ (insbesondere mit den Legenden „falsche Polizeibeamte“, „Gewinnversprechungen“), sowie Wohnungszugangstricks „falsche Handwerker“ sowie der Einbruchdiebstahl.

Die Präventionsaktivitäten der Polizei waren insbesondere in diesen Bereichen erneut sehr umfangreich und kostenintensiv. Nur mit der Unterstützung der Landeshauptstadt München, den Vereinen „Münchner Blaulicht e.V.“, „Münchner Sicherheitsforum e.V.“ sowie „Polizisten helfen e.V.“ konnte das **Polizeipräsidium München** die notwendigen Präventionskampagnen in dem wie folgt beschriebenen Umfang durchführen.

Die Sicherheitsberater der Stadt München und die Geldinstitute waren zum Thema Trickbetrug, besonders im Rahmen der Kampagne „Münchner Initiative gegen Trickdiebstahl“, erneut verlässliche Partner.

Ein bayernweit erhöhter Bedarf besteht in der **Präventionsarbeit mit Zuwanderern**.



PP München

Um eine Erhöhung der Anzeigenbereitschaft (insbesondere bei Delikten der Häuslichen Gewalt und der Gewaltdelikte, bei denen sehr häufig sowohl Täter wie Opfer Zuwanderer sind), eine Reduzierung von Straftaten (insbesondere im Bereich der Sexual-, Gewalt- und Drogendelikte) sowie die Eindämmung von Radikalisierungsgefahren von Zuwanderern zu erreichen, führte das Polizeipräsidium München auch im Jahr 2017 spezialisierte Präventionsmaßnahmen durch.

Ziel war hierbei, dass die **Polizei als Ansprechpartner für Zuwanderer** präsent bzw. zuverlässig und beständig erreichbar ist. Diese Aufgaben werden dezentral durch die örtlich zuständigen Präventionsbeamten, in erster Linie in Uniform, durchgeführt. Vortragsthemen sind das Selbstbild, die Befugnisse sowie die Aufgaben der Polizei. Darüber hinaus wurde neben den einschlägigen polizeilichen Kriminalpräventionsthemen über polizeilichen Opferschutz, Ablauf von Strafverfahren und gesetzliche Regelungen zu Rechten und Pflichten, informiert.

Im vergangenen Jahr wurden durch Präventionsveranstaltungen über 1.000 (660) Zuwanderer zu Themen der Kriminalprävention informiert und beraten.

Des Weiteren führte das Polizeipräsidium München in Kooperation mit den Vereinen „Münchner Blaulicht e.V.“ und dem „Münchner Sicherheitsforum e.V.“ mehrtägige Begegnungsfahrten mit insgesamt 30 minderjährigen Flüchtlingen aus dem Irak, Syrien, Afghanistan, Eritrea und Nigeria durch. Ziel der Veranstaltungen war es, Vertrauen in die Polizei auf- und Berührungängste zur Polizei abzubauen.

Einbruch- schutz

Im Rahmen der Aktionswochen „**K-EINBRUCH**, sicher wohnen in München“ konnten innerhalb von zwei Wochen 3.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger in 141 Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen sensibilisiert bzw. informiert werden.

Weitere Verbreitungswege von Präventionsbotschaften waren neben zahlreichen Veröffentlichungen in den Medien, das Fahrgastfernsehen Münchner Fenster, das Anbringen von Informationsplakaten in zahlreichen U-Bahnzugängen sowie proaktive Beratungsgespräche durch die Münchner Polizei in Kooperation mit der Bereitschaftspolizei.

Im Jahr 2017 wurden 653 Präventionsmaßnahmen und Nachsorgen mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 11.524 Personen durchgeführt. Nach Einbruchdiebstählen wurden 180 (216) Nachsorgen durch Kontaktbereichsbeamte vollzogen.

Die hohe Versuchsquote beim Wohnungseinbruch von 49,2 % (45,8 %) ist Beleg für eine wirksame technische und Verhaltensprävention.

Maßnahmen- paket zur Bekämpfung Callcenter- betrug

Um dem weiterhin steigenden Kriminalitätsphänomen Callcenterbetrug und Wohnungszugangstrick insbesondere „**Falsche Polizeibeamte und Falsche Handwerker**“ (vgl. Ziff. 9.3.1, S. 64) begegnen zu können, wurden im Rahmen eines Maßnahmenpaketes Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen nochmals intensiviert.

Im Jahr 2017 führte das Polizeipräsidium München diesbezüglich 548 Präventionsaktionen durch. Durch Veranstaltungen, wie Informationsstände, Verhaltenstrainings und Vorträge konnten 9.231 Personen Handlungskompetenzen zur Verhinderung dieser Taten vermittelt werden.

Im Rahmen der Kampagne „Falscher Polizeibeamter und Co.“ wurden ca. 500 Bankmitarbeiter durch Vorträge und Skypekonferenzen („Skype Call“- Videoanrufe bzw. Videokonferenzen) über Täterverhalten und Verhaltensempfehlungen in Verdachtsfällen informiert.

PP München

Ergänzend ist bei auffälliger Delikthäufung eine sofortige Information alle Banken im Münchner Raum vorgesehen. Zu Warnmeldungen dieser Art kam es im Jahr 2017 in vier Fällen. Vermehrt wurden auch zur Warnung der Bevölkerung Rundfunkdurchsagen veranlasst.

Auch das Medium Fahrgastfernsehen „Münchner Fenster“ war Bestandteil der Präventionskampagne. Auf 360 Monitoren der Münchner Straßenbahnen und U-Bahnen wurden Präventionsspots ausgestrahlt.

Im Rahmen des Modus Operandi Callcenterbetrug durch Falsches Gewinnversprechen wurde festgestellt, dass der Vermögenstransfer durch die Geschädigten immer häufiger mittels Guthabekarten erfolgte. Hierzu mussten die Betroffenen Gutscheinkarten in größerer Anzahl, beispielsweise von „Steam“, „Amazon“, „Spotify“, „Paysafe“ oder „iTunes“, kaufen. Die Guthabencodes bzw. Aufladecodes, die sich auf den Karten befinden (zumeist zum Freirubbeln), sollten anschließend über Telefon weitergegeben werden. Die Täter verkauften diese Codenummern im Anschluss zumeist über Verkaufsportale (wie „Ebay“) oder im „Darknet“ weiter.

Gewinnversprechen

Aufgrund dessen informierte das Polizeipräsidium München flächendeckend das Verkaufspersonal von Guthabekarten über die Betrugsmasche und verteilte Präventionsmerkblätter zu diesem Thema, um potentielle Betrugsopfer zu warnen.

Eine besondere Aktion war die Entwicklung des **kriminalpräventiven, interaktiven Theaterstücks „Hallo Oma, ich brauch Geld!“** für Seniorinnen und Senioren. Das Theaterstück wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein „Münchner Sicherheitsforum e.V.“ entwickelt, organisiert und vom Münchner „Replaytheater“ durchgeführt. Durch das Miteinbeziehen der Seniorinnen und Senioren durch die Theaterpädagogen und Schauspieler konnten den Teilnehmern die verschiedenen Maschen der Trickbetrüger anschaulich, leicht verständlich und „erlebbar“ vermittelt werden. Insgesamt besuchten ca. 250 Münchner Seniorinnen und Senioren die drei Aufführungen.

Interaktives Theaterstück

Informationen für Geschädigte von Trickbetrug

Sie sind Opfer von Betrügern geworden, dann holen Sie sich Hilfe!

- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf!
- Ändern Sie Ihre Telefonnummer!
- Vorsicht: Betrüger könnten sich mit anderen Namen nochmals melden und erneut Geld oder Wertsachen fordern!
⇒ Rufen Sie dann sofort die Polizei unter 110 an und benutzen Sie nicht die Rückrufnummer!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
Im Zweifel ...

Polizei 110

MSF

Bei Opfern von Trickbetrügern/Trickdieben wurden 1.193 (505) Nachsorgen durchgeführt. In diesem Zusammenhang entwickelte das Polizeipräsidium München im letzten Jahr ein neues Opfermerkblatt, das unter anderem Kontaktdaten von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen inklusive der möglichen Unterstützungsleistungen sowie Informationen zur weiteren Vorgehensweise beinhaltet.

Neues Opfermerkblatt

Abbildung 18



POLIZEI- Kurse

Zur Steigerung der Selbstsicherheit und Zivilcourage wurden insgesamt 175 POLIZEI-Kurse³⁸ mit 2.685 Teilnehmer durchgeführt. Im Rahmen einer neuen Kooperation „Mit Herz und Verstand handeln. Notfall? Du hilfst – Ich auch!“ wurden sechs zusätzliche Kurse angeboten. Kooperationspartner des Polizeipräsidiums München sind hier der Verein „Aktion Münchner Fahrgäste e.V.“, die Bundespolizei, die Berufsfeuerwehr München sowie der „Münchner Verkehrs- und Tarifverbund“ (MVV).

Neue Medien

Im Rahmen von Elternabenden in Schulen wurden 104 (82) Vorträge zu den Themen Medienkompetenz und Internetkriminalität mit 5.830 (5.603) Teilnehmern durchgeführt.

Das Polizeipräsidium München bietet zum Thema Medienkompetenz für Lehrer, Lehrerinnen und Pädagogen das Konzept „Sei gscheit“ an. Ziel des Konzeptes ist die Vermittlung von Kompetenzen für den richtigen Umgang mit neuen Medien. Zielgruppe sind Kinder der fünften Klassen.

HEADS

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden 2017 insgesamt 163 (153) rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Programm HEADS³⁹ betreut.

Elektroni- sche Aufent- haltsüberwa- chung

2017 wurden in Bayern über 20 Personen mit einer sogenannten „Fußfessel“, die nach Haftentlassung als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht angeordnet worden war, überwacht, fünf davon in München.

Zudem besteht aufgrund einer Gesetzesänderung im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz seit August 2017 die Möglichkeit, die richterliche Anordnung einer „Fußfessel“ gegen Personen zu erwirken, von denen eine drohende Gefahr ausgeht. Im Bereich des Polizeipräsidiums München wird daher laufend die Sicherheitslage analysiert. Im konkreten Einzelfall wird unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten geprüft, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Das Spektrum reicht von Kontaktverboten, Opferberatungen, Gefährderansprachen, Observationen oder Gewahrsamnahmen bis hin zur Einholung eines EAÜ-Beschlusses. Eine solche Anordnung wurde seitens des Polizeipräsidiums München in zwei Fällen erwirkt.

Body-Cam

Die Body-Cam wurde erfolgreich im Bereich des PP Oberbayern Süd, PP Schwaben Nord sowie bei insgesamt fünf Dienststellen des PP München und auf dem Oktoberfest pilotiert.

Die im Zuge des Pilotversuchs erlangten Erkenntnisse zeigen die Erforderlichkeit der Implementierung der Body-Cam in den Regelbetrieb auf. Statistisch hat die Body-Cam bei etwas mehr als jeder vierten mit präventiver Zielrichtung erfolgten Aktivierung (26,5 %) eine deeskalierende Wirkung entfaltet. Das PP München wurde daher mit der Vorbereitung der bayernweiten Einführung beauftragt.

Videoüber- wachung

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2017 an den drei bisherigen Kriminalitätsbrennpunkten **Hauptbahnhof**, **Sendlinger-Tor-Platz** (drei Kameras), und **Karlsplatz** (eine Kamera) eine dauerhafte stationäre offene Videoüberwachung durch. Im Juli 2017 wurde das Kontingent der Überwachungskameras im Außenbereich des Münchner Hauptbahnhofs um vier neue Kameras, von zwei auf nunmehr insgesamt sechs Kameras, erhöht. Mit dieser Präventivmaßnahme reagierte das Polizeipräsidium München unter anderem im Rahmen eines großangelegten polizeilichen Präventivkonzeptes auf die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von

³⁸ „Potentielle Opfer Lernen Individuell Zivilcourage Eigensicherung Im – Kurs“

³⁹ Haft Entlassenen Auskunfts-Datei Sexualstraftäter

Ordnungs- und Sicherheitsstörungen im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes. Das Polizeipräsidium München verfügte somit im Berichtsjahr 2017 über insgesamt **zehn** stationäre, auf Dauer ausgelegte, offene **Videokameras** im gesamten Stadtbereich. Eine weitere stationäre Videokamera wurde Anfang des Jahres 2018 am Karlsplatz in Betrieb genommen.

Am **Sendlinger-Tor-Platz** wurde 2017 mit 149 (242) Delikten⁴⁰ ein starker Rückgang um -38,4 % registriert. Diese Entwicklung liegt am Rückgang der Körperverletzungsdelikte (von 43 auf 29 Fälle), einfachen Diebstähle (von 83 auf 45 Fälle) und Rauschgiftdelikte (von 24 auf 16 Fälle).

Die Gesamtzahl der am **Bahnhofplatz** registrierten Delikte⁴¹ ging von 1.788 um -653 Fälle oder -36,5 % auf 1.135 Straftaten zurück.

Zur aussagekräftigen Bewertung der Wirksamkeit der o. g. vier zusätzlichen Kameras wurde das Auswertungsareal (vgl. Bereichsdefinition in Teil B, Ziff. 2, S. 96) angepasst. Die Analyse der Fläche des Bahnhofsgebäudes an sich und der unmittelbar angrenzenden Flächen erfolgte im sogenannten **inneren Bereich** der Auswertungssektoren um den **Hauptbahnhof** und ergab folgende Entwicklung: Die registrierte Gesamtkriminalität⁴² lag 2016 noch bei 4.059 Fällen. Im Berichtsjahr 2017 wurde mit insgesamt 3.370 Delikten ein deutlicher Rückgang um -17,0 % oder -689 Straftaten verzeichnet. Hauptursächlich waren weniger Fälle des einfachen Diebstahls (-403 Fälle), gefolgt von weniger Rohheits- (-113 Fälle) und Rauschgiftdelikten (-111 Fälle).

Am **Karlsplatz (Stachus)** stiegen die dort registrierten Delikte⁴³ bei 609 (601) Straftaten mit +1,3 % im Vergleich zu 2016 leicht an. Die größten Anteile an den dort begangenen Fällen haben einfache Diebstähle (49,1 %), Rohheitsdelikte (19,0 %), und sonstige Straftaten gem. StGB wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung (11,0 %).

Das **Faschingstreiben** am Münchner Marienplatz wurde am Rosenmontag und Faschingsdienstag im Jahr 2017 zu den Veranstaltungszeiten mit jeweils sieben Kameras videoüberwacht. Auf dem 184. **Münchner Oktoberfest** wurde die Anzahl der eingesetzten polizeilichen Videokameras auf 37 (29) Kameras erhöht. Ein besonderer Fokus im Sicherheitskonzept für das Münchner Oktoberfest wurde vor dem Hintergrund der erhöhten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus erneut auf die Videoüberwachung im Bereich der Zugangspunkte und Einlassstellen des Oktoberfestes gelegt. Der **Christkindlmarkt** 2017 rund um den Marienplatz und entlang der Kaufingerstraße und Neuhauser Straße wurde mit insgesamt 16 Videokameras temporär polizeilich überwacht. Hierbei erwies sich die Videoüberwachung einmal mehr als probates Mittel für die Unterbindung und Verfolgung von Straftaten und lieferte wertvolle Erkenntnisse für weiterführende Fahndungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurde die Videoüberwachung auch erfolgreich bei der Einsatzsteuerung und bei der Koordination von Einsatz- und Rettungskräften an den jeweiligen Veranstaltungsortlichkeiten eingesetzt.

Im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV)** profitierte das Polizeipräsidium München auch im Jahr 2017 erneut von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn AG, die ihrerseits

⁴⁰ ohne AufenthG

⁴¹ ohne AufenthG

⁴² ohne AufenthG

⁴³ ohne AufenthG



gespeicherte Bilddateien und Videoaufzeichnungen in ihren Liegenschaften und Verkehrsmitteln auf Anforderung den Fachdienststellen des **Polizeipräsidiums München** zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken übermittelten.

- ❖ In diesem Zusammenhang konnte mithilfe von gesicherten Videoaufzeichnungen aus dem S-Bahnbereich des Hauptbahnhofs eine versuchte gefährliche Körperverletzung zum Nachteil eines Obdachlosen aufgeklärt werden. Hierbei hatten zwei unbekannte männliche Täter versucht, einen zum Tatzeitpunkt auf einer Sitzbank liegenden Obdachlosen anzuzünden, indem sie eine Plastiktüte mit einem Feuerzeug in Brand setzten und unter den schlafenden Geschädigten schoben. Nachdem die Flammen drohten auf die Kleidung des Geschädigten überzugreifen, flüchteten die beiden Täter zunächst unerkannt vom Tatort. Nur durch das beherzte Eingreifen von zwei unbeteiligten Zeugen konnte letztlich verhindert werden, dass der Obdachlose zu Schaden kam. Anhand des gesicherten Videomaterials wurden im Rahmen einer Öffentlichkeitsfahndung zwei Italiener im Alter von 25 und 29 Jahren aus dem Landkreis Starnberg als Täter identifiziert und überführt. Gegen die beiden Männer wurde durch den zuständigen Ermittlungsrichter am 12.11.2017 wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung Haftbefehl erlassen.

- ❖ Im Oktober 2017 fiel einem aufmerksamen Mitarbeiter der Stadt München während der Kontrolle der Kameraübertragungen am U-Bahnhof Odeonsplatz ein Mann auf. Dieser hielt sich im Bereich der Fahrstühle auf, wo er mehreren Fahrgästen auf unsittliche Weise gegenüber trat und zwei Frauen gegen die Wand des Fahrstuhls drückte. Dorthin beorderte Sicherheitskräfte konnten den 24-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen festnehmen und der zwischenzeitlich hinzugerufenen Polizei übergeben. Die angegangenen Frauen hatten den Tatort in der Zwischenzeit bereits verlassen. Auf den veranlassten Presseaufruf meldete sich eine der Frauen bei der Polizei und bestätigte den Tatvorwurf. Das Ermittlungsverfahren war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig.

Auch sonstige Kameras, z. B. in Geschäften oder an Firmengebäuden, sind ein wertvolles Hilfsmittel zur Identifizierung von Straftätern. Immer wieder wird mit den so erlangten Bildern erfolgreich nach zunächst noch unbekanntem Tätern gefahndet.

5. GEWALTKRIMINALITÄT⁴⁴

Nachdem die Fallzahlen der Gewaltstraftaten im Vorjahr ansteigend waren, wurde im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang verzeichnet. Die Gewaltkriminalität verringerte sich um -8,6 % oder -373 Fälle auf 3.986 (4.359) Fälle.

PP München

Die Aufklärungsquote blieb mit 81,4 % in etwa auf gleichem Niveau (+0,2 %-Punkte).

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der LH München wider. Nach den leicht steigenden Fallzahlen der Gewaltstraftaten im **Stadtgebiet** 2016 (+3,3 %) wurden 2017 wieder rückläufige Deliktzahlen registriert. 3.640 Gewaltdelikte entsprechen gegenüber den 3.904 Taten des Jahres 2016 einem Rückgang um -6,8 % oder -264 Fälle.

LH München

Im 10-Jahresvergleich ist weiterhin ein deutlicher Rückgang um -7,8 % oder -308 Fälle zu verzeichnen.

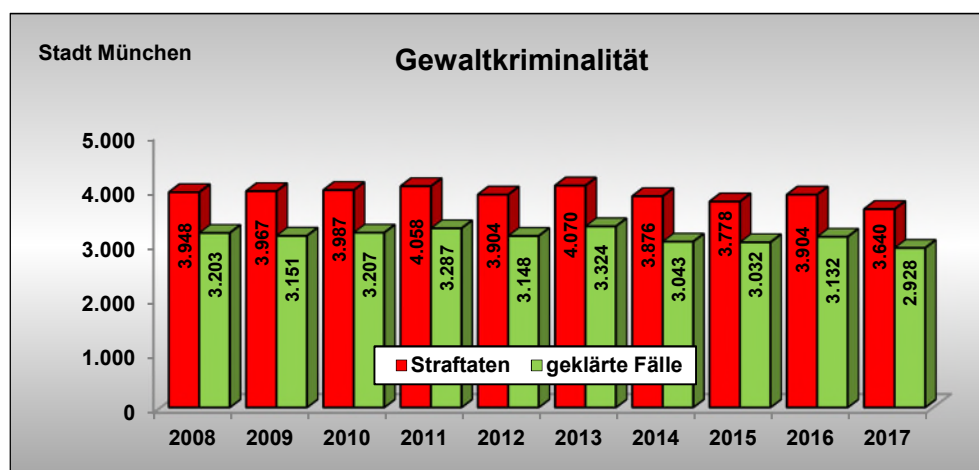


Abbildung 19

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Deliktzusammensetzung der Gewaltstraftaten in den letzten zehn Jahren nahezu nicht verändert. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen stellen mit vier von fünf Gewaltdelikten nach wie vor den weitaus größten Anteil dar. Mit weitem Abstand folgen Raubstraftaten mit 14,5 % und Vergewaltigungen mit 4,4 %, deren Anteil an der Gewaltkriminalität im Vergleich zu 2008 rückläufig ist. Der Anteil der Tötungsdelikte an allen Gewaltstraftaten blieb unverändert bei 0,8 %.

Nach wie vor können vier von fünf Gewaltdelikten aufgeklärt werden, dies entspricht einer **Aufklärungsquote** von 80,4 % (80,2 %).

⁴⁴ Definition siehe Glossar Ziff. 6, S. 103



LH München

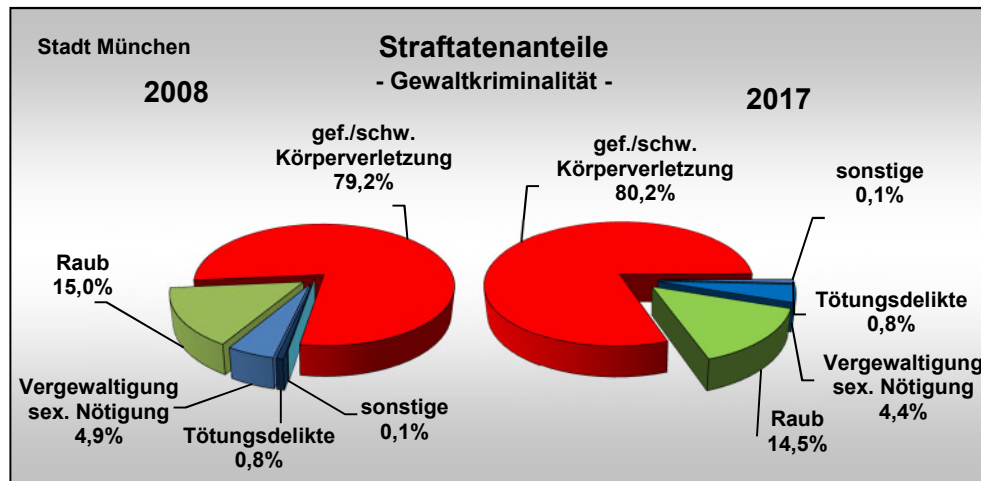


Abbildung 20

So wie die Gewaltdelikte um -6,8 % zurückgingen, verringerte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Mit einem Minus von -223 TV oder -5,5 % konnten im Berichtsjahr 3.816 (4.039) **Tatverdächtige** ermittelt werden.

Es wurde sowohl ein Rückgang der deutschen TV mit -64 TV (-3,8 %) als auch der nichtdeutschen Tatverdächtigen um -159 TV (-6,8 %) verzeichnet. Die Anzahl der Zuwanderer, die als Tatverdächtige eines Gewaltdelikttes ermittelt werden konnten, nahm hierbei leicht um +2,3 % oder +14 TV zu. 1.634 (1.698) TV hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit, in der nichtdeutschen Vergleichsgruppe konnten 2.182 (2.341) TV ermittelt werden, davon 636 (622) tatverdächtige Zuwanderer.

mehr als jeder 2. TV eines Gewaltdelikttes ist Nichtdeutscher

Nachdem 2016 mit 58,0 % der höchste Anteil der Nichtdeutschen an den Gewalttätern seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen im Jahr 1978 verzeichnet worden war, verringerte sich der Anteil der Tatverdächtigen 2017 um -0,8 %-Punkte auf 57,2 %. Dennoch hatte somit mehr als jeder zweite Tatverdächtige eines Gewaltdelikttes keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil tatverdächtigter Zuwanderer an allen nichtdeutschen Gewalttätern beträgt 29,1 % (26,6 %).

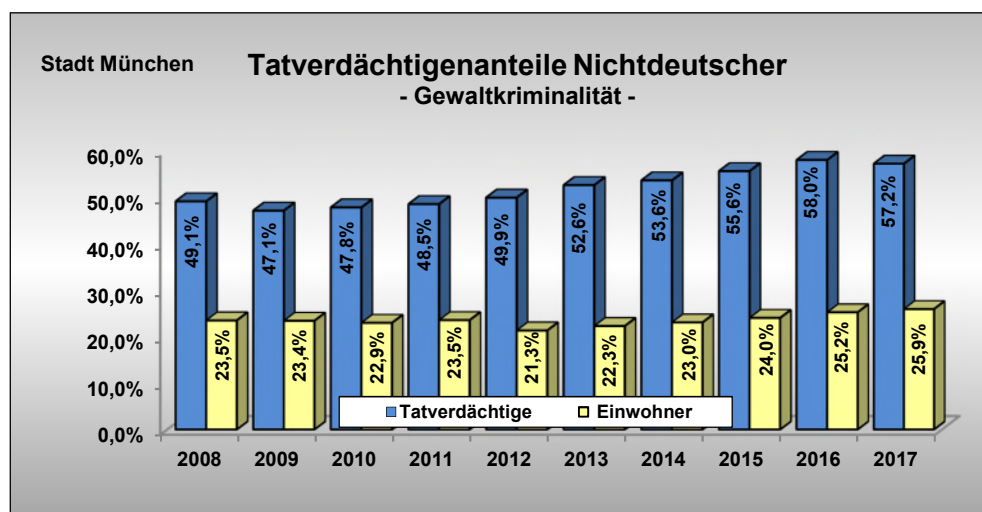


Abbildung 21

Während sich der Einwohneranteil der Nichtdeutschen innerhalb der letzten zehn Jahre von 23,5 % um +2,4 %-Punkte veränderte, nahm ihr Anteil an allen Gewalttätern im selben Zeitraum deutlich von 49,1 % auf 57,2 % (+8,1 %-Punkte) zu.



In Relation zu ihren Einwohneranteilen sind Staatsangehörige aus Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien überproportional unter den Gewalttätern vertreten.

LH München

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Rückgang der ermittelten deutschen Gewalttäter (-3,8 %) auf die über 21-jährigen TV (-6,8 % oder -87 TV) und auf die Heranwachsenden (-13,5 % oder -28 TV) verteilt. Die Gruppe der Jugendlichen unter den deutschen TV stieg um +31,0 % oder +48 auf 203 TV an.

Während die nichtdeutschen TV insgesamt um -6,8 % oder -159 TV abnahmen, stieg die Gruppe der Kinder unter den nichtdeutschen TV um +41,7 % oder +10 auf 34 TV an. Alle anderen Altersgruppen verzeichnen Rückgänge. Die Gruppe Nichtdeutscher unter 21 Jahre war mit -69 TV oder -11,0 %, die der über 21-jährigen mit -90 TV oder -5,2 % rückläufig.

Im Vergleich zum Stadtgebiet (-6,8 %) ist bei den Gewaltdelikten im Landkreis ein noch stärkerer Rückgang von -24,0 % zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr mit 346 (455) Taten annähernd **ein Viertel weniger Gewalttaten** als im Vorjahr registriert.

Landkreis

Ursächlich hierfür sind insbesondere Rückgänge bei den Delikten der **gefährlichen/schweren Körperverletzungen**, die sich um -25,8 % auf 287 (387) Straftaten verringerten.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** der Gewaltkriminalität nahm um -25,2 % auf 430 (575) TV ab. Dieser Rückgang betrifft sowohl die Menge der über 21-jährigen Tatverdächtigen (-24,2 % oder -86 auf 270 TV), als auch die der unter 21-jährigen (-26,9 % oder -59 auf 160 TV).

Unter den 430 Gewalttätern befanden sich 221 (217) deutsche und 209 (358) nichtdeutsche TV. Während die Anzahl der deutschen TV leicht um +1,8 % anstieg, verringerte sich die Anzahl der nichtdeutschen TV stark um -41,6 % oder -149 ermittelte Gewalttäter. Der Anteil Nichtdeutscher unter allen Gewalttätern verringerte sich somit um -13,7 %-Punkte auf 48,6 % (62,3 %). 47,4 % (57,3 %) der nichtdeutschen TV der Gewaltkriminalität waren tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Gewalttätern im Landkreis betrug 23,0 % (35,7 %).

5.1. TÖTUNGSDELIKTE

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2017 insgesamt 41 (58) Mord- und Totschlagsdelikte⁴⁵ neu aufgenommen, bei denen die Ermittlungen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. 7 (18) dieser Taten wurden vollendet, in 34 (40) Fällen handelte es sich um Versuche. Es konnten alle Tötungsdelikte aufgeklärt werden.

PP München

In 28 (29) der 41 (58) Fälle handelte es sich um Taten, in denen der Täter aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis des Opfers kam. 45 (37) der 49 (43) ermittelten Täter waren männlich. 32 (25) Täter waren Nichtdeutsche.

In 2 (19) Fällen wurde eine Schusswaffe eingesetzt, in 20 (17) Fällen verwendeten die Täter ein Messer.

⁴⁵ Hier wird auf die Eingangsstatistik zurückgegriffen, weil aufgrund der langen Ermittlungszeiten die statistische Erfassung der PKS in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In der PKS wurden im Präsidialbereich insgesamt 18 (30) Morde und 13 (13) Totschlagsdelikte registriert (vgl. Erläuterung zu Abbildung 5, S. 18).



5.2. SEXUALDELIKTE

PP München

Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen **Änderungen** und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ soll das **Sexualstrafrecht** künftig nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt werden. Zudem sollen u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen werden.

Infolge der Änderung des Sexualstrafrechts wurden auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. Aufgrund dieser Angleichung ist eine **direkte Vergleichbarkeit** mit dem Vorjahreszeitraum und früheren Jahren **nur sehr begrenzt möglich**.

So werden Beleidigungen auf sexueller Basis mit Tätlichkeit, die in der PKS bislang unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, nun überwiegend unter der **neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB** subsumiert und den Sexualstraftaten zugerechnet. Des Weiteren wurde der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuelle Nötigung um die Tathandlungen des **sexuellen Übergriffs** erweitert. Hierbei handelt es sich zum einen um Handlungen, die aufgrund ihrer Intensität nun strafverschärfend unter die Rechtsnorm der Vergewaltigung/sexuelle Nötigung gem. §§ 177,178 StGB gefasst wurden, zum anderen um solche, die vor der Rechtsänderung straffrei waren bzw. als sonstige sexuelle Nötigung erfasst worden waren.

PP München			
Sexualdelikte		1.191 (882)	AQ: 74,2% -4,5%-Pkt.
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung § 177/178 StGB (ohne sexueller Übergriff)		182 (187)	
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 StGB		116 (0)	AQ: 75,0% +75,0%-Pkt.
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB		31 (98)	AQ: 80,6% +8,2%-Pkt.
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (ab 01.01.2017)		252 (0)	AQ: 65,9% +65,9%-Pkt.
Beleidigung auf sexueller Grundlage § 185 StGB (mit Tätlichkeit ab 01.01.2017 -> sexuelle Belästigung)		177 (462)	AQ: 71,2% +2,2%-Pkt.
Summierte Darstellung der Sexualdelikte und Beleidigungen auf sexueller Grundlage		1.368 (1.344)	

Abbildung 22

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.191 (882) **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnet und somit +35,0 % oder +309 Fälle mehr als im Vorjahr. Die Fallzahlen der Gruppe der **sonstigen sexuellen Nötigungen** verringerten sich aus oben genannten Gründen um -67

auf 31 Fälle. Die **Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen** gingen um -5 auf 182 Delikte zurück. Der neu eingeführte Tatbestand des **sexuellen Übergriffs** wurde mit 116 Delikten zur PKS gemeldet.

PP München

Bei den **sexuellen Belästigungen** wurden insgesamt 252 Fälle erfasst, welche vormals überwiegend als **Beleidigungen auf sexueller Grundlage** mit Tätlichkeit zur PKS gemeldet wurden. Somit verringerte sich diese Gruppe der Beleidigungen im Berichtsjahr um -285 auf 177 Fälle.

Werden Tathandlungen, welche die **sexuelle Selbstbestimmung** bzw. das **Ehrgefühl mit sexueller Zielrichtung verletzen**, einer **Gesamtbetrachtung** unterzogen, ergibt sich von 2016 auf 2017 ein leichter Anstieg von +1,8 % auf 1.368 (1.344) Delikte.

In der Landeshauptstadt stiegen die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung um +34,9 % oder +267 Fälle auf 1.033 (766) Fälle. Die Aufklärungsquote verringerte sich um -5,4 %-Punkte auf 73,5%.

LH München

Der Anstieg der Sexualdelikte wird in erster Linie durch die Aufnahme der **sexuellen Belästigungen** (231 Fälle) in die Gruppe der Sexualstraftaten verursacht. Des Weiteren wurden 100 Fälle des **sexuellen Übergriffs** an die PKS gemeldet, bei denen u.a. Handlungen inbegriffen sind, die vor der Rechtsänderung straffrei waren.

Im **10-Jahresvergleich** zu 2008 mit 883 Sexualstraftaten ist ein Anstieg um +17,0 % oder +150 auf 1.033 Fälle festzustellen, der insbesondere auf die oben genannten Änderungen des Sexualstrafrechts zurückzuführen ist.

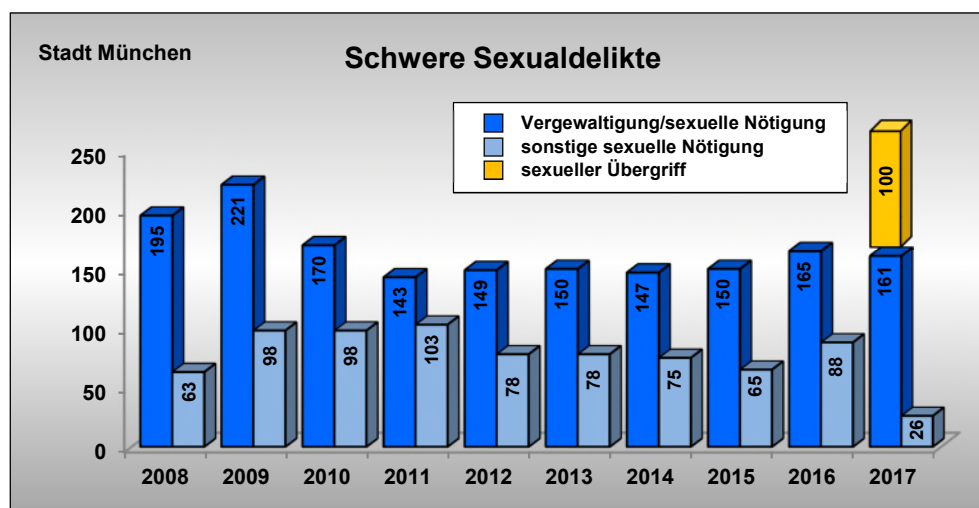


Abbildung 23

Im Vergleich zu 2008 ist bei den **Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffen** ein Anstieg um +66 auf 261 Fälle festzustellen. Bei 100 Fällen der insgesamt 261 Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffe handelt es sich um sexuelle Übergriffe (gelb markiert). Eine Auswertung mit den vor der Rechtsänderung bestehenden Kriterien zeigt in diesem Deliktsbereich hingegen Rückgänge. Zudem handelt es sich bei den 100 Fällen des sexuellen Übergriffs überwiegend um Fälle der vorherigen sonstigen sexuellen Nötigung, die sich deshalb im **10-Jahresvergleich** von 63 Fällen im Jahr 2008 auf 26 Fälle im Berichtsjahr verringerten.

Den 749 (583) ermittelten **Tatverdächtigen** konnten insgesamt 759 (604) **Sexualdelikte** nachgewiesen werden. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich 328 (266)

**LH München**

Deutsche sowie 421 (317) Nichtdeutsche, ein Anteil von 56,2 % (54,4 %). Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 137 (69) tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 32,5 % (21,8 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 18,3 % (11,8 %).

Bezogen auf **alle Sexualdelikte** hatten 29,0 % (35,8 %) oder 275 (241) von insgesamt 949 (674) **Opfern eines Sexualdelikts** eine **Vorbeziehung**⁴⁶ zum Täter. Bei 3,6 % (5,3 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter um Ehepartner oder Lebensgefährten, 2,5 % (4,0 %) waren Ex-Partner.

Bei 52,5 % (31,5 %) und somit etwa der Hälfte der Opfer der **Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffe** war der Tatverdächtige völlig unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt. Bei 47,5 % der Opfer bestand eine **Vorbeziehung** zum Tatverdächtigen. Bei 40,0 % dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner (62,0 % in bestehenden Ehen, eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. durch Lebensgefährten, 38,0 % durch geschiedene Ehepartner, ehemalige Lebenspartner und Ex-Lebensgefährten).

Die Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („**Stalking**“) war mit 132 (132) Delikten im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Im 10-Jahresvergleich ist mit 427 Straftaten im Jahr 2008 ein starker Deliktsrückgang um -69,1 % oder -295 festzustellen.

Landkreis

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis insgesamt 158 (116) Sexualdelikte verzeichnet (+36,2 % oder +42 Fälle). Die Vergewaltigungen/sexuelle Nötigungen stiegen um +15 auf 37 Delikte. Des Weiteren wurden 21 sexuelle Belästigungen an die PKS gemeldet.

Die Aufklärungsquote der Sexualdelikte im Landkreis stieg um +1,5 %-Punkte auf 79,1 % (77,6%).

5.3. RAUBDELIKTE

PP München

Nachdem in den letzten Jahren bei den Raubdelikten eine wellenartige Entwicklung registriert worden war, wurden im Berichtsjahr sowohl in der Landeshauptstadt als auch im Landkreis deutliche Rückgänge verzeichnet. So wurden mit 560 (629) Raubdelikten -11,0 % oder -69 Fälle weniger als im Vorjahr an die PKS gemeldet.

LH München

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr wurden im Jahr 2017 insgesamt 527 (587) Delikte registriert. Dies entspricht einem Rückgang um -10,2 % oder -60 Fälle weniger. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist eine Abnahme der Fallzahlen von 594 auf 527 Raubtaten festzustellen (-11,3 % oder -67 Fälle).

Die Aufklärungsquote der Raubdelikte verbleibt mit 64,3 % (64,2 %) auf dem Vorjahresniveau.

⁴⁶ z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

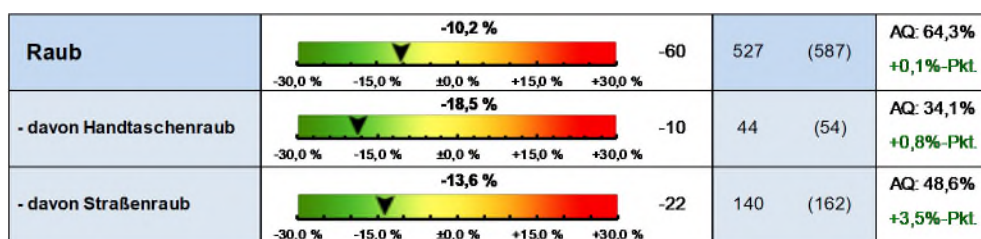


Abbildung 24

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Berichtsjahr waren weniger räuberische Diebstähle, deren Anzahl von 187 auf 143 Fälle stark abnahm (-23,5 % oder -44 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte hier von 74,9 % auf 79,7 % (+4,8 %-Punkte) verbessert werden.

Deutliche Rückgänge waren auch bei Raubdelikten auf Straßen, Wegen und Plätzen (-13,6 % oder -22 auf 140 Fälle) sowie beim Handtaschenraub (-18,5 % oder -10 auf 44 Fälle) feststellbar. Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten auf Straßen, Wegen und Plätzen lag bei 48,6 % (45,1 %), bei Fällen des Handtaschenraubs bei 34,1 % (33,3 %).

Die Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte stiegen im Berichtsjahr hingegen um +19 auf 45 (26) Fälle an. Betroffen waren hiervon insbesondere sonstige Geschäfte (9x), Bäckereien und Spielhallen (je 6x) sowie Verbraucher- und Supermärkte (5x).

Den 469 (487) ermittelten Räufern konnten insgesamt 339 (377) Taten nachgewiesen werden. Unter allen **Raubtatverdächtigen** befanden sich 260 (305) Nichtdeutsche, das entspricht einem Anteil von 55,4 % (62,6 %). Hiervon waren 87 (77) tatverdächtige Zuwanderer, was einem Anteil von 33,5 % (25,2 %) an allen nichtdeutschen Raubtatverdächtigen entspricht. Der Anteil tatverdächtigter Zuwanderer an allen Raubtatverdächtigen liegt bei 18,6 % (15,8 %).

Der Rückgang der Raubdelikte verlief im Landkreis noch ausgeprägter als im Stadtgebiet. Während in der Landeshauptstadt ein Rückgang von -10,2 % verzeichnet wurde, verringerten sich die Raubdelikte im Landkreis um -21,4 %. Mit 33 (42) Fällen wurden somit etwa **ein Fünftel weniger Raubdelikte** als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote konnte deutlich um +8,4 %-Punkte auf 72,7 % (64,3 %) verbessert werden.

Landkreis

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Landkreis sind weniger Fälle des sonstigen Raubüberfalls auf Straßen (-8 auf 5 Fälle).

5.4. GEBRAUCH VON SCHUSSWAFFEN DURCH STRAFTÄTER

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu drohen, stieg mit 51 (47) Fällen gegenüber dem Vorjahr leicht an. In 39 (55) Fällen wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Die hohe Anzahl des Vorjahres (55-mal) ist insbesondere auf den Amoklauf vom 22.07.2016 am Olympia-Einkaufszentrum zurückzuführen.

PP München

Als Schusswaffe im Sinne von "geschossen" und "mitgeführt" **gelten** nur Schusswaffen gemäß § 1 WaffG. Mit einer Schusswaffe "gedroht" wird dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

**LH München**

In der Landeshauptstadt haben Straftäter im Berichtsjahr insgesamt in 47 (38) Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und 28-mal (49-mal) geschossen.

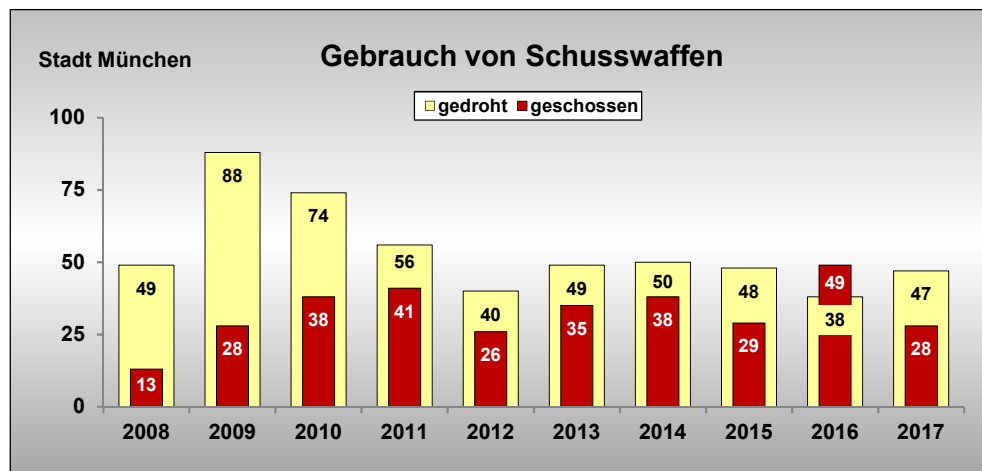


Abbildung 25

Durch **Drohung mit Schusswaffe** wurden insbesondere Raubdelikte (23) und Bedrohungen (15) begangen. Geschossen haben Täter insbesondere im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Waffengesetz (11), gefährlichen Körperverletzungen (5) und vorsätzlichen Tötungsdelikten (3).

Landkreis

Im Landkreis wurde in 4 (9) Fällen mit Schusswaffen gedroht und in 11 (6) Fällen geschossen. Die Drohungen mit Schusswaffen im Landkreis waren hauptsächlich im Zusammenhang mit Raubdelikten (3). Bei Fällen des Schusswaffengebrauchs durch Straftäter handelte es sich insbesondere um vorsätzliche Tötungsdelikte (2), Verstöße nach dem Waffengesetz (2) sowie gefährliche Körperverletzungen (2).

5.5. GEFÄHRLICHE/SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

PP München

Der Rückgang der Gewaltkriminalität (-8,6 %) lässt sich insbesondere auf die Abnahme der Fallzahlen im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen zurückführen. Mit 3.208 (3.497) Straftaten wurden im Berichtsjahr -8,3 % oder -289 Fälle weniger als im Vorjahr an die Kriminalstatistik gemeldet. Der Anteil dieser Delikte an der Gewaltkriminalität liegt bei 80,5 % (80,2 %). Somit handelt es sich in vier von fünf Gewaltdelikten (80,5 %) um gefährliche/schwere Körperverletzungen.

LH München

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr wurde im Berichtsjahr mit 2.921 (3.110) Straftaten ein **Rückgang von -6,1 %** oder -189 Fälle weniger registriert.

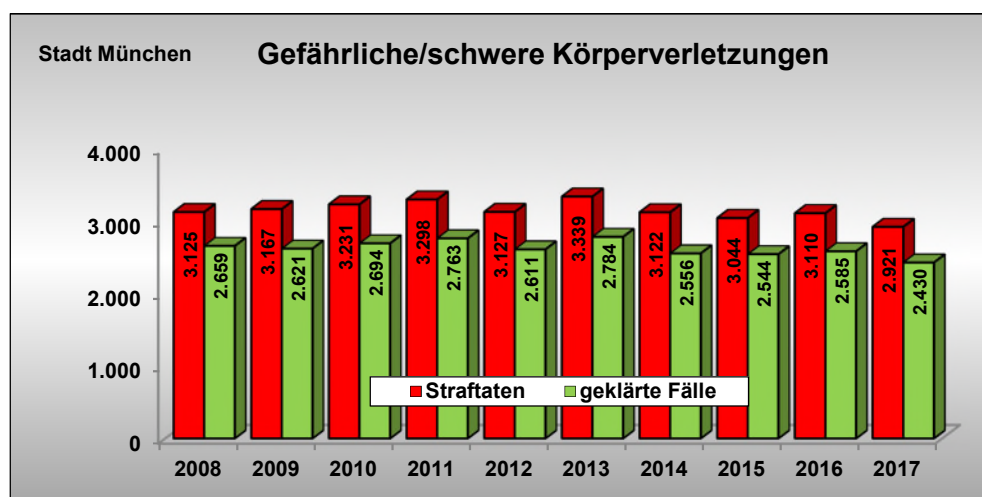


Abbildung 26

Im **Langzeitvergleich** stellt dies den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Gegenüber 2008 (3.125 Fälle) beträgt der Rückgang -204 Straftaten oder -6,5 %.

Der Anteil **unter Alkoholeinfluss** begangener gefährlicher/schwerer Körperverletzungen verringerte sich weiter von 40,8 % im Jahr 2016 um -1,1 %-Punkte auf 39,7 %.

Die Aufklärungsquote liegt mit einem geringfügigen Plus von +0,1 %-Punkten bei 83,2 % (83,1 %).

Den 3.265 (3.462) **Tatverdächtigen** gefährlicher/schwerer Körperverletzungen konnten 2.430 (2.585) Taten nachgewiesen werden. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen war mit -6,1 % oder -90 auf 1.392 TV, die der Nichtdeutschen um -5,4 % oder -107 auf 1.873 TV rückläufig. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen liegt somit bei 57,4 % (57,2 %). Die tatverdächtigen Zuwanderer nahmen leicht um +1,3 % oder +7 auf 536 (529) TV zu, ihr Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen beträgt somit 28,6 % (26,7 %).

Auch bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen war die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis stärker ausgeprägt als im Stadtgebiet (-6,1 %). So wurden mit insgesamt 287 (387) Straftaten -25,8 % oder -100 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote stieg leicht um +0,9 %-Punkte auf 93,7 % (92,8 %).

Landkreis



5.6. STRAFTATEN ZUR NACHTZEIT

LH München

Der Trend einer steigenden Kriminalität⁴⁷ zur Nachtzeit⁴⁸ seit Liberalisierung der Sperrzeit und deren Aufhebung (ausgenommen die sogenannte „Putzstunde“) zum 01.04.2004 erreichte im Jahr 2010 mit 7.746 Delikten seinen Höhepunkt. In den folgenden Jahren konnte dann bis zu einem erstmaligen Anstieg im Jahr 2016 eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde **im Stadtgebiet** hingegen erneut mit insgesamt 6.077 (6.577) Straftaten ein deutlicher **Rückgang der Nachtzeitkriminalität** um -7,6 % oder -500 Delikte verzeichnet.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtkriminalität mit derjenigen der Nachtzeitkriminalität im Langzeitvergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

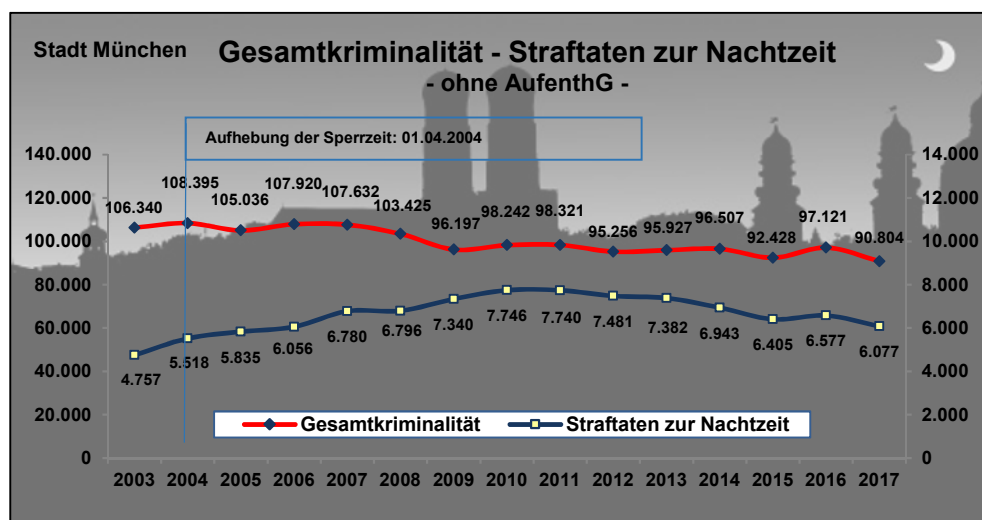


Abbildung 27

Fotoquelle: Florian Molau - pixelio.de

In den Jahren vor 2004 entwickelten sich die Nachtzeitdelikte in etwa analog zur Gesamtkriminalität. Mit Aufhebung der Sperrzeit war bis zum Jahr 2009 ein konträrer Verlauf zu beobachten: Während die Anzahl der Straftaten insgesamt wellenartig zurückging, nahmen die Nachtzeitdelikte kontinuierlich zu. Nach dem Deliktshöchststand im Jahr 2010 gleichen sich beide Kurvenverläufe nun wieder an. So geht der Rückgang der Gesamtkriminalität⁴⁹ im Jahr 2017 (-6,5 %) mit einem Rückgang der Nachtzeitdelikte (-7,6 %) einher.

Der aktuelle Rückgang der Nachtzeitkriminalität (-500 Fälle) lässt sich insbesondere auf niedrigere Fallzahlen bei den einfachen Diebstählen (-267 auf 1.040 Fälle), einfachen Körperverletzungen (-202 auf 1.214 Fälle) und Beleidigungen (-80 auf 203 Fälle) zurückführen. Anstiege waren hingegen insbesondere bei den Sachbeschädigungen durch Graffiti mit +61,7 % oder +79 auf 207 Fälle sowie bei den Sexualdelikten mit +30,9 % oder +25 auf 106 Fälle (vgl. Ziff. 5.2, S. 40) festzustellen.

Auch bei den **Gewaltstraftaten** im Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 04:59 Uhr kam es nach einem geringfügigen Anstieg im Vorjahr nun zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen. Mit 665 Straftaten im Jahr 2017 wurden -8,1 % oder -59 Delikte weniger registriert als im Vorjahr (724). Die Anzahl der unter **Alkoholeinfluss zur Nachtzeit** begangenen Gewalttaten entwickelte sich analog

⁴⁷ ohne AufenthG

⁴⁸ Nachtzeit: Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 04:59 Uhr

⁴⁹ ohne AufenthG

hierzu: Die 334 (363) geklärten Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war, entsprechen einem Rückgang von -29 Delikten oder -8,0 %.

LH München

Betrachtet man die Entwicklung der Nachtzeitstraftaten näher, so fällt auf, dass im Jahr 2016 über drei Viertel des Anstiegs der Nachtzeitkriminalität der gesamten Landeshauptstadt allein auf mehr Delikte am **Münchner Hauptbahnhof** und dessen unmittelbare Umgebung entfielen. Im Gegensatz dazu waren im Berichtsjahr 2017, neben einem deutlichen Rückgang der Nachtzeitkriminalität in der Landeshauptstadt um -7,6 % oder -500 Fälle, auch die Fallzahlen im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes rückläufig. 215 (293) Nachtzeitdelikte entsprechen einem Rückgang um -78 Fälle oder -26,6 %. Der Anteil am gesamten Rückgang in der Landeshauptstadt beträgt somit 15,6 %. Nähere Ausführungen zur Deliktentwicklung am Münchner Hauptbahnhof und den getroffenen Maßnahmen können Teil B, Ziff. 2, S. 86 entnommen werden.

Wie die oben stehende Langzeitentwicklung (Abbildung 27) der vergangenen 15 Jahre zeigt, bewegen sich die Fallzahlen der Nachtzeitstraftaten⁵⁰ im Jahr 2017 mit 6.077 Delikten weiterhin erheblich (+27,7 % oder +1.320 Fälle) über dem Wert von 2003 (4.757 Fälle). Auch die Tatsache, dass zwei von drei geklärten Gewaltdelikten (68,3 %) zur **Nachtzeit** unter dem Einfluss von **Alkohol** begangen werden, stimmt bedenklich.

Auch deshalb werden wir weiterhin – neben den Maßnahmen am Hauptbahnhof – das Präventionsprojekt „**cool bleiben - friedlich feiern in München**“ im Bereich der „Feiermeile“ in der Innenstadt gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fortführen. Für den Bereich Werksviertel und Optimolwerke wurden darüber hinaus Betretungsverbote für alkoholisierte Gewalttäter beantragt, welche durch das Kreisverwaltungsreferat München auch erlassen wurden.

Die Fallzahlen zur Nachtzeit in den **Münchner Ausgehvierteln** verringerten sich im Berichtsjahr deutlich um -11,0 % auf 1.525 (1.714) Straftaten. Hauptursächlich hierfür sind rückläufige Fallzahlen auf der „Feiermeile“ entlang der Sonnenstraße bzw. des Maximiliansplatzes (-12,6 % oder -101 auf 702 Delikte) sowie am Werksviertel und Optimolgelände inklusive der nahegelegenen Diskotheken an der Rosenheimer Straße (-13,4 % oder -78 auf 505 Delikte). In den Diskotheken am Münchner Hauptbahnhof wurden ebenfalls deutlich weniger Delikte (-9,3 % oder -10 auf 98 Fälle) als im Vorjahr festgestellt.

5.7. GEWALTKRIMINALITÄT UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Neben einem Rückgang der geklärten Fälle der **Gewaltkriminalität** (-6,5 % oder -204 auf 2.928 geklärte Fälle) entwickelten sich auch die **unter Alkoholeinfluss** begangenen Gewalttaten 2017 rückläufig. Mit 1.094 (1.201) Delikten wurden -8,9 % oder -107 Fälle weniger registriert. Dementsprechend ging die Alkoholisierungsquote (Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte) von 38,3 % auf 37,4 % zurück (-0,9 %-Punkte). Auch in der Langzeitbetrachtung ist ein deutlicher Rückgang um -12,8 % oder -161 geklärte Fälle festzustellen.

LH München

⁵⁰ ohne AufenthG



LH München

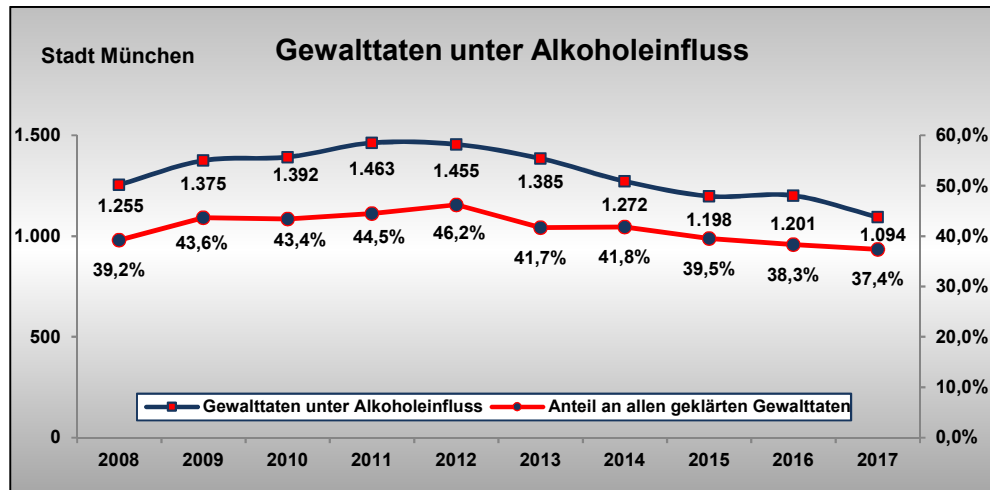


Abbildung 28

1.408 (1.554) der insgesamt 3.816 (4.039) ermittelten Gewalttäter waren während der Tatausführung alkoholisiert. Ihr Anteil an allen Gewalttätern nahm damit um -1,6 %-Punkte auf 36,9 % (38,5 %) ab.

Von allen deutschen Gewalttätern waren 36,7 % (39,9 %) alkoholisiert. Der Anteil der nichtdeutschen Vergleichsgruppe unter Alkoholeinfluss war mit 37,1 % (37,4 %) auf ähnlichem Niveau.

Sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen sind nach wie vor die Heranwachsenden (Deutsche: 48,9 %; Nichtdeutsche: 38,8 %) und über 21-jährigen (Deutsche: 40,0 %; Nichtdeutsche: 39,5 %) am häufigsten alkoholisiert.

6. HÄUSLICHE GEWALT

PP München

Im Jahr 2017 sanken die Fallzahlen Häuslicher Gewalt⁵¹ um -6,8 % oder -213 Fälle von 3.130 auf 2.917. Dies entspricht zugleich dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.

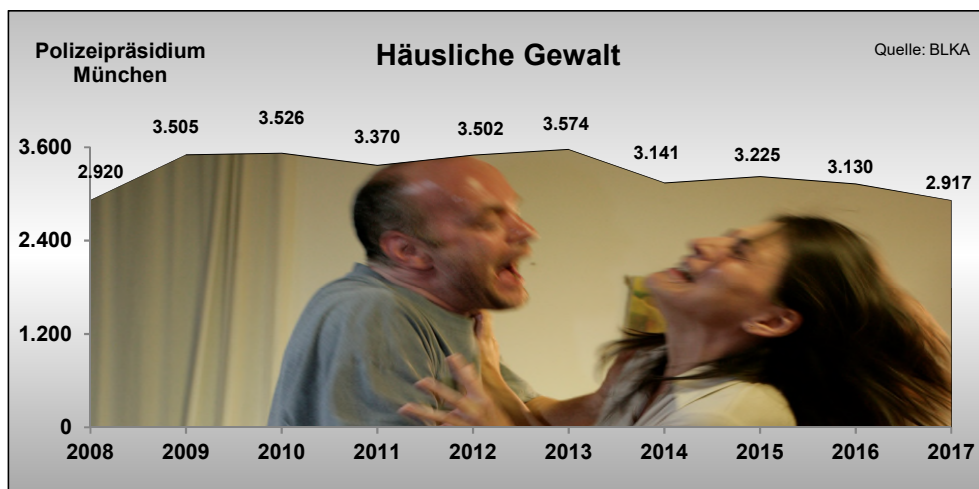


Abbildung 29

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

⁵¹ Die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt basieren nicht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sondern auf der Einlaufstatistik.



Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 6 (7) Tötungsdelikten. Darunter wurden 3 (5) vollendete und 3 (2) versuchte Delikte durch die Mordkommission bearbeitet.

Die Fälle einfacher Körperverletzung im Rahmen Häuslicher Gewalt nahmen leicht ab 1.847 (1.940), wohingegen die Anzahl der gefährlichen Körperverletzungen von 404 auf 427 Delikte anstiegen.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen TV erhöhte sich von 57,4 % auf 59,5 %.

Beim Großteil aller Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (2.353 oder 80,4 %).

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte bei 632 Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

Im Rahmen des Erstzugriffs erteilten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München 996 (1.010) Platzverweisungen und sprachen 1.073 (1.102) Kontaktverbote aus.

Im Jahr 2017 wurden 1.734 Opfer (1.804) von Häuslicher Gewalt im Münchner Unterstützungsmodell aufgenommen („MUM“- Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München). Davon wurden 909 (1.027) Fälle vom Kommissariat 105 und 825 (777) Fälle von den MUM-Partnern bearbeitet.

Opferschutz

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sank um -12,6 % (-86 Anordnungen) auf insgesamt 596 (682) Anordnungen.

7. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

Nachdem im Jahr 2015 im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) der Landeshauptstadt infolge der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen Registrierung am Hauptbahnhof steigende Fallzahlen festgestellt worden waren, nahmen diese 2016 bereits wieder stark ab. Diese Entwicklung setzte sich fort. Insgesamt 12.778 (13.436) Straftaten im Berichtsjahr bedeuten gegenüber 2016 einen weiteren Rückgang um -4,9 % oder -658 Fälle.

LH München

Ohne Berücksichtigung der Verstöße nach dem AufenthG ist ein Rückgang der **Gesamtstrafaten** von -1,8 % auf 10.477 (10.666) Delikte im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs zu verzeichnen.



LH München

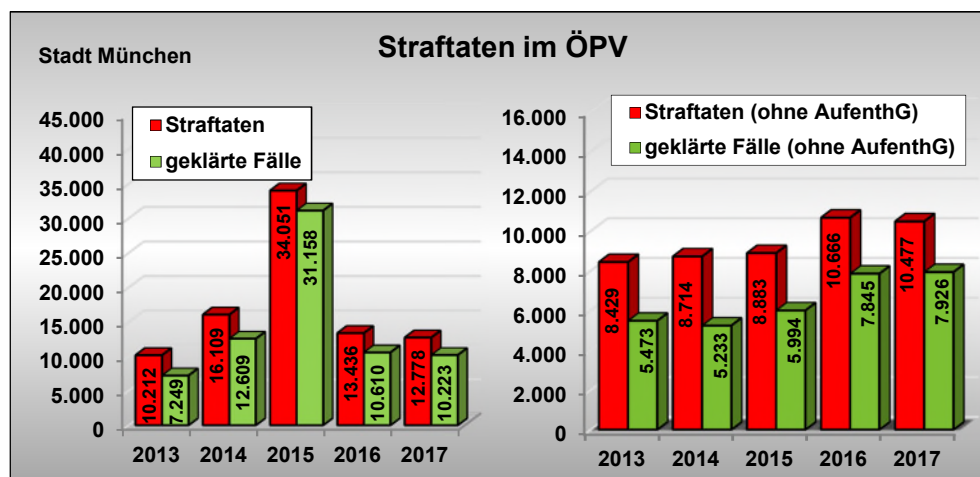


Abbildung 30

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte liegen mit 5.138 (5.102) Fällen im Jahr 2017 auf Vorjahresniveau. Darunter befinden sich fast ausschließlich Leistungerschleichungen, die im Berichtsjahr um +2,4 % auf insgesamt 4.799 (4.688) Fälle anstiegen. Offenkundig wurde der Fokus der Verkehrsbetriebe auf die Kontrolle der „Schwarzfahrer“ im aktuellen Berichtsjahr beibehalten.

Die Delikte des Bereichs der sonstigen Straftaten gem. StGB sind mit 2.022 (1.990) Fällen leicht ansteigend. Während deutlich mehr Fälle des Hausfriedensbruchs (+24,8 % oder +107 auf 539 Fälle) registriert wurden, sind die Fallzahlen der Beleidigung (-30,0 % oder -77 auf 180 Fälle) stark rückläufig. Die Sachbeschädigungen verbleiben mit 1.199 (1.191) Fällen auf Vorjahresniveau. Fälle des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden wie die Leistungerschleichungen wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe beeinflusst.

Die Rohheitsdelikte nahmen – bedingt durch deutlich weniger Körperverletzungen – von 899 auf 789 Straftaten ab (-110 Fälle oder -12,2 %).

Die Diebstahlsdelikte im Öffentlichen Personenverkehr gingen annähernd um ein Fünftel (-18,8 %) auf 1.213 Fälle zurück. Darunter befinden sich insbesondere deutlich weniger Taschendiebstähle (-31,6 % oder -186 auf 402 Fälle).

Nachdem die **Fallmeldungen der Bundespolizei**⁵² (BPOL) seit geraumer Zeit nicht mehr in den ÖPV-Bestand der Statistik einfließen, aber 6,3 % (5,5 %) aller Straftaten in der Landeshauptstadt durch die BPOL bearbeitet werden, wird im Folgenden kurz auf deren Meldungen eingegangen. Dies ist insoweit notwendig, als dass der überwiegende Teil der **BPOL-Delikte dem ÖPV – speziell dem S-Bahnbereich** – zuzurechnen ist.

Die in den letzten Jahren ansteigende Entwicklung der Deliktmeldungen der BPOL setzte sich im Jahr 2017 nicht fort. Insgesamt fanden 6.115 (6.299) Fälle der BPOL Eingang in den PKS-Bestand der Landeshauptstadt München, das entspricht einem Rückgang von -2,9 % oder -184 Straftaten.

⁵² Hinweis: Nach Umstellung auf PKS-Neu im Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die zur Zuordnung zum ÖPV notwendigen Datenfelder (z. B. Tatörtlichkeit „Bahnhof“ etc.) bei Fallmeldungen der Bundespolizei ab 2004 schrittweise nicht mehr übermittelt wurden. Diese Daten wurden zwar weiterhin erfasst, jedoch ohne die spezifischen Datenfelder an den bayerischen/Münchner PKS-Bestand übergeben. Wenngleich diese Delikte der Bundespolizei in den Gesamtbestand des Polizeipräsidiums München einfließen, konnte eine konkrete Zuordnung zum ÖPV nicht mehr stattfinden. Die Fallzahlen im Bereich U-Bahn, Bus und Tram sind nicht betroffen, da hier keine Zuständigkeit der Bundespolizei besteht. Auf Initiative des Polizeipräsidiums München wurde auf Bundesebene die Wiederaufnahme der ÖPV-relevanten Datenfelder beantragt. Die technische Umsetzung steht noch aus.



Der maßgebliche Anteil an allen zur PKS gemeldeten BPOL-Delikte sind weiterhin Leistungerschleichungen mit 46,4 % (45,9 %).

LH München

Darüber hinaus wird das von der BPOL gemeldete Deliktsaufkommen wesentlich von den sonstigen Straftaten gemäß StGB beeinflusst, deren Anzahl sich von 1.303 auf 1.345 Delikte leicht erhöhte (+3,2 % oder +42 Fälle). Hauptsächlich ist hier die Zunahme im Bereich Sachbeschädigung (+25,0 % oder +72 auf 360 Fälle). Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs liegen mit 671 (679) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den von der BPOL übermittelten Rohheitsdelikten ist hingegen ein starker Rückgang zu verzeichnen (-24,1 % oder -168 auf 529 Straftaten). Diese rückläufige Entwicklung basiert insbesondere auf den Körperverletzungen, deren Anzahl sich um -24,2 % auf 489 (645) Fälle verringerte.

Die Straftaten im Bereich des einfachen Diebstahls stiegen um +12,6 % auf 851 Fälle, die des schweren Diebstahls stiegen von 35 auf 42 Straftaten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Rahmen der **Koordinierungsgruppe Körperverletzung (KoKV)** wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt. In der KoKV werden einfache Körperverletzungen mit besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit sowie schwere und gefährliche Körperverletzungen mit Tatort im Bereich des ÖPV bearbeitet. Die KoKV besteht aus Beamten des Polizeipräsidiums München und der Bundespolizeidirektion München, die jeweils Fälle aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich bearbeiten.

Zusammenarbeit mit der Bundespolizei

Zur Erhöhung der Präsenz und der damit verbundenen Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie zur Bekämpfung von Straftaten und Sicherheits-/Ordnungsstörungen am Hauptbahnhof wurden 96 **gemeinsame Streifen** von Beamten des Polizeipräsidiums München und der Bundespolizeidirektion München am Münchner Hauptbahnhof durchgeführt.

Die **Gewaltkriminalität** im ÖPV ist nach einem starken Rückgang im Jahr 2016 auch im Berichtsjahr weiter rückläufig. Mit 229 Delikten im Jahr 2017 wurden -2,6 % oder -6 Gewalttaten weniger als im Vorjahr registriert (2016: 235 Fälle, 2015: 279 Fälle).

weniger Gewalttaten im ÖPV

Die gefährlichen/schweren Körperverletzungen verringerten sich mit -7,2 % oder -13 auf 167 Straftaten, während Raubdelikte mit +7 auf 59 Fälle leicht anstiegen.

Bei den 229 registrierten Gewaltdelikten konnten 173 Fälle geklärt werden. Damit stieg die Aufklärungsquote um +4,4 %-Punkte auf 75,5 %.

Die nicht in der Gewaltkriminalität beinhalteten einfachen Körperverletzungen gingen mit -20,1 % oder -113 Fällen auf 449 (562) Delikte zurück.

Bereinigt man die Straftaten gemäß Nebengesetzen um die ausländerrechtlichen Verstöße verbleiben 1.217 Straftaten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Rauschgiftdelikte, welche im Berichtszeitraum um +9,2 % auf 1.165 Fälle anstiegen.



LH München

Stellt man die Deliktzusammensetzung der Straftaten im öffentlichen Personenverkehr der gesamten Stadtgebiets gegenüber, sind teils deutliche Unterschiede festzustellen.

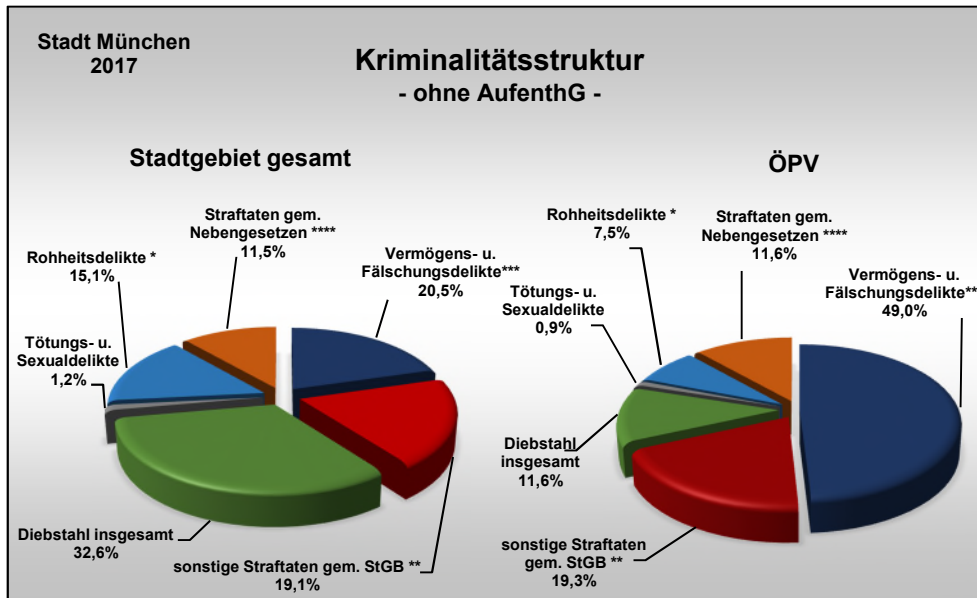


Abbildung 31

- * Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- *** Inkl. Leistungerschleichungen
- **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität

Bei einem Unterschied von +28,5 %-Punkten weichen die Anteile der Vermögens- und Fälschungsdelikte am deutlichsten vom Niveau des Stadtgebiets ab. Dagegen sind die Anteile der Diebstahls- (-21,0 %-Punkte) und Rohheitsdelikte (-7,6 %-Punkte) im ÖPV deutlich geringer ausgeprägt. Diese teils beträchtlichen Abweichungen resultieren in erster Linie aus der hohen polizeilichen Präsenz im ÖPV. Gerade Kontrolldelikte werden so häufiger aufgedeckt.

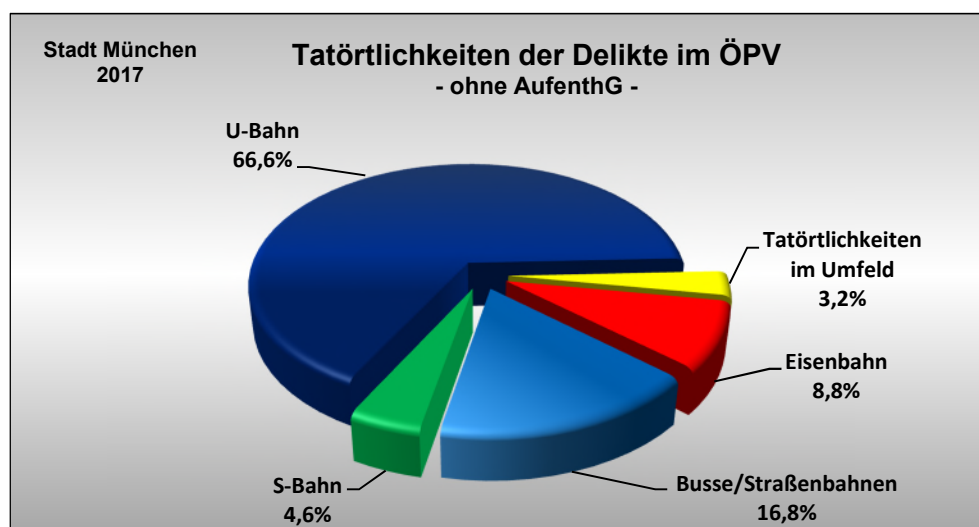


Abbildung 32

2017 wurden 66,6 % (65,0 %) aller ÖPV-Delikte im U-Bahnbereich registriert. Aufgrund der hohen U-Bahnfahrgastzahlen ist das Deliktsaufkommen dort naturgemäß höher als in anderen Bereichen des ÖPV. Die Fallzahlen im U-Bahnbereich stiegen mit 6.976 (6.928) Delikten lediglich um +0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Sowohl bei Fällen des Hausfriedensbruchs (+177 auf 304 Fälle) als auch bei Rauschgiftdelikten



LH München

(+75 auf 356 Fälle) sind dennoch deutlich Anstiege festzustellen, die insbesondere auf die polizeilichen Maßnahmen am Münchner Hauptbahnhof zurückzuführen sind. Taschendiebstähle (-127 auf 280 Fälle) und Rohheitsdelikte (-61 auf 448 Fälle) entwickelten sich hingegen rückläufig.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgt der Bereich der Busse und Trambahnen mit 16,8 % (16,9 %). Mit 1.756 (1.802) Fällen verringerten sich diese ÖPV-Delikte nur unwesentlich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) befördert jährlich ca. 580 Millionen⁵³ Personen mit U-Bahnen (408 Mio.), Bussen (200 Mio.) und Trambahnen (120 Mio.) und damit den Großteil der insgesamt 720 Millionen Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Die Beamten des Polizeipräsidiums München waren im Jahr 2017 insgesamt 64.919 (70.244) **Einsatzstunden** im Bereich des MVV tätig. Dies bedeutet einen Rückgang von -7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den ÖPV-Kontrollen führten die Beamten 43.031 (50.841) Identitätsfeststellungen durch. Nach dem Anstieg im Vorjahr von +10,5 % ist nun ein Rückgang von -15,4 % festzustellen.

Ein Rückgang ist auch bei den Platzverweisen zu erkennen: Hier waren -13,1 % weniger erforderlich. Es wurden 5.429 (6.245) Platzverweise ausgesprochen. Die erhöhte Präsenz im Rahmen der Brennpunktbekämpfung am Münchner Hauptbahnhof zeigt Wirkung. Im Jahr 2017 wurden im Bereich des ÖPV 724 (686) Personen festgenommen, was eine Steigerung um +5,5 % bedeutet.

Auch **außerhalb des Dienstes** schritten **Polizeibeamte** des Polizeipräsidiums München im Jahr 2017 bei entsprechenden Situationen insgesamt in 1.291 (1.294) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen **Einschreitsituationen** sprachen die Beamten 437 (504) Ermahnungen aus. In 854 (790) Fällen folgten weiterführende Maßnahmen, wie z. B. Identitätsfeststellungen oder Platzverweise.

8. STRAßENKRIMINALITÄT

PP München

Hierbei handelt es sich um Straftaten⁵⁴, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Teile der Straßenkriminalität sind zugleich in der Obergruppe der Gewaltkriminalität enthalten (vgl. Teil A, Ziff. 5. ab S. 37). Infolgedessen werden in diesem Bereich insbesondere Entwicklungen der „Diebstähle um das Kfz“ und der Einbruchskriminalität dargestellt.

Nachdem die Deliktszahlen der Straßenkriminalität bereits seit 2015 rückläufig waren, wurde auch im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang verzeichnet. 17.273 Delikte entsprechen einem Rückgang um -8,6 % zum Vorjahr und stellen zugleich den Tiefstwert der letzten 30 Jahre dar (2008: 21.587, 1998: 30.788, 1988: 43.637 Fälle).

⁵³ Umsteiger einfach gezählt - Quelle: MVG in Zahlen https://www.mvg.de/dam/mvg/ueber/unternehmensprofil/mvg_in_zahlen_s

⁵⁴ Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung, Sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

**LH München**

Im Stadtgebiet München wurden mit 14.894 (16.063) Delikten der Straßenkriminalität -7,3% oder -1.169 Fälle weniger als 2016 registriert. Ursächlich hierfür sind geringere Fallzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität (-664 Delikte oder -15,6 %) sowie bei den „Diebstählen um das Kfz“ (-394 Fälle oder -16,4 %).

Im 10-Jahresvergleich ist ein Deliktsrückgang um -3.382 Fälle oder -18,5 % erkennbar.

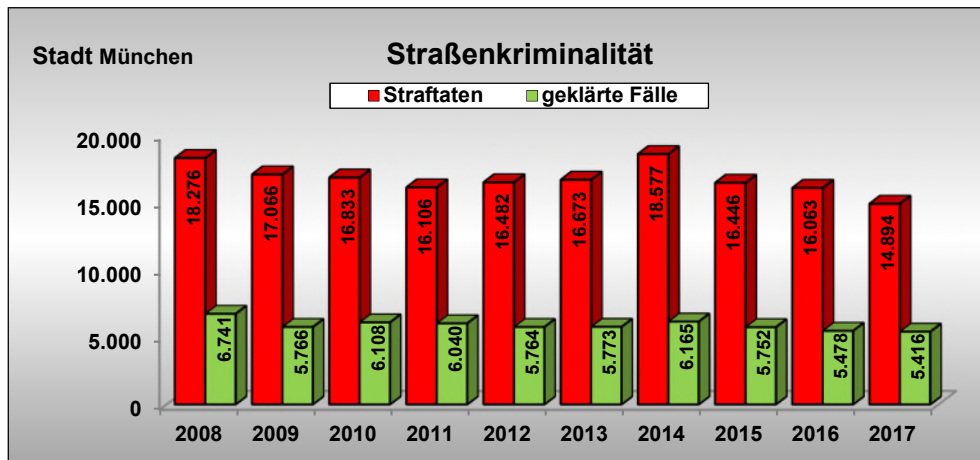


Abbildung 33

Die Aufklärungsquote stieg um +2,3 %-Punkte auf 36,4 % (34,1 %).

Trotz des Deliktsrückgangs erhöhte sich der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten leicht von 14,0 % auf 15,3 % (+1,3 %-Punkte). Dieser nach wie vor niedrige Anteil kann weiterhin als Beleg für wirkungsvolle Prävention und Repression gelten. Wichtige Bausteine der Bekämpfungsstrategie bleiben hohe polizeiliche Präsenz/Kontrolltätigkeit, zeitnahes proaktives Tätigwerden, rasches Auflösen von Brennpunkten, schneller Erstzugriff, professionelle Tatort- und Ermittlungsarbeit sowie nicht zuletzt die Mithilfe der Bevölkerung.

Landkreis

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität weisen analog zur Landeshauptstadt eine ebenfalls positive Entwicklung auf. 2.379 (2.830) Straftaten in diesem Deliktsbereich bedeuten einen Rückgang um -15,9 % bzw. -451 Fälle.

Dieser Trend ist insbesondere auf rückläufige Zahlen bei den schweren Diebstählen (-15,1 % oder -322 auf 1.813 Straftaten) sowie bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-25,8 % oder -100 auf 287 Delikte) zurückzuführen.

Im 10-Jahresvergleich zu 2008 haben sich die Fallzahlen der Straßenkriminalität um etwa ein Viertel (-28,1 % oder -932 Fälle) verringert.

8.1. DIEBSTÄHLE UM DAS KFZ⁵⁵**PP München**

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.434 „Diebstähle um das Kfz“ an die PKS gemeldet und somit -15,9 %

⁵⁵ Zu den Diebstählen um das Kfz werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

oder -461 Straftaten weniger als im Vorjahr. Gerade die Deliktszahlen der Kfz-Entwendungen als auch der Kfz-Aufbrüche sind stark rückläufig.

2017 wurde im Stadtgebiet mit 1.694 **Diebstählen an/aus Kfz**⁵⁶ ein **Rückgang** um -17,1 % oder -349 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (2.043 Delikte) verzeichnet. Ein Tatzusammenhang konnte in 84 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden. Zielrichtung der Diebe waren hierbei verstärkt Geldbörsen samt Inhalt (Bargeld, Ausweisdokumente etc.), amtliche Kennzeichen sowie mobile Navigationsgeräte.

LH München

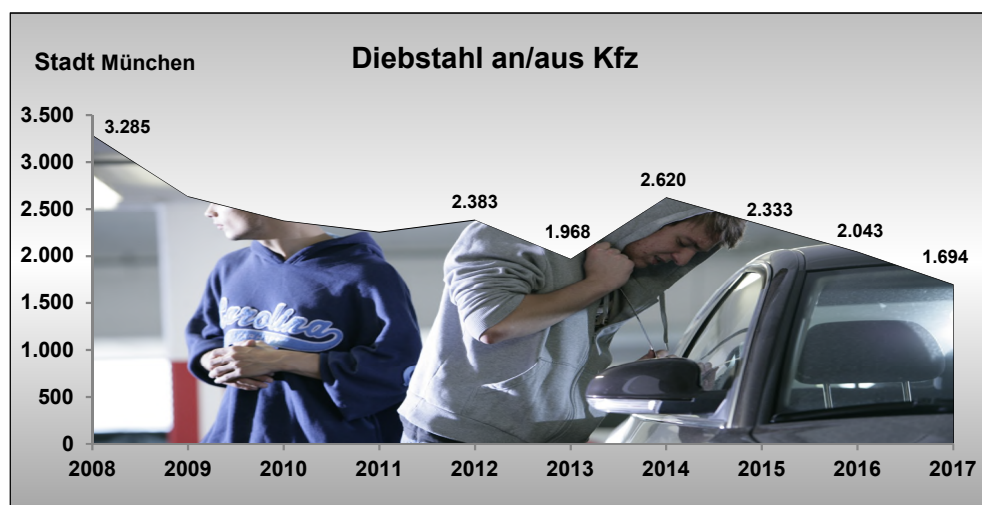


Abbildung 34

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

Verglichen mit dem Stand vor zehn Jahren beträgt das aktuelle Deliktsniveau annähernd die Hälfte des Ausgangswertes von 2008 (3.285 Fälle). Damit sind im **Langzeitvergleich** -48,4 % oder -1.591 Fälle weniger festzustellen.

In 18,4 % (13,8 %) der Fälle gelang es, den Täter zu ermitteln. Die Aufklärungsquote stieg somit um +4,6 %-Punkte.

Der Kraftfahrzeugbestand⁵⁷ (ohne Krafräder) in der **Stadt München** lag zu Beginn des Jahres 2017 mit 722.384 Zulassungen um +2,4 % oder +16.908 höher als im Vorjahr mit 705.476. Nach einem Anstieg im Vorjahr verringerten sich die **Diebstähle von Kraftwagen** im Jahr 2017 deutlich. Mit 170 (198) Pkw-Diebstählen wurden im Berichtsjahr insgesamt -14,1 % oder -28 Fahrzeuge weniger entwendet.

Diebstahl von Kraftwagen	 -14,1 %	-28	170 (198)	AQ: 48,8% +7,4%-Pkt.
Diebstahl von Krädern/Mopeds	 -10,1 %	-17	151 (168)	AQ: 19,9% -3,9%-Pkt.

Abbildung 35

Die Fallzahlen markieren somit den zweitniedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Im Langzeitvergleich zu 2008 beträgt der Rückgang -45,3 % oder -141 Delikte.

⁵⁶ Zum 01.01.2012 wurden die ehemaligen Deliktssummenschlüssel *50* Diebstahl aus Kfz und *55* Diebstahl an Kfz zum neuen Summenschlüssel *50* Diebstahl an/aus Kfz zusammengelegt. Damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet bleibt, wurden die Fallzahlen im Langzeitvergleich nachberechnet.

⁵⁷ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

**LH München**

Die Aufklärungsquote stieg 2017 um +7,4 %-Punkte auf 48,8 % (41,4 %).

**Kfz-Ver-
schiebung**

- ❖ Mitglieder einer polnischen Diebesbande, die sich auf Kfz-Verschlebung spezialisiert hat, drangen Ende 2016 in ein Münchner Autohaus ein. Dort gelang es ihnen, drei Kundenfahrzeuge im Gesamtwert von mindestens 600.000 Euro samt dazugehörigen Schlüsseln zu entwenden. Die drei Sportwagen der Marke Porsche waren bislang nicht auffindbar. Eine Verbringung ins Ausland ist wahrscheinlich. Umfangreiche Ermittlungen führten zu zwei tatverdächtigen, polnischen Staatsangehörigen im Alter von 21 und 38 Jahren. Gegen die Männer wurde Haftbefehl erlassen. Einer der Beiden wurde durch die Jugendkammer des Landgerichtes München zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Der zweite Täter wartet noch auf seine Anklage.

Die Entwicklung der **Kraftraddiebstähle** ist mit -10,1 % oder -17 auf 151 Fälle ebenfalls rückläufig. Die Aufklärungsquote ging um -3,9 %-Punkte leicht auf 19,9 % (23,8 %) zurück.

Im Gegensatz hierzu setzte sich die rückläufige Entwicklung der **Fahrraddiebstähle** nicht fort. Nach einem deutlichen Minus im Vorjahr liegt die Anzahl der Entwendungen mit +0,6 % oder +33 auf 5.352 Fälle auf Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote stieg in diesem Bereich um +0,3 %-Punkte auf 11,5 % (11,2 %).

Landkreis

Im Landkreis waren **Pkw-Diebstähle** (-12 Fälle auf 36 Delikte) als auch **Kfz-Aufbrüche** (-57 Fälle auf 362 Delikte) analog zum Stadtgebiet deutlich rückläufig.

Anders als in der Landeshauptstadt (-10,1 %) stiegen die **Kraftraddiebstähle** hingegen um +2 auf 21 Entwendungen. Die Aufklärungsquote verbesserte sich deutlich um +8,5 %-Punkte auf 19,0 %.

Die 1.007 im Landkreis zur PKS gemeldeten **Fahrraddiebstähle** entsprechen einem Rückgang um -8,0 % oder -88 Fälle zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 10,1 % (9,2 %).

8.2. EINBRÜCHE**8.2.1. Einbrüche in Gebäude⁵⁸****PP München**

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.146 Einbrüche registriert und somit -17,3 % oder -868 Fälle weniger als im Vorjahr.

Die **Aufklärungsquote** stieg deutlich um +8,1 %-Punkte auf 32,8 %. Damit konnte im Berichtsjahr annähernd **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

⁵⁸ Unter **Einbrüche in Gebäude** fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Nachdem in der Landeshauptstadt im Vorjahr bei den **Einbrüchen**⁵⁹ ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, verringerten sich die Deliktszahlen 2017 stark um -15,6 % oder -664 Fälle auf 3.584 Einbrüche.

Im Langzeitvergleich zu 2008 ist ein Rückgang von 4.363 auf 3.584 Straftaten festzustellen (-17,9 % oder -779 Fälle). Der Wert des Berichtsjahres stellt den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre dar.

Die **Aufklärungsquote** stieg deutlich um +6,9 %-Punkte auf 33,6 % (26,7 %).

Differenziert man die Einbrüche nach angegangenem Tatobjekt, ergeben sich folgende Entwicklungen:

Schwerer Diebstahl... ...in/aus Banken		+25	34	(9)	AQ: 91,2% +35,6%-Pkt.
... in/aus Diensträumen, Büros		-78	535	(613)	AQ: 25,0% +2,2%-Pkt.
... in/aus Gaststätten/Hotels		-69	169	(238)	AQ: 73,4% +44,0%-Pkt.
... in/aus Warenhäuser, Schaufenster, Vitrinen, Kiosken		-216	836	(1.052)	AQ: 76,3% +12,6%-Pkt.
... in/aus Wohnräumen		-235	985	(1.220)	AQ: 18,2% +3,9%-Pkt.
... in/aus Keller, Speicher		-80	863	(943)	AQ: 8,9% +3,2%-Pkt.
... in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten		-11	162	(173)	AQ: 13,0% +0,3%-Pkt.

Abbildung 36

Auffällig ist der starke Anstieg bei den schweren Diebstählen in/aus Banken. Alle anderen Deliktsuntergruppen weisen rückläufige Fallzahlen auf.

❖ Ursächlich ist eine Serie gewerbsmäßiger Diebstähle einer europaweit agierenden Bande. Die Tatorte der im Bundesgebiet ermittelten 23 Tatverdächtigen lagen hauptsächlich in Berlin, Hamburg und mit 29 Fällen in München. Der Modus Operandi bestand im Ablenken und Bedrängen von älteren Geschädigten an Geldausgabeautomaten und Kontoauszugsdruckern. Nach Beobachtung der PIN-Eingaben wurden die Geschädigten körperlich bzw. verbal bedrängt und abgelenkt, um daraufhin die EC-Karte unbemerkt aus den Geräten entnehmen zu können. Noch während sich die Geschädigten an Bankmitarbeiter wendeten, setzten die Täter bereits die erlangten EC-Karten betrügerisch ein. Mehrere Täter wurden festgenommen. Im Juli 2017 wurden sieben Täter zu Freiheitsstrafen zwischen 1 Jahr 10 Monate und 4 Jahren und 9 Monate verurteilt. Bei sechs Tätern wurde anschließend die Auslieferung in die Schweiz bzw. Luxemburg bewilligt. Der siebte Täter befindet sich wegen gleichgelagerter Fälle in Frankreich in Haft und wird anschließend nach Deutschland ausgeliefert.

Bande setzte entwendete EC-Karten betrügerisch ein

⁵⁹ Darunter fallen u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern, Baustellen.



Spind-Aufbrüche in München

- ❖ Im Sommer 2017 war ein sprunghafter Anstieg von Spind-Aufbrüchen in Seniorenheimen festzustellen. Die Mitarbeiter hatten ihre persönlichen Gegenstände in den Umkleidespinden verwahrt. Aus den aufgebrochenen Spinden wurden vorrangig die Geldbörsen entwendet. Mit den entwendeten EC-Karten kam es u.a. zu widerrechtlichen Abhebungen von Bargeld aus Geldautomaten. Durch die Auswertung verschiedener Videoaufzeichnungen ergab sich ein Anfangsverdacht gegen eine junge Frau, die gelegentlich auch ein Kleinkind bei sich hatte. Aufgrund operativer Maßnahmen konnte letztlich die Festnahme der 31-jährigen Frau auf frischer Tat erfolgen. In ihrer Vernehmung zeigte sie sich geständig und gab an, aus Geldmangel und zur Finanzierung ihrer Drogensucht gehandelt zu haben. Ihr werden 204 Fälle von Spind-Aufbrüchen, Diebstahl aus Handtaschen und Betrug mittels widerrechtlich erlangter unbarer Zahlungsmittel zur Last gelegt. Gegen die Frau ordnete der Richter Untersuchungshaft an, das Gerichtsverfahren befand sich zum Druckzeitpunkt in Vorbereitung.

Landkreis

Im Landkreis fiel der Rückgang der **Einbruchsdelikte** noch deutlicher als im Stadtgebiet aus. 562 (766) Delikte entsprechen etwa einem Viertel (-26,6 %) weniger Einbrüche als im Vorjahr.

Die **Aufklärungsquote** stieg um +14,5 %-Punkte auf 27,9 % (13,4 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Tatobjekte im Landkreis ergibt sich bei den Einbrüchen folgendes Bild:

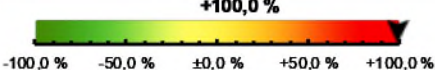
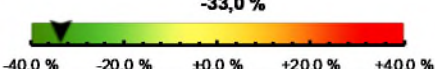
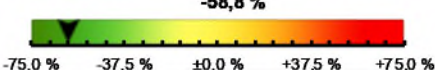
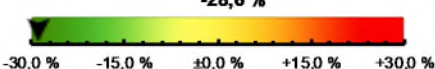
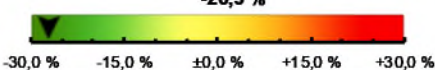
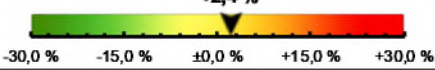
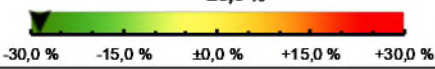
Schwerer Diebstahl... ...in/aus Banken		+1	2	(1)	AQ: 50,0% -50,0%-Pkt.
... in/aus Diensträumen, Büros		-60	122	(182)	AQ: 22,1% +2,3%-Pkt.
... in/aus Gaststätten/Hotels		-20	14	(34)	AQ: 42,9% +22,3%-Pkt.
... in/aus Warenhäuser, Schaufenster, Vitrinen, Kiosken		-28	70	(98)	AQ: 52,9% +22,3%-Pkt.
... in/aus Wohnräumen		-86	234	(320)	AQ: 28,2% +21,3%-Pkt.
... in/aus Keller, Speicher		+2	87	(85)	AQ: 17,2% +12,5%-Pkt.
... in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten		-13	33	(46)	AQ: 15,2% +8,7%-Pkt.

Abbildung 37

Einbrüche in Kleingartenanlage

- ❖ Am 21.11.2016 konnten drei rumänische Staatsangehörige nach einem Zeugenhinweis festgenommen werden, die zuvor in einer Kleingartenanlage in Haar bei München eine Vielzahl von Gartenhäusern und zwei nahegelegene Garagen aufgebrochen und das erbeutete Diebesgut zum Abtransport bereitgelegt hatten. Durch die umfangreichen Ermittlungen, insbesondere anhand des sichergestellten Diebesguts, der Auswertung von Kommunikationsdaten und DNA-Treffern konnten der Tätergruppierung, zu der ein weiterer noch flüchtiger Mittäter ermittelt werden konnte, letztendlich rund 185 schadensträchtige Einbrüche in Kleingartenanlagen und Baustellen im Großraum München und Regensburg nachgewiesen werden. Das erbeutete Diebesgut wurde gewinnbringend auf Flohmärkten in Rumänien verkauft. Das

Landgericht München verurteilte die Bandenmitglieder zwischenzeitlich zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 4 Monaten bzw. 4 Jahren und 6 Monaten. Gegen den noch flüchtigen Mittäter besteht ein Haftbefehl der Staatsanwaltschaft München I. Durch die Ermittlungen kam es darüber hinaus auch zu weiteren Fallklärungen im Raum Duisburg und in Österreich, bei denen ebenfalls Kleingartenanlagen und Container auf Baustellen angegangen worden waren.

8.2.2. Wohnungseinbruch

Nachdem im Jahr 2010 bei den Wohnungseinbrüchen der niedrigste Stand seit Anfang der 60er Jahre verbucht werden konnte, stiegen die Fallzahlen vier Jahre in Folge an und erreichten 2014 einen Wert von 1.827 Delikten. In den letzten zwei Jahren lässt sich hingegen kein stetiger Trend feststellen, waren die Deliktzahlen 2015 noch rückläufig, stiegen sie 2016 leicht an.

PP München

Im Jahr 2017 verminderte sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche mit 1.219 (1.540) Delikten wiederum deutlich um -20,8 % oder -321 Fälle.

Die **Aufklärungsquote** stieg um +7,4 %-Punkte auf 20,1 %.

Im Stadtgebiet München wurden im Berichtsjahr 985 Wohnungseinbrüche zur PKS gemeldet. Die Fallzahlen verringerten sich somit um -19,3 % oder -235 Fälle.

LH München

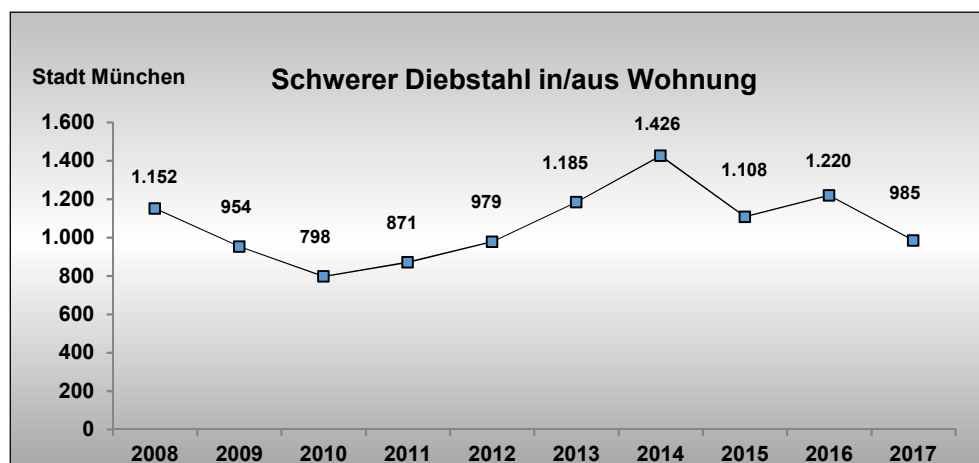


Abbildung 38⁶⁰

Im 10-Jahresvergleich wurden seit 2008 mit 1.152 Delikten insgesamt -14,5 % oder -167 Fälle weniger registriert.

Positiv zu bewerten ist, dass 2017 erneut nahezu jeder zweite Wohnungseinbruch für den Täter erfolglos verlief. Eine Versuchsquote von 49,4 % (47,3 %) kann als Beleg für wirksame (technische) Prävention gelten.

Die **Aufklärungsquote** stieg um +3,9 %-Punkte auf 18,2 %.

⁶⁰ Seit Inkrafttreten von PKS-Neu zum 01.01.2009 sind Einbrüche in Wochenend- und Gartenhäuser nicht mehr unter dem Wohnungsbegriff erfasst, sondern werden allgemein der Obergruppe „Besonders schwerer Diebstahl“ zugerechnet.



EG Cucina

- ❖ Die Festnahme von drei jungen Mädchen nach einem Wohnungseinbruch im Januar 2016 war Ausgangspunkt für ein langwieriges Ermittlungsverfahren. Über ein Jahr lang war die Ermittlungsgruppe (EG) „Cucina“ damit beschäftigt, die Struktur eines Einbrecherclans aufzuhellen. Im Ermittlungsverfahren konnte der Beweis geführt werden, dass über drei Generationen verteilt, insbesondere weibliche Einbrecherinnen, von deren Verwandten aus Kroatien geführt, im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Wohnungseinbrüchen begangen hatten. Im Jahr 2018 wird gegen fünf inhaftierte einflussreiche Clanmitglieder die Hauptverhandlung durchgeführt. Die polizeilichen Maßnahmen führten deutschlandweit, überwiegend in Großstädten, zur Festnahme von 30 Wohnungseinbrecherinnen. Das K 51 führte zentral die Ermittlungen im Hintergrund. Nach Einschätzung der Beamten wurde das angestrebte Ermittlungsziel, die Aufhellung der Strukturen dieses Familienclans, erreicht. Es handelt sich hierbei um ca. 30 Mitglieder eines hochkriminellen Geflechts, das ausschließlich von der Beute, die bei Wohnungseinbrüchen „erwirtschaftet“ wurde, lebt. Die einzelnen Mitglieder sind untereinander gut vernetzt, „arbeiten“ in wechselnder Beteiligung zusammen und werden europaweit eingesetzt. Durch gezielte Manipulationen werden die Identitäten der handelnden Personen bewusst verschleiert, um die Einbrecherinnen möglichst jung und strafrechtlich unbelastet erscheinen zu lassen. Aufgrund der durchgeführten Ermittlungen steht fest, dass neben dem aufgeklärten Familienclan in Kroatien etwa 30 weitere Familienclans mit einer Gesamtpersonenzahl von rund 500 Personen bestehen, die auf die gleiche Art und Weise agieren und für Wohnungseinbrüche in ganz Europa verantwortlich sind.

albanische Wohnungseinbrecher festgenommen

- ❖ Im Zeitraum Mitte Dezember 2016 bis Januar 2017 kam es vornehmlich im Bereich München-Obermenzing zu einer Häufung von Wohnungseinbrüchen in Einfamilienhäusern. Aufgrund von gesicherten Schuhsohlenprofilen stand früh fest, dass hier mehrere Täter agierten. Zum Teil entstand hoher Entwendungsschaden. In einem Fall wurde am Tatort ein Schlüssel aufgefunden, der offensichtlich von den Tätern verloren gegangen war. Dies brachte der Polizei einen entscheidenden Hinweis. Nach umfangreichen Ermittlungen durch die Fachdienststelle gelang es schließlich eine fünfköpfige albanische Einbrechergruppierung namentlich festzustellen und diese zeitnah festzunehmen. Aufgrund der Auswertung von gesicherten Spuren und Speichermedien werden der überörtlich tätigen Einbrecherbande acht Wohnungseinbrüche im Stadtgebiet München und 12 Wohnungseinbrüche in den Bereichen Kempten, Augsburg und Memmingen zugeordnet.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität

Wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität sind umfassende Kontrolltätigkeiten, intensive Präventionsarbeit und internationale Zusammenarbeit auf Polizei- und Justizebene.

Neben präsidiumsintern angesetzten Schwerpunkteinsätzen fanden etliche überregionale Fahndungs- und Kontrollaktionen statt. Bei der Kontrolltätigkeit wird weiterhin auf den ganzheitlichen Ansatz mit Schwerpunkteinsätzen und der Verzahnung der Verkehrsüberwachung mit der Verbrechensbekämpfung gesetzt.

Darüberhinaus wird die Software **PRECOBS** eingesetzt. Bei der Prognosesoftware handelt es sich um eine datenbankbasierte Analyseanwendung, die aufgrund von veränderlichen Parametern die Wahrscheinlichkeit neuer Delikte berechnet und daraus Prognosen erstellt. Zielrichtung sind insbesondere professionelle Täter. Mit PRECOBS besteht eine geeignete Möglichkeit, polizeiliche Kräfte optimiert und

zielgerichtet einzusetzen, immer unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes und als ideale Ergänzung des bestehenden Maßnahmenpakets.

Im Landkreis wurden im Berichtsjahr etwa **ein Viertel weniger Wohnungseinbrüche** als im Vorjahr registriert. 234 (320) Delikte entsprechen einem Rückgang um -26,9 % oder -86 Fälle.

Landkreis

Die **Aufklärungsquote** stieg um +21,3 %-Punkte auf 28,2 %.

9. STRAFTATEN GEGEN DAS EIGENTUM ODER VERMÖGEN

9.1. DIEBSTAHL

Nachdem im Vorjahr bei den Diebstahlsdelikten noch ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, wurde 2017 mit 33.539 (38.246) Diebstählen ein Rückgang um -12,3 % oder -4.707 Delikte und zugleich der tiefste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen registriert.

PP München

Im Langzeitvergleich wurden -11.499 Fälle und somit ein Viertel (-25,5 %) weniger Diebstahlsdelikte als 2008 (45.038) erfasst.

In der Landeshauptstadt ist mit 29.612 (33.649) Diebstählen ein Rückgang um -12,0 % oder -4.037 Fälle festzustellen.

LH München

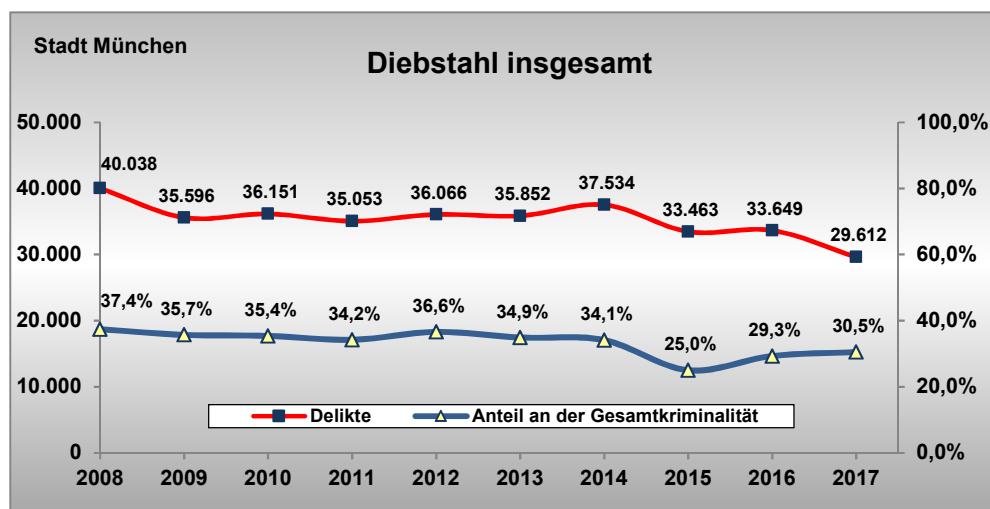


Abbildung 39

Im Vergleich zu 2008 ist ein deutlicher Rückgang um -26,0 % oder -10.426 Straftaten erkennbar.

Die **Aufklärungsquote** stieg im Vergleich zu 2016 leicht um +0,9 %-Punkte auf 34,8 %. Damit konnte erneut jeder dritte Dieb überführt werden.

**LH München**

Die Anzahl der **einfachen Diebstähle** ist mit -14,2 % auf 19.318 (22.525) Straftaten rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf weniger Fälle des einfachen Taschendiebstahls (-26,5 % auf 2.111 Delikte) sowie des einfachen Ladendiebstahls zurückzuführen.

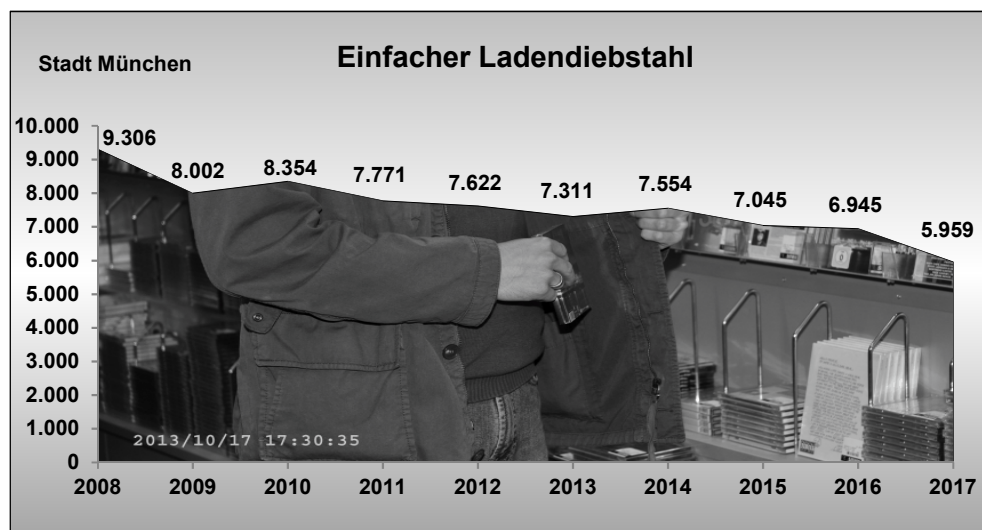


Abbildung 40
Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Mit 5.959 Ladendiebstählen wurden im Berichtsjahr -14,2 % oder -986 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Im Langzeitvergleich zu 2008 ist ein Rückgang um -36,0 % festzustellen.

In 94,2 % (95,0 %) der Fälle gelang es, den Ladendieb festzunehmen bzw. zu ermitteln.

Im Bereich der **schweren Diebstähle** entwickelten sich die Deliktszahlen mit 10.294 (11.124) Straftaten um -7,5 % zum Vorjahr ebenfalls rückläufig. Wie zuvor unter Ziff. 8.2 ausgeführt, ist diese positive Entwicklung insbesondere auf Rückgänge der besonders schweren Diebstähle aus Wohnungen (-235 Fälle oder -19,3 %) sowie aus Geschäften (-216 Fälle oder -20,5 %) zurückzuführen.

Mit insgesamt 2.265 (3.049) **Taschendiebstählen** wurden 2017 etwa ein Viertel weniger (-25,7 %) Delikte als noch im Vorjahr erfasst. In der Langzeitbetrachtung verringerten sich die Taschendiebstähle gegenüber dem Jahr 2008 (2.548 Fälle) um -11,1 %.

Die **Aufklärungsquote** des Taschendiebstahls stieg 2017 um 1,0 %-Punkt auf 11,3 % und markiert die vierthöchste Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich seit Beginn der Aufzeichnungen.

Dies bestätigt erneut die Strategie des Betriebens einer **operativen Taschendiebfahndung**. 257 geklärte Taschendiebstähle wurden 207 Tatverdächtigen zugeordnet, davon wohnten nur 62 Täter im Stadtgebiet. Mehr als die Hälfte aller Taschendiebe kam von außerhalb, 38 TV sogar aus dem Ausland. Die Münchner Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

Landkreis

Die Gesamtzahl der Diebstähle im Landkreis verringerte sich von 4.597 Delikten im Vorjahr auf 3.927 Straftaten im aktuellen Berichtsjahr. Somit wurden -14,6 % oder -670 Fälle weniger an die PKS gemeldet. Die Anzahl der einfachen Diebstähle war mit -14,1 % (-348 auf 2.114 Fälle), die der schweren Diebstähle mit -15,1 % (-322 auf

1.813 Fälle) rückläufig. Die Aufklärungsquote im gesamten Diebstahlsbereich stieg um +4,0 %-Punkte auf 28,0 %.

Mit 348 (425) einfachen **Ladendiebstählen** wurden -18,1 % oder -77 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote des Ladendiebstahls verbesserte sich leicht um +0,4 %-Punkte auf 94,5 %.

Die Fälle des **Taschendiebstahls** verringerten sich um -12,0 % oder -9 Delikte auf insgesamt 66 (75) Straftaten. Die Aufklärungsquote hat sich mit 12,1 % (5,3 %) im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

9.2. BETRUG

Der Betrug macht mehr als drei Viertel (76,9 %) der Obergruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte aus. Die Entwicklung dieser Obergruppe liegt mit 20.721 Straftaten um -8,0 % oder -1.800 Fällen unter den 22.521 des Vergleichszeitraums aus 2016. Ursächlich hierfür sind insbesondere Rückgänge im Betrugsbereich. Mit 17.298 Fällen wurden -6,4 % oder -1.183 Straftaten weniger als im Vorjahr registriert.

PP München

Im Stadtgebiet wurden im Berichtsjahr insgesamt 18.599 (20.125) Vermögens- und Fälschungsdelikte erfasst (-7,6 % oder -1.526 Fälle). Der größte Anteil dieses Rückgangs (70,8 %) entfällt auf den Bereich der Betrugsdelikte. Mit 15.621 Fällen wurden -6,5 % oder -1.081 Betrugsdelikte weniger als 2016 aktenkundig. Hauptursächlich sind weniger Fälle des Warenbetrugs (-300 auf 771 Delikte) sowie des Abrechnungsbetrugs (-162 auf 102 Delikte). Der Deliktsbereich der Urkundenfälschung verringerte sich um -326 auf 1.227 Straftaten.

LH München

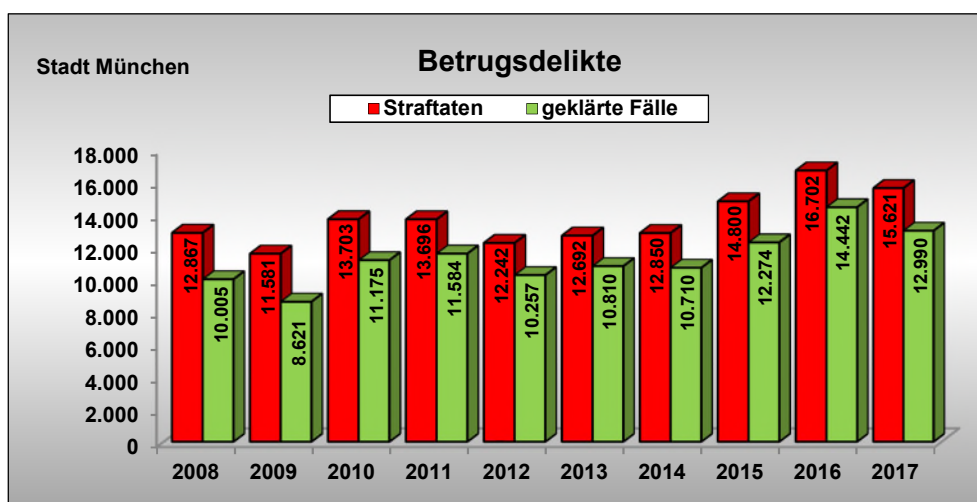


Abbildung 41

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres mit +2.754 Fällen oder +21,4 % über dem Stand von 2008 (12.867 Fälle).

Auch im Landkreis ist mit 2.122 (2.396) Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein deutlicher Rückgang festzustellen (-11,4 % oder -274 Fälle). Die Betrugsdelikte verringerten sich um -5,7 % oder -102 auf 1.677 Fälle. Ursächlich sind

Landkreis



auch hier insbesondere weniger Fälle des Warenbetrugs (-89 auf 102 Fälle) und Leistungsbetrugs (-79 auf 26 Fälle). Der Deliktsbereich der Urkundenfälschung verringerte sich um -27,5 % oder -69 Fälle auf 182 (251) Delikte.

9.3. TRICKBETRUG/-DIEBSTAHL

Die Steigerungen im Phänomenbereich Trickbetrug/-Diebstahl⁶¹ stellten das **Polizeipräsidium München** vor eine besondere Herausforderung. Auf den außergewöhnlich hohen Anstieg der Fallzahlen innerhalb des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs beim Modus Operandi Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte und Gewinnversprechen“ reagierte das Polizeipräsidium München mit der Einrichtung der **Arbeitsgruppe Phänomene**. Das Ziel ist neben der Täterermittlung insbesondere auch das hohe Vertrauen der Münchner Bürger in „ihre Polizei“ zu erhalten.

Die AG Phänomene bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- falsche Polizeibeamte / Amtsträger
- Gewinnversprechen / Gewinnspielteilnahme
- Einzeltrickbetrug

Da es sich um ein überregionales Kriminalitätsphänomen handelt, erfolgte zusätzlich die Einrichtung einer bayernweiten **Arbeitsgruppe Callcenterbetrug** unter Federführung des Polizeipräsidiums München.

Die präventive Information von potentiellen Opfern und insbesondere älteren Mitbürgern, die häufig Opfer derartig gelagerter Straftaten werden, durch wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen im Rahmen eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist bei der Bekämpfung dieser Phänomene von entscheidender Bedeutung.

9.3.1. Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte“

PP München

Beim Tatmodus „**Falsche Polizeibeamte/Amtsträger**“ wurden im Jahr 2017 insgesamt 3.239 Taten (291), davon 40 (18) vollendete Delikte des Callcenterbetrugs mit einem Gesamtschaden von 4,30 Mio. Euro (224.923 Euro) registriert. Dies entspricht einem starken Anstieg der Fallzahlen um +1013,1 % oder +2.948 Fälle.

Der Erstkontakt zwischen Täter und potentielltem Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Die bei den Teilnehmern angezeigten Rufnummern werden technisch verändert („**Call-ID Spoofing**“). Dabei wird bei der Rufnummernanzeige des Teilnehmers anstatt der Originalrufnummer des Anrufers eine frei wählbare Identifikationsinformation angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht.

⁶¹ Die Fallzahlen der Phänomene Falsche Polizeibeamte/Callcenterbetrug und Falsche Handwerker und dgl. basieren nicht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sondern auf der Einlaufstatistik.

*PP München*

Allen drei am häufigsten verwendeten Tatmodi gemeinsam ist, dass wiederholt darauf hingewiesen wird, wegen der laufenden Ermittlungen bestehe sofortiger Handlungsbedarf. Es dürfe mit niemandem über den Anruf gesprochen werden und bei einem Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht würden sich die Opfer angeblich strafbar machen.

In einer häufigen Variante täuschen die Trickbetrüger dem Opfer vor, von einer örtlich zuständigen Polizeidienststelle zu sein. Mitgeteilt wird, dass man bei der Festnahme eines Straftäters einen Zettel gefunden habe, worauf Name und Adresse des Angerufenen vermerkt sei. Der Angerufene müsse damit rechnen, dass demnächst bei ihm eingebrochen werde. In der Folge erkundigt sich der angebliche Polizei- bzw. Kriminalbeamte nach den etwaig vorhandenen Wertgegenständen, insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld. Die Geschädigten werden davon überzeugt, ihre Wertsachen einem angeblichen Polizeibeamten zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

In einer weiteren Variante (Nachbarschaftstrick) berichten die Anrufer, dass in der Nachbarschaft bzw. dem Nahbereich der Wohnung der Gesprächsteilnehmer eingebrochen worden sei. Im weiteren Gespräch werden die Opfer angewiesen, ihr zu Hause verwahrtes Bargeld und Wertgegenstände bereitzuhalten. Ein angekündigter Abholer übernimmt diese anschließend zur angeblich sicheren Verwahrung bzw. Überprüfung oder Dokumentation.

In einer dritten Variante wird angegeben, dass korrupte Bankmitarbeiter mit Straftätern zusammen arbeiten und deshalb das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr sei. Die Opfer werden angewiesen, einen hohen, zumeist fünfstelligen Geldbetrag, von ihrem Konto in bar abzuheben. In der Folge werden telefonisch die Individualnummern von Geldscheinen überprüft und dabei durch die Täter festgestellt, dass es sich bei dem Geld wohl zum großen Teil um Falschgeld handeln müsse. Zur weiteren Überprüfung des Geldes und zur Spurensicherung wird dazu aufgefordert, das Geld an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben.

- ❖ Bei einer 71-jährigen Rentnerin meldete sich spät abends ein falscher Polizist und warnte vor Einbrechern, die angeblich ihre Wohnung ins Visier genommen hätten. Deshalb wurde die Geschädigte mit einem angeblichen "Personenschützer" verbunden, der ihr das weitere Vorgehen erläuterte. Der Täter erschlich sich geschickt Detailwissen in Bezug auf ihr Vermögen und erfuhr von einem Bankschließfach mit verschiedenen Wertsachen, darunter Gold, Münzen, Schmuck und Bargeld. Der falsche Polizeibeamte bat die 71-Jährige die Telefonverbindung über Nacht aufrecht zu erhalten. Die Geschädigte wurde aufgefordert die Wohnung nicht zu verlassen. Zudem wurde behauptet, korrupte Bankmitarbeiter hätten die Wertgegenstände gegen Fälschungen ausgetauscht. Daher sei ihre Mitarbeit erforderlich, um die Fälschungen beweisen zu können. Sie wurde angewiesen, das Schließfach zu leeren und einem Polizeibeamten in Zivil zu übergeben. Die Rentnerin wurde per Mobiltelefon zu einem Übergabeort gelotst und übergab die Gegenstände mit einem Wert in sechsstelliger Höhe. Erst Stunden später, nach dem Gespräch mit einer Freundin realisierte sie, dass sie betrogen worden war und verständigte über den Notruf 110 die Polizei.

*schadens-
trächtiger
Trickbetrug*



9.3.2. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen/Gewinnspielteilnahme“

PP München

Die Fallzahlen im Bereich des Tatmodus Callcenterbetrug durch „**Gewinnversprechen/Gewinnspielteilnahme**“ erhöhten sich um +74,8 % auf 395 (226) Fälle. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 495.535 Euro (2,86 Mio. Euro) und ging damit um -82,7 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Grund für die starke Abnahme ist allerdings ein einzelner Fall mit hohem Einzelschaden in Höhe von 2,3 Mio Euro aus 2016. Bleibt dieser unberücksichtigt beläuft sich der Rückgang im Vergleich zu 2016 auf -11,7 %.

Auch im Bereich der Gewinnversprechen wird der Kontakt von Täterseite aus Callcentern in der Türkei aufgenommen. Die Opfer werden über den angeblichen Gewinn eines hohen Geldbetrages informiert, vor dessen Auszahlung jedoch Kosten anfallen würden und dieser daher erst nach Begleichung der Gebühr transferiert werden könne. Nach einer ersten geleisteten Erstzahlung werden die Opfer zumeist von einer Erhöhung des angeblich in Aussicht stehenden Gewinnes und damit der Fälligkeit weiterer oder höherer Gebühren informiert.

Zudem wurden Sachverhalte bekannt, bei denen Bezug auf zurückliegende Anzeigen durch die Geschädigten genommen wurde. Diese wurden aufgefordert, für angeblich anstehende Festnahmen von Tatbeteiligten in der Türkei, jeweils mehrere tausend Euro zu überweisen.

In einer Variante wird mitgeteilt, dass aus der Teilnahme an einem Gewinnspiel oder der nicht erfolgten Kündigung von Glücksspielverträgen, Schulden bestünden. Ein angeblicher Mitarbeiter der Hausbank informiert die Geschädigten darüber, dass deren Konto gepfändet würde. Dabei erfolgt ein Verweis auf die zuständige Staatsanwaltschaft. Im Fortgang setzt sich ein angeblicher Staatsanwalt oder eine anderer Person unter der Legende eines Kriminalbeamten oder Mitarbeiters der Gewinnzentrale mit dem Opfer in Verbindung. Dieser bietet meist eine günstigere außergerichtliche Einigung an. Bereits verlorenes Geld könne durch die Bezahlung von weiteren Gebühren zurückgeholt werden.

Der bereits 2016 starke Rückgang im Tatmodus „**Enkeltrickbetrug**“ setzte sich auch 2017 fort. Die Anzahl der Delikte ging von 89 Fällen im Jahr 2016 um -74,2 % auf 23 Fälle im Jahr 2017 zurück. Mit lediglich einer Tat (4,3 %) war der Anteil der Vollendungen überaus gering.

Bislang konnten 26 Festnahmen durch die Ermittlungen der AG Phänomene getätigt werden. Mehrheitlich handelt es sich um sogenannte Geldabholer, aber auch Straftäter aus der Organisationsebene. In einigen Fällen sind bereits Gerichtsurteile ergangen. Die Gerichte verhängten ausnahmslos Haftstrafen in der Höhe von 14 Monaten bis 3 Jahre und 6 Monate.



9.3.3. Wohnungszugangstrickdiebstahl „Falsche Handwerker“

Auch im Jahr 2017 setzte sich die Begehungsweise mit dem Tatmodus „**Falscher Handwerker**“ fort. Hierbei werden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Die Täter geben sich als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und behaupten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet habe. Sie müssten nun den Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüfen. Einer der Täter dirigiert und begleitet hierzu das Opfer ins Badezimmer und fordert es auf, die Wasserhähne zu öffnen und zu schließen, und zieht somit die Aufmerksamkeit auf sich. In dieser Zeit betritt ein weiterer Täter die Wohnung und entwendet Bargeld und Schmuck.

PP München

Insgesamt blieb es im Jahr 2017 bei 40 (47) Fällen beim Versuch. In 75 (60) vollendeten Fällen wurden 575.240 Euro (591.239) erbeutet.

Ebenso wie bei der erfolgreichen Bekämpfung des Einzeltricks setzt das Polizeipräsidium München auch bei der Prävention der aktuellen Phänomenbereiche des Trickdiebstahls auf wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen. Hierbei werden nicht nur die potentiell betroffenen Senioren angesprochen. Der ganzheitliche Präventionsansatz richtet sich auch an Angehörige, Pflegepersonal und potentielle Kontaktpersonen.



9.4. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

PP München

Das komplexe Feld der Wirtschaftskriminalität beinhaltet Teilbereiche des betrügerischen Handelns wie Anlage- oder Subventionsbetrug etc., für deren Ausführung ebenso wie deren Aufklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Wesentliche Phänomenbereiche sind Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen sowie weitere Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Von der großen Bandbreite der Wirtschaftskriminalität zeugen beispielsweise Delikte wie Insiderhandel und Kursmanipulationen an den Börsen oder betrügerisches Anbieten von unseriösen Anlageobjekten bis hin zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Neben der Ausweitung der Wirtschaftskriminalität durch die zunehmende Globalisierung und Vernetzung sind auch die Grenzen zur organisierten Kriminalität fließend.

Nach 2.294 Delikten im Jahr 2016 wurden im Berichtsjahr 953 Straftaten aus dem Bereich der **Wirtschaftskriminalität** registriert, was einem **starken Rückgang** um -1.341 Fälle oder -58,5 % entspricht. Ursächlich für den hohen Vergleichswert des Vorjahres waren u.a. mehr als 700 Fälle im Rahmen des Großverfahrens EG „Tacho“ (vgl. Sicherheitsreport 2016). Aber auch unabhängig davon liegen die Deliktzahlen der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2017 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

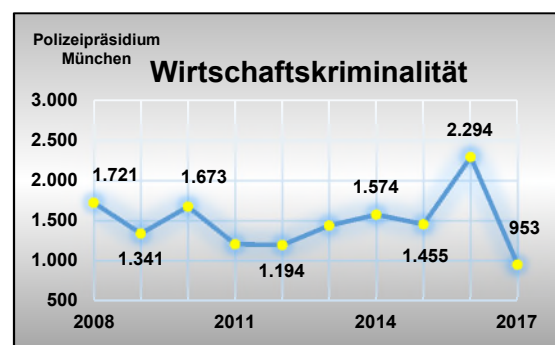


Abbildung 42

Der Rückgang ist insbesondere auf die Entwicklungen der Straftaten des Betrugs (-64,9 % oder -1.034 auf 559 Fälle), der Urkundenfälschung (-93,5 % oder -289 auf 20 Fälle), des Anlagebetrugs (-72,8 % oder -155 auf 58 Fälle) sowie des Betrugs und der Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen (-84,5 % oder -158 auf 29 Fälle) zurückzuführen.



Abbildung 43

Bei 559 Delikten und damit **mehr als die Hälfte** der gemeldeten Wirtschaftsstraftaten handelte es sich im Berichtsjahr um **Betrugsdelikte**, gefolgt von Insolvenzstraftaten (129 Fälle, Anteil von 13,5 %) und Anlage- und Finanzierungsstraftaten (58 Fälle, Anteil von 6,1 %).

9.5. INTERNETKRIMINALITÄT

Der Internetkriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, bei denen zur Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet eingesetzt wird. Es sind sowohl Straftaten umfasst, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Verstöße, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung (z. B. Warenkreditbetrug über Verkaufsplattformen etc.) eingesetzt wird.

PP München



Abbildung 44
Fotoquelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Im Jahr 2017 wurden 1.839 (1.641) Delikte der **Internetkriminalität** mit **Tatort im** Bereich des **Polizeipräsidiums München** zur **PKS** gemeldet. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von +12,1 % oder +198 Straftaten.

Internetkriminalität steigt im Bereich des PP München

Nach wie vor entfällt mit 1.250 Delikten die Mehrzahl der Straftaten im Internet auf den Betrugsbereich. Es folgen Beleidigungen mit 155 Taten sowie Verbreitung pornographischer Schriften in 90 Fällen. Rauschgiftdelikte stiegen von 23 auf 67 im Berichtsjahr 2017 stark an. Die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern verringerten sich um -10 Fälle auf 9 (19) Delikte.

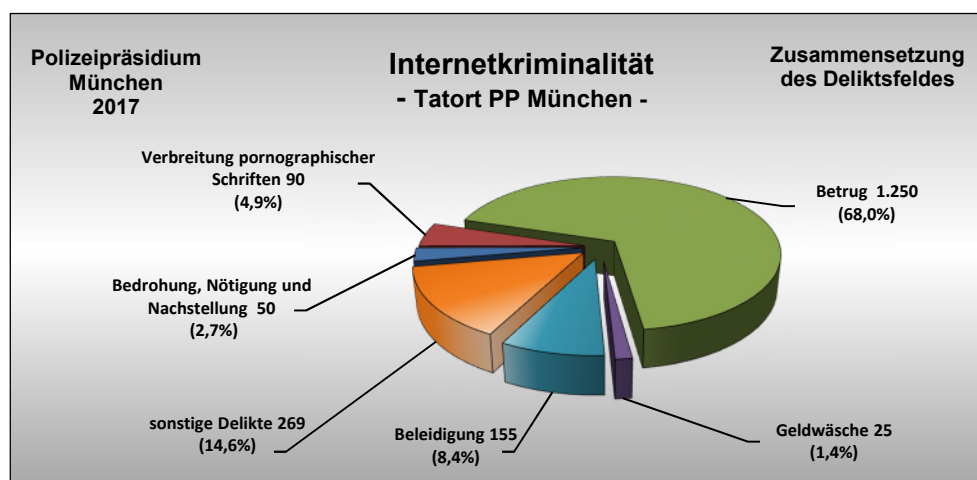


Abbildung 45

Gegenüber dem deutlichen Anstieg der Delikte mit Tatort in München um +12,1 %, war die Anzahl der durch die Münchner Polizei bearbeiteten Fälle der Internetkriminalität (vgl. Abbildung 44) im Vergleich zum Vorjahr mit -1,7 % oder -126 Delikte auf 7.141



(7.267) Straftaten leicht rückläufig. Weiterhin liegen mit 74,2 % aller bearbeiteten Taten **annähernd drei Viertel** der Tatorte **nicht im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München**.

In 6.539 Fällen lag der Tatort in Deutschland. Bei den restlichen 602 Fällen lag der Tatort im Ausland oder war unbekannt. In 18 Fällen agierten die Täter von den USA aus. Danach folgen China und die Niederlande (je 10 Fälle), Großbritannien (8 Fälle), Italien (7 Fälle) und Rumänien (6 Fälle). In 84,6 % der Verfahren konnte der Tatortstaat nicht ermittelt werden.

Phishing

Das Phänomen der Verbreitung von Phishinginhalten (Weiterleitungen an inkriminierte Seiten) per E-Mail-Nachricht ist weiterhin ein klassischer Angriffsvektor der Cyberkriminalität. Da die Geschädigten entweder zunächst keine Auswirkungen spüren oder die Phishingattacke zwar bemerken, daraufhin aber nichts unternehmen und die inkriminierte Mail einfach löschen, ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Die Angriffe auf das Onlinebanking, die Übernahme von E-Mail-Konten oder die unrechtmäßige Verwendung von Kreditkartendaten sind regelmäßig auf Phishingmails bzw. Phishingseiten im Internet zurückzuführen.

Serviceanrufe

In 2017 wurden insgesamt 312 (222) Fälle von angeblichen Serviceanrufen überwiegend durch vorgebliche Supportmitarbeiter der Firma Microsoft verzeichnet. Dem Opfer wird vorgegaukelt, dass sein Computer von Viren befallen sei und ein lebenslanger Schutz gegen Zahlung eines Geldbetrages angeboten. In anderen Fällen wird ein aktueller Schadensfall - meist Hackerangriff oder Virenbefall - auf dem PC des Geschädigten vorgegaukelt und gebeten, eine bestimmte Rufnummer einer Schadens-Hotline zu wählen. Anschließend soll für die Serviceleistung mittels Bargeldtransfer (z. B. Western-Union oder MoneyGram) oder SEPA-Überweisung bezahlt werden. Die Täter operieren überwiegend aus indischen Callcentern. Der Anteil der vollendeten Taten liegt mit 183 Fällen bei 58,7%.

Ransomware

2017 wurden 60 (151) Fälle von Ransomware bearbeitet. Dies bedeutet einen Rückgang um -60,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich hierbei um Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt und in der Folge den Geschädigten zu einer Geldzahlung erpresst.

Social Engineering

Social Engineering ist eine Methode, um unberechtigten Zugang zu Informationen oder IT-Systemen von Firmen durch "Aushorchen" zu erlangen. Es werden gezielt menschliche Eigenschaften wie z. B. Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Angst oder Respekt vor Autorität ausgenutzt. In 2017 wurden 7 Fälle registriert, in denen die Kontodaten eines bereits bestehenden Geschäftskontaktes soweit manipuliert wurden, dass unberechtigte Geldüberweisungen stattfanden. In 4 vollendeten Taten lag der Gesamtschaden bei rund 560.000 Euro.

CEO Fraud

2017 bearbeitete das Polizeipräsidium München 85 (79) Fälle von CEO Fraud. Dabei geben sich die Täter beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer - CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen gezielt ausgewählten Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Die Taten endeten in 75 Fällen (63 Fälle) im Versuchsstadium. In den restlichen 10 vollendeten Taten erlangten die Täter rund 4,81 Millionen Euro.



- ❖ Unbekannte Täter kontaktierten per E-Mail einen leitenden Angestellten eines Münchner Unternehmens und gaben als vermeintlicher Geschäftsführer unter Vorgabe einer geplanten Firmenübernahme Auslandsüberweisungen in Gesamthöhe von 4,35 Mio. Euro in Auftrag. Entsprechende Teilbeträge wurden daraufhin veranlasst. Da die verwendete chinesische Kontoverbindung auf einer bankinternen "Blacklist" stand, wurde der Betrugsversuch entdeckt und es gelang, beide Beträge rückzubuchen, sodass letztendlich kein finanzieller Schaden entstand.

Der Rückgang des vorausgegangenen Jahres bei den „Angriffen auf das Onlinebanking“ setzt sich weiterhin fort. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 53 (70) Fälle mit einem Schaden von rund 330.000 Euro (570.000 Euro) verzeichnet. Die durchschnittliche Schadenshöhe beläuft sich wie 2016 auf ca. 8.100 Euro.

**Online-
banking**

In 2017 wurden insgesamt 114 Packstationsfälle als besondere Form des Warenkreditbetruges bearbeitet. Hier bestellt der Täter über die zuvor illegal erworbenen Nutzerdaten einer Person und den Kartendaten einer ggf. weiteren Person Waren bei einem Onlinehändler und lässt sich diese an eine Packstation - oftmals ebenfalls über einen entfremdeten Packstations-Accounts als Auslieferungsort bestimmt- liefern. Der Gesamtschaden betrug dabei ca. 71.100 Euro. Es konnten insgesamt 19 Tatverdächtige ermittelt werden. In der Regel handelt es sich um Paketbestellungen von Einzelpersonen.

**Pack-
stationen**

Das Router-Hacking wird als Manipulation von privat verwendeten Routern, um Einfluss auf den Internetverkehr und die Telefonfunktion insbesondere im Zusammenhang mit Voice over IP (VoIP) zu nehmen, klassifiziert. Angriffspunkte sind die Beibehaltung des vom Hersteller verwendeten Standardpasswortes, die fehlerhafte Konfiguration des Routers oder das Nichteinspielen der aktuellsten Firmware. Eine nicht unerhebliche Rolle ist auch die teilweise mangelhafte Versorgung der betroffenen Router mit Sicherheitsupdates seitens der Hersteller.

**Router-
und
TK-Anlagen-
Hacking**

2017 wurden 4 Fälle mit einem Gesamtschaden von 2.300 Euro angezeigt. Hierbei wurden sogenannte „Fritz-Box-Router“ angegriffen und durch den Eingriff die Möglichkeit eröffnet in das Ausland oder auf Mehrwertnummern zu telefonieren.

Unter TK-Anlage-Hacking wird die Manipulation zentraler Telefonvermittlungsanlagen unterschiedlicher Hersteller, die in aller Regel in Firmen zum Einsatz kommen, verstanden. Der Angriffsvektor bei TK-Anlagen-Hacking ist meist darin begründet, dass der standardmäßig vergebene Original-PIN bei der Inbetriebnahme der TK-Anlage nicht geändert wird.

Im Bereich TK-Anlagen-Hacking konnte ein Rückgang um -35,3% auf 11 (17) Delikte festgestellt werden. Der angezeigte Schaden beläuft sich auf 203.000 Euro.

- ❖ Bei einem Münchner Unternehmen wurde die Telefonanlage gehackt, die „Nutzung“ der Telefonanlage erfolgte am Wochenende. Es wurden über 11.000 Telefonverbindungen nach Tunesien und Gambia geschaltet, wodurch dem Unternehmen ein Schaden von 42.000 Euro entstand.



10. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT⁶²

10.1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RECHTS

PP München

Im Jahr 2017 wurden 459 (437) Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (**PMK - Rechts**) erfasst, +5,0 % oder +22 Delikte mehr als im Vorjahr. Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 224 (231) Propagandadelikte (Verstöße gem. §§ 86, 86a StGB), 206 (168) sonstige Straftaten (Volksverhetzung, Nötigung, Bedrohung, Sachbeschädigung u. a.) und 29 (38) Gewaltdelikte (29 Körperverletzungen, keine Brand- bzw. Sprengstoffdelikte). Zum Ende des Berichtszeitraums 2017 bestanden 12 offene Haftbefehle gegen Personen der rechten Szene in München.

Nachdem im Jahr 2016 zu 32 von 38 **Gewaltdelikten** Tatverdächtige ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2017 in 19 von 29 Fällen. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 65,5%. Die Ermittlungen zeigten, dass von den Gewaltdelikten jedes sechste unter Alkoholeinfluss begangen wurde. Unter den 29 Gewaltdelikten befanden sich 2 einfache sowie 4 gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von Flüchtlingen. Über 12 der 33 Gewalttäter lagen staatschutzrelevante Erkenntnisse vor.

rechts- motivierter Angriff auf einen Taxi- fahrer

❖ In Haidhausen bestiegen drei Männer aus dem Landkreis Mühldorf am Inn ein Taxi, um sich zum Ostbahnhof transportieren zu lassen. Aufgrund des Benehmens der drei Fahrgäste während der Fahrt forderte der Taxifahrer diese zu mehr Anstand auf. Daraufhin äußerten sich diese abfällig über die Hautfarbe und die Herkunft des Taxifahrers. In der Folge kam es während der Fahrt zur körperlichen Auseinandersetzung gegen den Taxifahrer, sodass dieser das Fahrzeug zum Halten bringen musste. Die drei Fahrgäste stiegen daraufhin aus, öffneten die Fahrertüre und schlugen auf den 56-jährigen Taxifahrer weiter ein. Hierbei kam es zu rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Äußerungen. Die Täter konnten festgenommen werden. In dieser Sache hat die Staatsanwaltschaft München I im Januar 2018 Anklage erhoben.

Von den 459 als rechtmotiviert eingestuften PMK-Delikten wurden 127 (133) Fälle als fremdenfeindlich und 51 (37) Fälle als antisemitisch bewertet.

PMK gegen Asylbewerberunter- künfte

Im Jahr 2017 wurde im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München ein politisch motiviertes Delikt im Zusammenhang mit **Asylbewerberunterkünften** gezählt.

❖ Es handelt sich hierbei um ein Verbrechen des Herbeiführens einer Überschwemmung, bei dem ein Bauvorhaben einer zukünftigen Asylbewerberunterkunft durch das Einbringen von Wasser beschädigt wurde. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 3 Millionen Euro. Die Ermittlungen dauern an.

PEGIDA

Die regelmäßigen Versammlungen des PEGIDA-München e.V.⁶³ fanden auch im Jahr 2017 ihre Fortführung:

⁶² Staatsschutzdelikte sind nicht in der PKS enthalten. Vgl. Ausführungen im Glossar, Teil B - Ziff. 6, S. 103

⁶³ Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat die Gruppierung PEGIDA-München e.V. seit 26.10.2015 zum sicherheitsrelevanten Beobachtungsobjekt erklärt.

Bei 12 (39) sich fortbewegenden Versammlungen (zumeist montagabends) sowie 112 (153) stationären Versammlungen (unter der Woche in der Fußgängerzone) kam es insgesamt zu 85 (279) Strafanzeigen, 33 (145) Festnahmen, 18 (75) OWi-Anzeigen sowie 1 (4) Gewahrsamnahme. Von diesen Straftaten wurden 51 (215) dem opponierenden Personenkreis zugeordnet, 28 (62) wurden durch Anhänger der PEGIDA-Bewegung begangen.

Auf Grund eines Bescheids des KVR München war der Vorsitzende des Vereins für das Jahr 2017 als Versammlungsleiter abgelehnt worden.

Im Zusammenhang mit einer durchgeführten Gegendemonstration im Kontext des AN-TIFA-Kongresses Bayern, der am 03. November 2017 im DGB-Haus in München stattfand, wurde gegen den Vorsitzenden ein Ermittlungsverfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten eingeleitet. Hintergrund war die Projizierung der Comic-Figur „Paulchen Panther“ und eines nebenstehenden Textes in Gedichtform. Da die genannte Comic-Figur in der Vergangenheit durch die sogenannte NSU-Zelle in einem Bekennervideo verwendet wurde, ergab sich aus diesem Kontext der Verdacht der Belohnung und Billigung von Straftaten. Das Strafverfahren ist bei Gericht anhängig.

An den PEGIDA-Versammlungen nehmen weiterhin Personen mit Verbindungen zu den folgenden rechtsextremistischen Gruppen / Organisationen teil: Partei NPD, Partei „Der III. Weg“, Partei „DIE RECHTE“, Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BiA), „Identitäre Bewegung“.

10.2. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – LINKS

Im Jahr 2017 sank die Gesamtzahl der begangenen Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - Links (**PMK-Links**) mit 417 Delikten um -20,9 % gegenüber dem Vorjahr (527).

PP München

Die Zahl der **Gewaltdelikte** nahm mit 25 Taten im Vergleich zum Jahr 2016 (65) um -61,5 % ab. Der starke Rückgang lässt sich mit der niedrigeren Anzahl von sich fortbewegenden Versammlungen von PEGIDA erklären und der damit verbundenen geringeren Anzahl von Gegenveranstaltungen. Im Gegensatz zum Jahr 2016, in dem PEGIDA noch 41 sich fortbewegende Versammlungen veranstaltete, reduzierte PEGIDA 2017 auf einmal pro Monat. Es wurden 2017 nur noch 4 (32) Widerstandshandlungen registriert.

Bei 14 der 25 Gewaltdelikte konnten die Täter ermittelt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 56,0 % (83,1 %). Der Rückgang der Aufklärungsquote erklärt sich durch die stark gesunkene Zahl der Widerstandshandlungen, bei denen in der Regel immer ein Täter festgestellt wird. Die 14 Straftaten wurden durch 12 Täter begangen, von denen bei neun bereits staatsschutzrelevante Erkenntnisse vorlagen.

Wie in den Vorjahren waren die häufigsten Delikte Sachbeschädigungen, überwiegend verübt durch das Anbringen von Schmierschriften. Insgesamt wurden 337 (353) dieser Straftaten registriert, dies entspricht mit -4,0 % in etwa dem Deliktsaufkommen des Jahres 2016.



über 300 Schmier- schriften im Stadtgebiet

- ❖ Im September und Oktober 2017 brachten zwei Täter an fünf aufeinanderfolgenden Wochenenden und einmal unter der Woche über 300 Schmierschriften im Stadtgebiet an. Dabei wurden überwiegend Pkw, aber auch Straßenschilder, Grundstücksmauern, Häuserwände und Garagentore unter anderem mit Parolen wie Yuppies Raus, Yuppies Sterbt, Renn Yuppie, Tod allen Yuppies, Kill All Cops beschmiert. Mit über 300 Einzeldelikten verursachten sie einen Schaden von ca. 360.000 Euro. Nach umfangreichen Ermittlungen konnten zwei Tatverdächtige festgenommen werden, ein 16- und ein 22-jähriger Deutscher. Der Ältere Tatverdächtige befand sich zum Druckzeitpunkt noch in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft München I sind noch nicht abgeschlossen.

Die Gentrifizierung war eines der Hauptthemenfelder von linken Aktivisten im Jahr 2017. Die Zahl der in dieses Themenfeld einzuordnenden Delikte stieg von 22 im Jahr 2016 auf 55 in 2017. Auch die Schwere der Delikte steigerte sich erheblich. In zehn Fällen wurden die Büros von Immobilienfirmen angegangen, die Scheiben der Büros eingeworfen und teilweise die Fassaden beschmiert.

- ❖ Durch die Sachbeschädigungen an Immobilienbüros entstand ein Schaden von 56.000 Euro. Zudem wurden ein Radlader und ein Minibagger auf einer Baustelle und ein Pkw Smart einer Immobilienfirma angezündet, der am Straßenrand geparkt war. Durch die Brandstiftungen wurde ein Schaden von 170.000 Euro verursacht.

Als weitere Form der Sachbeschädigungen kam es insgesamt zu vier Brandlegungen an Geldautomaten. Diese wurden durch die Brände erheblich beschädigt. Auf der mittlerweile verbotenen⁶⁴ Internetpräsenz „linksunten.indymedia.org“ wurde ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht. Es wurde ein Bezug zur Festnahme einer spanischen Anarchistin hergestellt.

Als weiteres Phänomen kam es insgesamt zu zehn sog. „**Scheinhausbesetzungen**“. Die Täter drangen in leerstehende Häuser ein und hängten Transparente mit Aufschriften wie „BESETZT“ und „FREIRÄUME SCHAFFEN“ aus den Fenstern und an die Fassade. Beim Eintreffen der Polizei wurde niemand mehr im Haus angetroffen.

10.3. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – AUSLÄNDER

PP München

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde durch das BKA mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert. Unter anderem wurden die Phänomenbereiche neu gestaltet.

Im Phänomenbereich **PMK-Ausländer** wurden insgesamt 114 (65) Straftaten registriert, eine Zunahme um +49 Delikte. Darunter waren 7 (7) Gewaltdelikte zu verzeichnen.

Bei der Politisch motivierten Kriminalität - Ausländer wird seit Jahresbeginn 2017 in die Phänomenbereiche **PMK - Ausländische Ideologie** (84 Straftaten, darunter 3 Gewaltdelikte) und **PMK - Religiöse Ideologie** (30 Straftaten, darunter 4 Gewaltdelikte) unterschieden.

Der Anstieg der Deliktzahlen liegt insbesondere in folgendem Sachverhalt begründet:

⁶⁴ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/08/vereinsverbot.html>



- ❖ Ein 29-jähriger deutscher Münchner veröffentlichte auf seinem Facebook-Profil unter anderem verbotene Symbole der Organisationen „YPG“, „YPJ“ und „PYD“, alle der verbotenen Organisation „PKK“ nahe stehend. Diese Beiträge wurden von anderen Facebook-Nutzern geteilt und somit erneut veröffentlicht was zahlreiche Strafanzeigen, zum Teil über das Bundesgebiet verteilt, nach sich gezogen hat. Das Ermittlungsverfahren war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig.

Gefährdung islamistischer Terrorismus

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Es besteht daher weiterhin eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen oder Entführungen konkretisieren kann.

Derzeit liegen den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu mehr als 970 (890) deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen.

*Ausreisen
zum bewaff-
neten Kampf*

Im Bereich des **Polizeipräsidiums München** waren zum Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2017 insgesamt 12 Personen als „**Gefährder**“ eingestuft. Davon sind acht Personen, die der Münchner salafistischen Szene zugeordnet werden, ins türkisch-syrische Grenzgebiet zum bewaffneten Kampf ausgereist, zwei haben auszureisen versucht. Zwei der acht Gefährder kehrten wieder zurück. Von den 12 Personen befanden sich zwei mit bekanntem Aufenthaltsort in München und vier in bayerischen Justizvollzugsanstalten. Die übrigen sechs Gefährder befanden sich im Ausland.

10.4. REICHSBÜRGERBEWEGUNG

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

PP München

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben die **Reichsbürgerbewegung zum Beobachtungsobjekt** erklärt.

Mit Stand 31.12.2017 waren der eigens gebildeten EG Reichsbürger 594 (274) Personen mit möglichem Reichsbürgerbezug gemeldet worden. Das bedeutet eine Steigerung von +320 Personen, also um +116,8 % gegenüber dem Vorjahr.



Von den bislang 506 bearbeiteten Prüffällen sind 332 Personen tatsächlich der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufgehoben.

11. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

PP München

Die weiterhin hohe Kontrollintensität führte 2017 wieder zu einem deutlichen Anstieg der Rauschgiftdelikte. Mit +12,0 % oder +1.097 Straftaten wurden 2017 10.243 (9.146) Fälle erfasst. Im Berichtsjahr 2017 waren erstmals auch Meldungen des Zollkriminalamtes zu Rauschgiftdelikten beinhaltet. Somit sind 220 Fälle den zusätzlichen Meldungen des Zollkriminalamts zuzuordnen.

LH München

In der Landeshauptstadt wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.361 (8.328) **Rauschgiftdelikte** und somit +12,4 % oder +1.033 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert. Etwa vier Fünftel (79,7 %) des Anstiegs entfallen auf (+823) Konsumdelikte.

Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist ein enormer Anstieg um +3.829 Delikte oder +69,2 % zu verzeichnen. Vergleicht man den Stand vor 20 Jahren mit aktuellen Werten, nahmen die Rauschgiftdelikte stark um +79,9 % oder +4.157 Fälle zu. Erneut stellt der Wert des Jahres 2017 gleichzeitig den höchsten Deliktsstand seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen beim Polizeipräsidium München im Jahr 1958 dar.

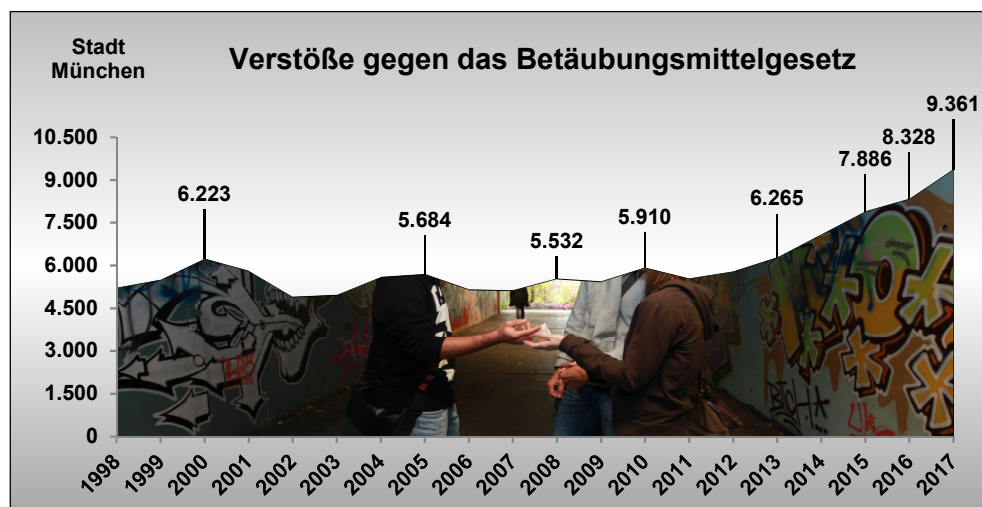


Abbildung 46

Fotoquelle: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

Bei 9.361 (8.328) gemeldeten Fällen konnten im Berichtsjahr 8.056 (7.361) **Tatverdächtige** ermittelt werden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt dabei 43,4 % (43,1%). Die Gruppe der Zuwanderer nimmt im Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen der Rauschgiftdelikte einen Anteil von 12,5 % (8,8 %) ein.

Die Anzahl der durch Zuwanderer im Stadtgebiet München begangenen Rauschgiftdelikte stieg auf 1.350 (804) Straftaten an. Dies entspricht einer Zunahme um +67,9 %.

Zwischenzeitlich wird etwa **jede fünfte geklärte Straftat**⁶⁵ (19,0 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen **BtM-Vorerkenntnisse** vorliegen. 5.086 der insgesamt 43.013 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2017 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Die registrierten **Konsumdelikte** stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit 6.943 Fällen im Jahr 2017 um +11,9 % oder +823 auf 7.766 Straftaten an. Der Anteil von Konsumdelikten an allen Rauschgiftdelikten bei 83,0 % (83,4 %).

Hauptursächlich für die Zunahme von +823 Fällen war der Anstieg der allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten (+353 Delikte auf 5.284 Straftaten) sowie mit sonstigen Betäubungsmitteln (+373 auf 980 Straftaten). Weiter nahmen der Konsum von Kokain (einschließlich Crack; +101 auf 463 Fälle), Amphetamin (Ecstasy; +10 auf 259 Fälle) und LSD (+10 auf 25 Fälle) zu. Die allgemeinen Verstöße mit Heroin (+1 auf 159 Fälle) und Crystal (±0 bei 31 Fällen) verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

Beim Konsum von Methamphetamin (Pulver, Kapsel bzw. flüssig; -14 auf 13 Fälle) und Amphetamin (Pulver bzw. flüssig; -11 auf 552 Fälle) war hingegen ein Rückgang festzustellen.

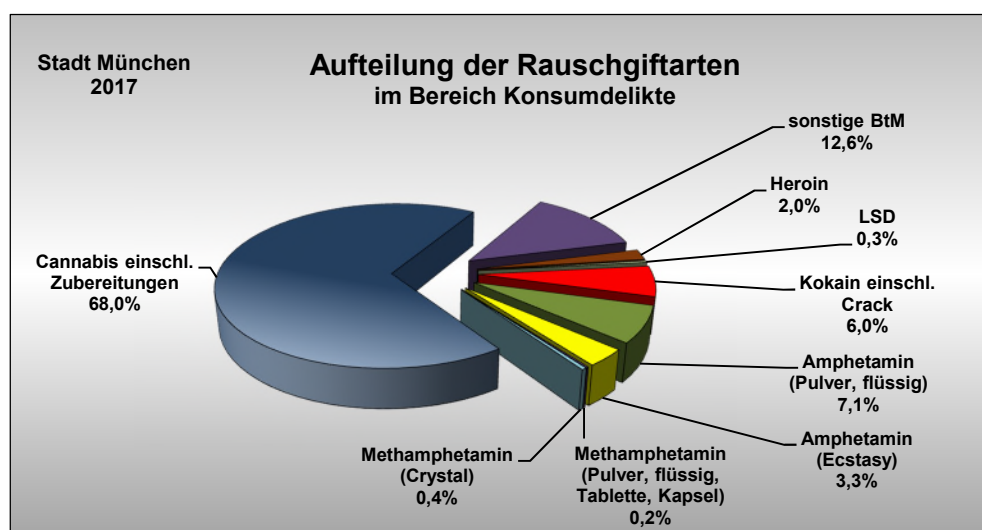


Abbildung 47

Unterscheidet man die Konsumdelikte nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 68,0 % (-3,0 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte. Am zweithäufigsten wurde der Konsum sonstiger Betäubungsmittel mit einem Anteil von 12,6 % (+3,9 %-Punkte) registriert. Der Anteil von Amphetamin in Pulver- bzw. flüssiger Form liegt bei 7,1 % (-1,0 %-Punkte).

Im Rahmen des **Präventionsprojekts FreD**⁶⁶ wurden 2017 insgesamt 496 (367) Einladungen durch das zuständige Kriminalfachdezernat an Drogenerstkonsumenten versandt. Insgesamt kamen daraufhin 493 (265) Jugendliche und Heranwachsende zum

⁶⁵ der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

⁶⁶ Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

**LH München**

Intake-Gespräch beim Projektträger Prop e. V.. 282 (216) Personen besuchten die zweitägigen Kurse. Für weitere 50 Personen wurde nach dem Erstgespräch ein anderes Beratungsangebot realisiert bzw. Einzelgespräche geführt.

Das FreD-Programm wurde im September 2016 erweitert und ist seitdem auch für Konsumenten amphetamintypischer Stimulanzien (ATS) zugänglich. Im **ATS-Konzept** sind u. a. Speed, Ecstasy, neue psychoaktive Stoffe (NPS), Kokain und psilocybinhaltige Pilze erfasst. Somit erfuhr das jahrelang bewährte FreD-Konzept eine sinnvolle Ergänzung. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 51 Jugendliche vollständig an den ATS-Kursen teil.

Die bereits langjährig bewährte Präventionsarbeit zwischen der Suchthilfe (Prop e.V.), der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium München konnte auch im Jahr 2017 erfolgreich fortgeführt werden.

Im Jahr 2017 wurden 44 (62) **Rauschgifttote** registriert. Darunter befanden sich vier weibliche und 40 männliche Verstorbene. Das Durchschnittsalter der Drogenopfer betrug 41 (38) Jahre. Der jüngste Rauschgifttote war ein 18-Jähriger, der älteste Verstorbene ein 61 Jahre alter Mann.

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

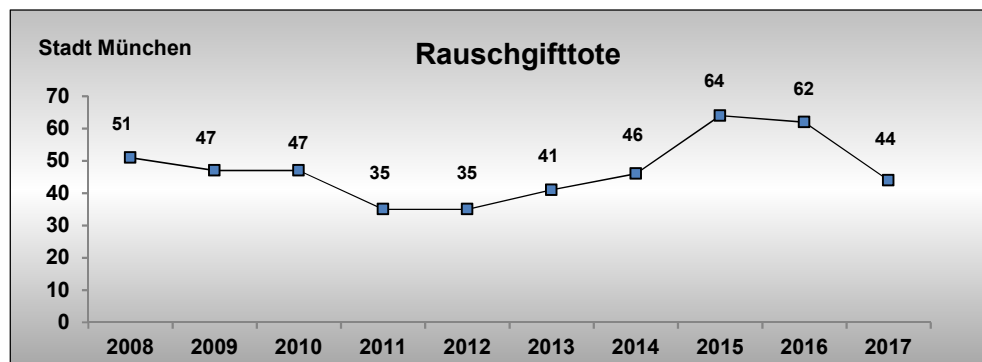


Abbildung 48

Eine Auswertung der Rauschgifttoten im Jahr 2017 ergab, dass 21 der Verstorbenen in der Vergangenheit auch wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten waren.

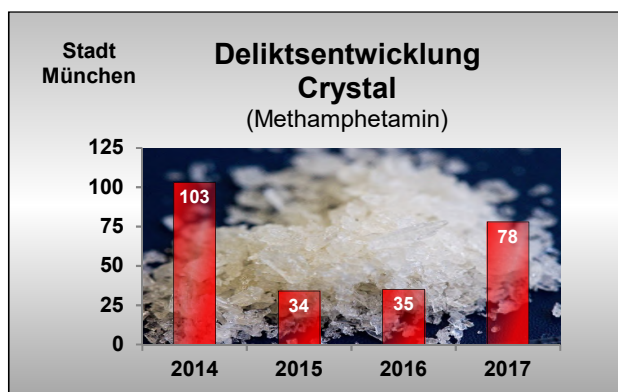


Abbildung 49

Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Im vierten Jahr seit Einführung des PKS-Deliktsschlüssels für Methamphetamine haben sich die Fallzahlen im Jahr 2017 zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Insgesamt stiegen **Crystal**-Verstöße (Konsum, Handel, Schmuggel und Einfuhr) von 35 Straftaten im Jahr 2016 um +43 Fälle auf 78 Delikte.

LH München

Wie vor Abbildung 47 bereits dargestellt, liegen die allgemeinen Verstöße mit Crystal mit 31 Fällen auf Vorjahresniveau. Im Bereich Schmuggel (+28 auf 29 Fälle) und der illegalen Einfuhr (+13 auf 14 Fälle) von Crystal sind hingegen starke Anstiege festzustellen.

Die Menge sichergestellter Crystals im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München betrug 2017 220 g (300 g). Im Jahr 2015 wurden 2,27 kg Crystal sichergestellt.

„Drogendesigner“ entwickeln bzw. verändern **neue psychoaktive Stoffe (NPS)**, sog. „**Legal-Highs**“, stets unmittelbar nach Gesetzesänderungen so, dass sie nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und somit auch nicht strafrechtlich relevant sind. Bis Ende November 2016 war eine Aufnahme in die Anlagen des BtMG und damit verbundene gesetzliche Sanktionen erst möglich, wenn die Wirkstoffe der neu designierten NPS bereits analysiert waren. Der hohen Gesundheitsgefährdung solcher Kräutermischungen, Badesalze, psilocybinhaltiger Pilze und weiterer Stoffe entsprechend hat der Deutsche Bundestag das "Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe" (Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz – NpSG) beschlossen, welches zum 26.11.2016 in Kraft trat. Das Gesetz enthält in Ergänzung zum einzelstofflichen Ansatz des BtMG eine Stoffgruppenregelung, um der Gefahr durch NPS zukünftig rechtlich effektiver begegnen zu können.

Im Berichtsjahr 2017 wurden im Bereich der LH München 608 Fälle mit NPS-Bezug zur PKS gemeldet. Bei 7 Rauschgiftdelikten war das NpSG einschlägig. Die restlichen 601 NPS-Fälle fielen unter die Rubrik der o. g. insgesamt 980 allgemeinen Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln. Neue psychoaktive Stoffe machten mit 61,3 % deutlich mehr als die Hälfte an den sonstigen Betäubungsmitteln aus.

An den **Szenebrennpunkten** Sendlinger-Tor-Platz und im Bereich Hauptbahnhof war die Anzahl der Rauschgiftdelikte im Berichtsjahr nach erheblichen Steigerungen im Vorjahr deutlich rückläufig. So wurden am Sendlinger-Tor-Platz 16 (24) und im inneren Bereich des Hauptbahnhofs (vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 86) 967 (1.078) Rauschgiftdelikte festgestellt.

Unter den 898 (1.001) im inneren Bereich des Hauptbahnhofs festgestellten Tatverdächtigen befanden sich neben 453 (467) deutschen 445 (534) nichtdeutsche TV, von denen 201 (225) tatverdächtige Zuwanderer waren.



2017 wurden hier 114 (222) Fälle des Handels⁶⁷ mit Cannabis gemeldet. 112 (217) Cannabishändler konnten ermittelt werden, mit 96 (196) TV hatten Nichtdeutsche daran einen Anteil von 85,7 % (90,3 %). Mehr als die Hälfte der nichtdeutschen TV (64,6 %) waren mit 62 (127) Tatverdächtigen Zuwanderer. Ein Großteil der nichtdeutschen Cannabishändler (57,3 %) waren mittel- oder westafrikanische Staatsangehörige.

An den Brennpunktörtlichkeiten wurden im Jahr 2017 insgesamt 43 (42) BtM-Schwerpunkteinsätze durch die Fachkommissariate durchgeführt. Dabei wurden 2.525 (2.388) Angehörige sozialer Randgruppen kontrolliert und 744 (941) Platzverweisungen erteilt. 115 (91) Personen wurden wegen verschiedener Straftaten vorläufig festgenommen.

In regelmäßigen Gesprächsrunden wie z. B. „Runder Tisch Hauptbahnhof“⁶⁸ oder im Rahmen von S.A.M.I.-Sitzungen (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen, vgl. Teil B, Ziff. 4.2, S.101) erfolgte eine wiederkehrende Thematisierung der Szenebrennpunkte.

Landkreis

Prozentual geringer als in der Landeshauptstadt (+12,4 %) nahmen die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis zu. Im Jahr 2017 wurden mit einer Zunahme von +7,8 % oder +64 Fälle insgesamt 882 (818) Rauschgiftverstöße registriert. Wie auch im Stadtgebiet sind für den Anstieg insbesondere mehr allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten (+82 auf 548 Fälle) ursächlich.

Die Tatverdächtigenentwicklung und deren Struktur im Landkreis weichen weiterhin deutlich von der des Stadtgebiets ab.

Vergleicht man die Altersgruppe der **unter 21-jährigen BtM-Tatverdächtigen**, so liegt deren Anteil im Landkreis mit 41,4 % (43,9 %) deutlich über dem Vergleichswert von 29,8 % (29,1 %) in der Landeshauptstadt – eine Diskrepanz von +11,6 %-Punkten.

Insbesondere der Anteil jugendlicher Rauschgifttäter liegt im Landkreis mit 18,9 % um +9,4 %-Punkte über dem Wert der Stadt (9,5 % aller BtM-Tatverdächtigen). Bei den Heranwachsenden ist die Abweichung geringer (Landkreis: 22,1 %, Stadt: 20,2 %).

In absoluten Zahlen nahmen Jugendliche, gegen die wegen Betäubungsmittelverstößen ermittelt wurde, im Landkreis um +6,0 % oder +9 auf 160 TV zu, Heranwachsende verringerten sich hingegen um -3,6 % oder -7 auf 187 TV.

Die gegenüber der Landeshauptstadt deutlich höheren Anteile jugendlicher Täter liegen in erster Linie darin begründet, dass im Landkreis im Gegensatz zum Stadtgebiet keine klassische Rauschgiftszene existiert. Deutlich wird dies, wenn man die Tatverdächtigenanteile der Jugendlichen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis in Stadt und Landkreis miteinander vergleicht:

Während im Landkreis **jugendliche Tatverdächtige** einen **Anteil von 25,2 %** (23,4 %) aller **Cannabiskonsumenten** ausmachen, liegt der Wert in der Stadt mit 12,5 % (11,8 %) weitaus niedriger. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es im Landkreis häufiger bei einem Erstverstoß eines Jugendlichen bleibt, während im Stadtgebiet vergleichsweise häufiger langjährige Betäubungsmittelkonsumenten festzustellen sind. Unabhängig des Alters traten 69,2 % aller Cannabiskonsumenten im Landkreis diesbezüglich noch nicht polizeilich in Erscheinung.

⁶⁷ beinhaltet auch Einfuhr und Schmuggel

⁶⁸ vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 96



Darüber hinaus fällt der Anteil der Cannabisdelikte an allen Betäubungsmittelverstößen im Landkreis mit 76,3 % um +11,5 %-Punkte höher aus als der entsprechende Anteil in der Stadt (64,8 % der Rauschgiftdelikte). Im Landkreis sind dementsprechend vergleichsweise weniger Verstöße mit harten Drogen festzustellen als in der Landeshauptstadt.

Im Landkreis wird mit 10,6 % etwa jede zehnte geklärte Straftat⁶⁹ (Stadtgebiet: 19,0 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen BtM-Vorerkenntnisse vorliegen. 526 der insgesamt 5.961 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2017 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Im Berichtsjahr 2017 war im Landkreis kein Rauschgifttoter (2) zu verzeichnen.

⁶⁹ der Gesamtkriminalität ohne AufenthG



12. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

PP München

Durch die Dienststellen des **Polizeipräsidiums München** wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13 (15) Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität⁷⁰ geführt. 7 Ermittlungsverfahren stammen aus den Vorjahren und wurden in 2017 fortgeführt.

In 12 (12) von 13 (15) Ermittlungsverfahren, ist eine inter- bzw. transnationale Tatbegehung festzustellen. Einen überregionalen Bezug wies 1 (2) Verfahren auf. Kein einziges Verfahren (1) blieb 2017 auf die Region beschränkt.

Unter den 47 (87) neu ermittelten OK-Tatverdächtigen waren 34 (76) Nichtdeutsche. Das entspricht einem Anteil von 72,3 % (87,4 %).

Durch die erfassten Straftaten entstand im Berichtszeitraum ein dokumentierter Schaden in Höhe von rund 2,49 Mio. (0,91 Mio.) Euro. Der von den Tätern erzielte Ertrag lag bei etwa 2,33 Mio. (0,66 Mio.) Euro.

Die im Berichtsjahr geführten Verfahren verteilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche⁷¹:

Straftatenkomplexe der neuen OK-Verfahren 2017 (Polizeipräsidium München)	
Rauschgifthandel / -schmuggel	1
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	6
Eigentumskriminalität	3
Gewaltkriminalität	2
Schleuserkriminalität	1

Abbildung 50

Am 16.03.2017 trat eine Änderung des Vereinsgesetzes in Kraft, die es **Rockerclubs** verbietet, ihre Vereinsinsignien und auch Kutten in der Öffentlichkeit zu zeigen, wenn mindestens eine Ortsgruppe des Clubs im Bundesgebiet rechtskräftig verboten ist. Bei den in München ansässigen Rockerclubs trifft dies auf die Hells Angels, die Bandidos, das Gremium und die Red Devils zu. Das Verbot wird weitestgehend eingehalten, die Clubs versuchen aber sogenannte Alternativkutteln zu entwickeln, die nicht unter das Verbot fallen, aber doch die Clubzugehörigkeit erkennen lassen.

An rockertypischen Straftaten waren im vergangenen Jahr überwiegend Körperverletzungsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelrecht feststellbar.

Trotz dieses Verbots sind bei einzelnen Ortsgruppen von Rockerclubs und auch rockerähnlichen Gruppierungen starke Expansionsbestrebungen zu beobachten. Die Neumitglieder rekrutieren sich meist aus jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Offensichtlich ist ein Generationswechsel im Gange, ein offener Konflikt zwischen den sogenannten „Oldschoolern“ und den „Jungrockern“ wie in einigen anderen Städten ist in München bislang nicht feststellbar. Dennoch unterliegt die gesamte Szene weiterhin einer intensiven Beobachtung durch das Fachdezernat für Organisierte Kriminalität.

⁷⁰ gem. Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) aus Mai 1990

⁷¹ Sofern sich ein Verfahren über mehrere Kriminalitätsbereiche erstreckt, erfolgt lediglich eine Einfachnennung des schwerpunktmäßig betroffenen Bereichs

13. **VERMÖGENSABSCHÖPFUNG**

PP München

Zum 01.07.2017 trat das neue Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft. Das Reformwerk umfasst umfangreiche gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Vermögensabschöpfung. Betroffen sind die materiellen (§§ 73 ff StGB) und strafprozessualen Vorschriften (§§ 111b ff. StPO, §§ 421 ff. StPO) sowie die vollstreckungsrechtlichen Regelungen (§§ 459 g ff. StPO).

Ziel des neuen Regelungswerks ist die Stärkung der Abschöpfungsmöglichkeiten deliktisch erlangter Vermögenswerte. Die gesetzlichen Änderungen sollen das Instrument der **Vermögensabschöpfung** für die Justiz und die Polizei **vereinfachen** und zum Regelfall werden. Bestehende gesetzliche Abschöpfungslücken wurden geschlossen. Die neue gesetzliche Regelung ersetzt die Begriffe Verfall und Rückgewinnungshilfe durch Einziehung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) belegt, dass der überwiegende Teil der Straftaten profitorientiert ist. Die Begehung von Eigentums-/Vermögensdelikten darf sich für den/die Täter finanziell nicht lohnen. Die Vermögensabschöpfung soll Täter und Bereicherte vermögensrechtlich so stellen wie vor der Tatbegehung. Frühzeitige Sicherungsmaßnahmen sollen verhindern, dass die erlangten deliktischen Vermögensvorteile (z. B. Geld, Kraftfahrzeuge, Immobilien, Schmuck, geldwerte Forderungen aus Verträgen u. a.) im Laufe des Ermittlungsverfahrens beiseite geschafft werden. Die Täter werden so neben und bereits vor der Verurteilung im Vermögen getroffen.

Im Jahr 2017 konnten Vermögenswerte in Höhe von 189,61 Mio. Euro gesichert werden. Ausschlaggebend für diese außerordentliche Höhe der zu sichernden Vermögenswerte war ein außergewöhnlicher Einzelfall. Hier erlangten Tatverdächtige über mehr als zehn Jahre über 100 Mio. Euro.

Insgesamt 188,90 Mio. Euro entfielen auf die Ansprüche Geschädigter im Rahmen der Rückgewinnungshilfe. Die restliche Sicherungssumme unterlag dem Verfall und wurde dem Staatshaushalt zugeführt.

Die Voraussetzungen zur Sicherung von Vermögenswerten im Ausland im Rahmen der Internationalen Rechtshilfe lagen im Berichtsjahr 2017 nicht vor.



14. PROSTITUTION

PP München

Sowohl die Fälle der Ausübung verbotener Prostitution (-3 auf 48 Delikte) als auch die des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (-10 auf 3 Delikte) gingen 2017 im Präsidialbereich zurück.

Unter generalpräventiven Gesichtspunkten führt das zuständige Fachkommissariat ganzjährig Kontrollen und anlassbezogene Schwerpunkteinsätze (z. B. Oktoberfest, bestimmte Messeveranstaltungen) im Rotlichtmilieu durch und erzeugt dadurch einen permanent hohen Kontroll- und Überprüfungsdruck. So wurden im Jahr 2017 durch das Polizeipräsidium München insgesamt 306 (260) Milieustreifen durchgeführt.

Wie im Vorjahr stieg die Gesamtzahl der legal festgestellten Prostituierten im Jahr 2017 um +1,8% auf nun 2.828 (2.777).

Die Anzahl der deutschen Prostituierten stieg leicht um +19 Personen auf 321 (302) an. Die Gesamtzahl der Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg um +32 auf 2.507 (2.475). Der Anteil nichtdeutscher Prostituiertes erreichte 2017 mit 88,6 % (89,1 %) einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr. Der Großteil aller legal angemeldeten Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt wie im Vorjahr aus Rumänien 1035 (1.006), gefolgt von Ungarn 365 (386) und Tschechien 207 (211).

Seit die Anmeldung von Prostituierten im **Prostituiertenschutzgesetz** ab 01.07.2017 erstmals bundeseinheitlich geregelt wurde, sank die Gesamtzahl der Neuanmeldungen im Jahr 2017 um -42,4 % auf 1.340 (2.326). Das Anmeldeverfahren wurde in die Zuständigkeit der Kommunen übertragen. Folglich wurde das im Bereich des Polizeipräsidiums München seit Jahren bewährte, freiwillige Anmeldeverfahren bei der Polizei eingestellt und durch das gesetzlich verpflichtende Verfahren ersetzt. Die Zuständigkeit liegt in München mit Einführung des neuen Gesetzes nun beim Kreisverwaltungsreferat. Auf Grund der Änderung wird die Fachdienststelle die Kontrollen der Betriebe vor Ort nun weiter intensivieren und hierbei eng mit dem Kreisverwaltungsreferat zusammenarbeiten.

Die Anzahl der legalen Prostitutionsbetriebe in München betrug 175 (197), davon u. a. drei Laufhäuser, 20 (26) Bordellclubs sowie 147 (147) Bordellwohnungen. Zudem gibt es weiterhin neun durch die Sperrbezirksverordnung erlaubte Anbahnungszonen im Stadtgebiet.

Wie schon in den Vorjahren spielte sich illegale Prostitution insbesondere im Gebiet um und südlich des Hauptbahnhofs ab. Verstärkte Kontrollen der zuständigen Fachdienststelle sorgen hier für einen erhöhten Verfolgungsdruck.

15. **UMWELTKRIMINALITÄT**

Nach einem Anstieg im Vorjahr wurde bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (Umweltkriminalität) im Berichtsjahr ein Rückgang um -30,6 % oder -108 Straftaten auf insgesamt 245 Umweltdelikte registriert.

PP München

In der Landeshauptstadt wurden 2017 insgesamt 178 (260) Straftaten der Umweltkriminalität an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang um -31,5 % oder -82 Fälle weniger als im Vorjahr.

LH München

Hauptursächlich hierfür sind Rückgänge der Verstöße des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (-38 auf 31 Fälle) sowie nach dem Arzneimittelgesetz (-55 auf 35 Fälle).

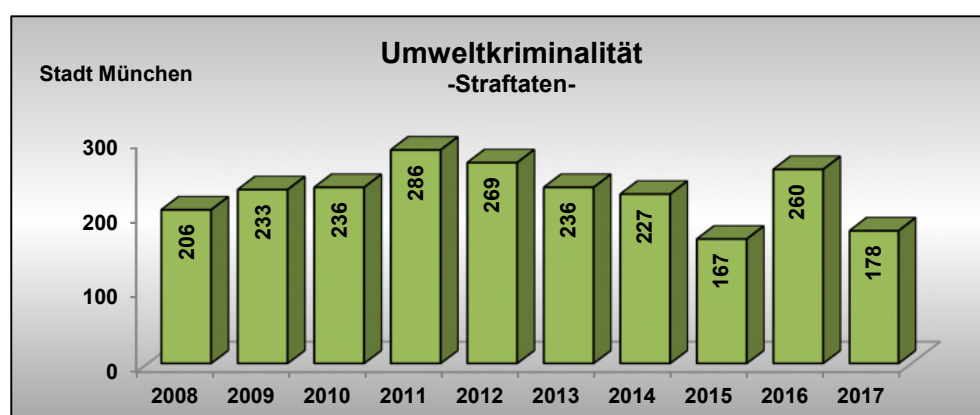


Abbildung 51

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen um -13,6 % unter dem Wert des Jahres 2008 (206 Delikte). Verglichen mit dem Höchststand von 2011 ist die Anzahl der Umweltverstöße im Jahr 2017 um -37,8 % niedriger.

Im Berichtsjahr gelang es mit einer Aufklärungsquote von 78,1 % (80,8 %) erneut, mehr als 4 von 5 Umweltdelikten aufzuklären. 2015 lag die Aufklärungsquote noch bei 66,5 %.

Wie im Stadtgebiet (-31,5 %) war auch im Landkreis die Anzahl der Umweltstraftaten mit 67 (93) Delikten rückläufig (-26 Fälle oder -28,0 %). Hauptursächlich sind auch hier weniger Verstöße des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (-15 auf 23 Fälle) sowie Rückgänge der Straftaten nach dem Tierschutzgesetz (-7 auf 6 Fälle).

Landkreis

Die Aufklärungsquote liegt im Landkreis bei 74,6 % (80,6 %).



Teil B

Ordnungs- u. Schutzaufgaben

1. **BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN**

PP München

Unter Führung des Polizeipräsidiums München bzw. durch die Einsatzabschnitte Mitte, Ost, West, Verkehr und Kriminalpolizei wurden in 59 Fällen besondere Einsatzlagen, Veranstaltungen (davon 27 Fußballspiele) und Versammlungen mit besonderem Gefährdungs- und Störerpotential bewältigt.

1.1. **BESONDERE EINSATZLAGEN**

1.1.1. **53. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)**

Vom 17.02.2017 bis 19.02.2017 fand die 53. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) mit insgesamt über 600 Teilnehmern, darunter 23 Staats- und Regierungschefs sowie 78 Außen- und Verteidigungsministern, statt. Neben dem US-amerikanischen Vizepräsidenten Pence und dem türkischen Premierminister Yildirim nahmen auch der russische Außenminister Lawrow und der israelische Verteidigungsminister Liberman teil. Die Bundesregierung wurde von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesaußenminister Gabriel und von Bundesverteidigungsministerin von der Leyen vertreten.

Mit 181 (155) Schutzpersonen war 2017 wiederum ein Anstieg gegenüber des Vorjahres festzustellen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. 307 Begleitschutzfahrten durchgeführt.

Außerhalb des Hotels Bayerischer Hof mussten in 13 (10) weiteren Hotels Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Der störungsfreie Verlauf aller Veranstaltungen konnte durch insgesamt 4.000 eingesetzte Beamte aus Bund und Ländern, insbesondere aber auch durch viele bayerische Einsatzkräfte gewährleistet werden.

An der zentralen Kundgebung zur Sicherheitskonferenz durch die Münchner Innenstadt am 18.02.2017 beteiligten sich ca. 1.900 Protestierende, darunter etwa 200 Personen des sogenannten „schwarzen Blocks“. Parallel zu dieser sich fortbewegenden Versammlung wurde aus Reihen der Versammlungsteilnehmer eine „Protest-Kette“ mit ca. 300 Personen vom Karlsplatz durch die Fußgängerzone zum Marienplatz gebildet.

Im Verlauf des Einsatzes kam es zu 2 Festnahmen und 32 Identitätsfeststellungen.

1.1.2. Schüsse auf Polizeibeamte

Am Dienstag, 13.06.2017, gegen 08:20 Uhr, fand in einem Zug der S-Bahnlinie S 8 ein unmotivierter körperlicher Angriff eines Mannes auf einen anderen Fahrgast statt. Zur Abklärung des Sachverhaltes begaben sich Beamte der PI 26 Ismaning sowie der Bundespolizei zum S-Bahnhof Unterföhring.

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen am Bahnsteig kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Streife der PI 26 und dem Aggressor des zuvor stattgefundenen körperlichen Angriffs. Dieser versuchte unvermittelt, den 30-jährigen Polizeibeamten vor eine einfahrende S-Bahn zu stoßen. Der Polizeibeamte konnte den Sturz in den Gleisbereich gerade noch verhindern, kam jedoch zu Fall. In der anschließenden Rangelerei mit dem Beschuldigten gelang es diesem, sich der Schusswaffe des Beamten zu bemächtigen. In der Folge kam es zu einem Schusswechsel, bei dem der Beschuldigte mehrere Schüsse auf die eingesetzten Polizeibeamten abgab. Hierdurch erlitt eine 26-jährige Polizeibeamtin eine lebensgefährliche Kopfverletzung und befindet sich seitdem im Wachkoma.

Der Beschuldigte, ein 37-jähriger deutscher Staatsangehöriger, der in den USA lebte und erst am Vortag nach Deutschland eingereist war, konnte im Rahmen der Tatortbereichsfahndung durch Kräfte der Bundespolizei festgenommen werden. Er wurde bei dem Schusswechsel ebenfalls verletzt, ebenso zwei weitere unbeteiligte Personen. Alle Verletzten wurden in Münchner Krankenhäuser verbracht. Lebensgefahr bestand bei keinem.

Es waren mehr als 200 Polizeibeamte im Einsatz.

Die Ermittlungen wegen mehrerer versuchter Tötungsdelikte und anderer Straftatbestände wurden von der Münchner Kriminalpolizei übernommen.

Der Beschuldigte handelte als Einzeltäter, Hinweise auf einen terroristischen Hintergrund ergaben sich nicht. Gegen den Beschuldigten wurde auf Grund seines psychischen Gesundheitszustandes ein Unterbringungsbefehl erlassen. Die Gerichtsverhandlung gegen den Beschuldigten begann im April 2018.

1.1.3. Eröffnung des „Erinnerungsortes Olympia-Attentat München 1972“

Am 06.09.2017 wurde im Münchner Olympiapark, zwischen Georg-Brauchle-Ring und Olympiadorf, der „Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972“ eingeweiht. Die Gedenkstätte wurde zur Erinnerung an elf israelische Sportler und Funktionäre sowie den Polizeibeamten errichtet, die in Folge der Geiselnahme während der Olympischen Spiele am 05./06.09.1972 getötet wurden.

An der Zeremonie nahmen zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens sowie Angehörige der Opfer des Attentates teil. Unter den Gästen befanden sich u .a. Bundespräsident Steinmeier, der Staatspräsident des Staates Israel Rivlin, Ministerpräsident Seehofer und Oberbürgermeister Reiter.

An die Eröffnungszeremonie schloss sich ein Festakt im Auditorium der BMW-Welt an, an dem etwa 250 Gäste teilnahmen.



Beide Veranstaltungsteile verliefen störungsfrei. Auf Grund der Teilnahme hochrangiger Schutzpersonen wurden vom Polizeipräsidium München umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltung durchgeführt.

1.1.4. 184. Münchner Oktoberfest

In der Zeit vom 16.09. bis 03.10.2017 fand das 184. Münchner Oktoberfest auf der Theresienwiese statt. Das Volksfest dauerte insgesamt 18 Tage. Während dieser Zeit besuchten laut Schätzung des Veranstalters ca. 6,2 Millionen (5,6 Millionen) Gäste aus aller Welt das Münchner Oktoberfest. Zudem fand die „Oide Wies`n“ statt.

Zur Bewältigung der polizeilichen Einsatzlage und zur Gewährleistung der Sicherheit der Festbesucher auch im unmittelbaren Umfeld der Wiesen waren analog 2016 rund 600 Polizeibeamte im Einsatz. Die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit italienischen und französischen Polizeibeamten wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt. Erneut unterstützten neben der Polizia di Stato auch Carabinieri auf dem Oktoberfest.

Insgesamt arbeiteten Kräfte der Wiesenwache 1.983 (2.208) Einsätze ab. Der einsatzstärkste Tag war mit 216 (247) Einsätzen der mittlere Wiesen-Samstag. Dieser war ebenso mit 122 (133) Taten der deliktstärkste Tag.

Mit insgesamt 920 (769) Freiheitsentziehungen, aufgeteilt in 606 (447) Festnahmen und 314 (322) Gewahrsamnahmen, ist in diesem Bereich ein Anstieg von +19,7 % zu verzeichnen, unter anderem wegen der Zunahme im Bereich der Verstöße gegen das BtMG. Hierbei ist zu beachten, dass die Wiesen einen Tag länger dauerte als 2016.

Angezeigt wurden 1.205 (1.110) Straftaten, davon 332 (348) Körperverletzungsdelikte sowie 8 (1) Raubdelikte. Von 105 (85) gefährlichen Körperverletzungen erfolgten 53 (43) mit Maßkrügen.

Während des Oktoberfestes 2017 wurden 69 (34) Sexualdelikte zur Anzeige gebracht. Darunter befanden sich 4 (1) Vergewaltigungsdelikte, 2 davon vollendet.

Um dem alljährlichen Betätigungsfeld der international agierenden Taschendiebbanden entsprechend entgegen zu treten, wurden die Münchner Taschendiebfahnder wieder von Kollegen aus dem In- und Ausland unterstützt.

Mit Beamten aus Mittenwald, Berlin, Köln, Frankfurt am Main, Niederlande, Österreich, Schweiz, Ungarn und Spanien wurden gemeinsame Fahndungsteams gebildet. Die Anzahl der einfachen Taschendiebstähle sank auf 201 (217) Delikte, was einem Rückgang von 7,4 % entspricht. Zudem wurden 33 (24) Delikte im Bereich des schweren Taschendiebstahls polizeibekannt. In 30 Fällen konnten die Diebe noch vor Ort festgenommen werden.

Um potentiellen Straftätern den Zutritt zur Wiesen zu verwehren, wurde auch in diesem Jahr bereits im zeitlichen Vorlauf der Wiesen vom Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München gegen 24 (24) Personen ein Betretungsverbot erlassen. Während der laufenden Wiesen wurde gegen weitere 37 (13) Tatverdächtige ein Betretungsverbot ausgesprochen. Verstöße gegen das Betretungsverbot wurden dieses Jahr nicht bekannt.

Auch in diesem Jahr erfolgten in Zusammenarbeit mit der LH München Jugendschutzkontrollen. Es wurden vereinzelt Platzverweise ausgesprochen. Bemerkenswert war

eine stark alkoholisierte 17-jährige Jugendliche mit einem Alkoholwert von etwa 3 Promille.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Aufgrund des geänderten Sicherheitskonzeptes wurden insbesondere an den Zugängen weitere Kameras installiert. Insgesamt standen 37 (29) Videokameras zur Verfügung.

1.1.5. Lebensbedrohliche Einsatzlage – Messerstecher

Am Samstag, den 21.10.2017, um 08:35 Uhr, gingen bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums München erste Anrufe ein, wonach ein unbekannter männlicher Täter im Bereich des Paulanerplatzes in München wahllos mit einem Messer Passanten verletzt habe.

Im Zeitraum von 08:30 Uhr bis zur Festnahme um 11:44 Uhr griff der Täter insgesamt acht Personen an.

Beim ersten Angriff stach der Täter mit einem mitgeführten Messer unvermittelt auf einen Passanten ein und verletzte diesen an der Hand. Im direkten Anschluss griff der Täter einen weiteren Passanten an und verletzte diesen mit dem Messer im Gesicht. Eine Fahrradfahrerin wurde ebenfalls völlig grundlos attackiert und ins Gesicht geschlagen. Nach diesem Angriff entfernte sich der Täter unter Mitführung eines Fahrrades.

Danach kam es zum Zusammentreffen mit dem vierten Geschädigten im Bereich des Isarhochufers bzw. der Hochstraße. Der Geschädigte fuhr dem Täter mit dem Fahrrad entgegen, ein Kleinkind befand sich auf dem Fahrradkindersitz. Unvermittelt fügte der Täter diesem Geschädigten eine Schnittwunde an der linken Wange zu. Das Kind blieb unbehelligt und wurde auch nicht verletzt, obwohl der Geschädigte mit dem Fahrrad stürzte.

Mit dem fünften Geschädigten traf der Täter im Bereich des MAHAG-Geländes zusammen und griff auch diesen völlig unvorhersehbar an, wobei er ihm Stich-/Schnittverletzungen am Hinterkopf zufügte.

Im weiteren Verlauf begegnete der Täter dem sechsten Geschädigten, der mit einem Kleinkind im Kinderwagen unterwegs war. Auch dieser Geschädigte wurde durch einen Stich im Gesicht verletzt. Das Kind wurde nicht angegriffen und blieb unverletzt.

Anschließend bewegte sich der Täter mit seinem Fahrrad in Richtung Berg am Laim, wo er auf den siebten Geschädigten traf. Auch dieser wurde vom Beschuldigten grund- und ansatzlos angegriffen und gegen den Kopf und ins Gesicht geschlagen. Danach entfernte sich der Täter in Richtung Perlach/Neuperlach, wo er schließlich auf das achte Opfer, einen 12-jährigen Jungen traf, den er durch Schläge ins Gesicht verletzte. Im Anschluss an diesen Angriff flüchtete der Täter erneut.

Maßnahmen gemäß der Konzeption „Lebensbedrohliche Einsatzlage“ (LbEL) wurden getroffen. Unter anderem befanden sich Kräfte der Spezialeinheiten und die Hub-schrauberstaffel im Einsatzgebiet.



Eine Warnung der Bevölkerung in dem von den Taten betroffenen Gebiet erfolgte über die sozialen Medien und Katwarn.

Schließlich konnte der Beschuldigte im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen um 11:44 Uhr in einem Vorgarten in der Ottobrunner Straße festgenommen werden. Die Tatwaffe wurde bei seiner Durchsuchung aufgefunden.

Alle acht Geschädigten konnten ausnahmslos nach einer ambulanten Behandlung im Krankenhaus wieder entlassen werden.

Der Täter wurde psychiatrisch begutachtet und ist seit dem im Isar-Amper-Klinikum München Ost in Haar untergebracht.

1.2. VERSAMMLUNGEN

1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel

Die Anzahl der Versammlungen unter freiem Himmel im Jahr 2017 ist mit 1.371 (1.522) stationären Kundgebungen und sich fortbewegenden Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Zahl der Versammlungen nimmt um -9,9 % ab

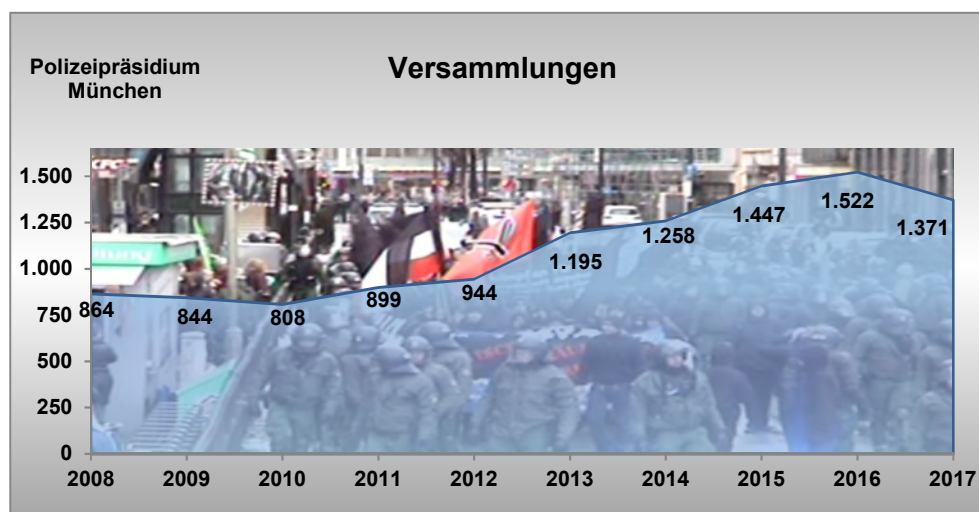


Abbildung 52

Fotoquelle: Polizeipräsidium München

Für Einsätze im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 16.063 (28.518) Beamte⁷² eingesetzt. Dies stellt einen Rückgang um -43,7 % dar.

Die eingesetzten Beamten leisteten dafür 55.077 (112.211) Stunden, was einem Rückgang von -50,9 % entspricht.

Ursächlich hierfür ist der starke Rückgang der polizeilich sehr kräfteintensiven Versammlungslagen von „PEGIDA-München e. V.“ (vgl. Ziff. 1.2.2.)

1.2.2. Versammlungen der Gruppierung PEGIDA-München e. V.

Auch im Jahr 2017 führte die Gruppierung „PEGIDA-München e.V. (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes)“ insgesamt 124 (192), davon 12 (39) sich fortbewegende Versammlungen in der Landeshauptstadt durch.

Die bereits 2016 feststellbare Abnahme der Teilnehmerzahl an den stationären Versammlungen setzte sich auch 2017 fort. Im Durchschnitt bewegte sich diese im mittleren zweistelligen Bereich. Bei den stationären Versammlungen im Innenstadtbereich war eine meist einstellige bis niedrig zweistellige Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

⁷² Neben den Beamten des Polizeipräsidiiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.



Wie in den Jahren zuvor wurden die Kundgebungen von „PEGIDA-München e. V.“ regelmäßig von Gegenprotesten begleitet und waren durch gegenseitige Provokationen sowie Blockadeversuche auf den Versammlungstrecken gekennzeichnet. Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz sowie wegen versammlungstypischer Straftaten erfolgten auf beiden Seiten.

Insgesamt wurden 5.623 Beamte eingesetzt, die 25.532 Einsatzstunden leisteten.

1.3. VERANSTALTUNGEN/SPORTVERANSTALTUNGEN

1.3.1. Sonstige Veranstaltungen

Zahl der Veranstaltungen ansteigend

Die Anzahl der „sonstigen Veranstaltungen“ ist mit 5.476 (5.304) im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die Anzahl der eingesetzten Beamten verringerte sich in diesem Bereich auf 48.381 (51.355).

Die Anzahl der Sportveranstaltungen blieb mit 313 (310) im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich.

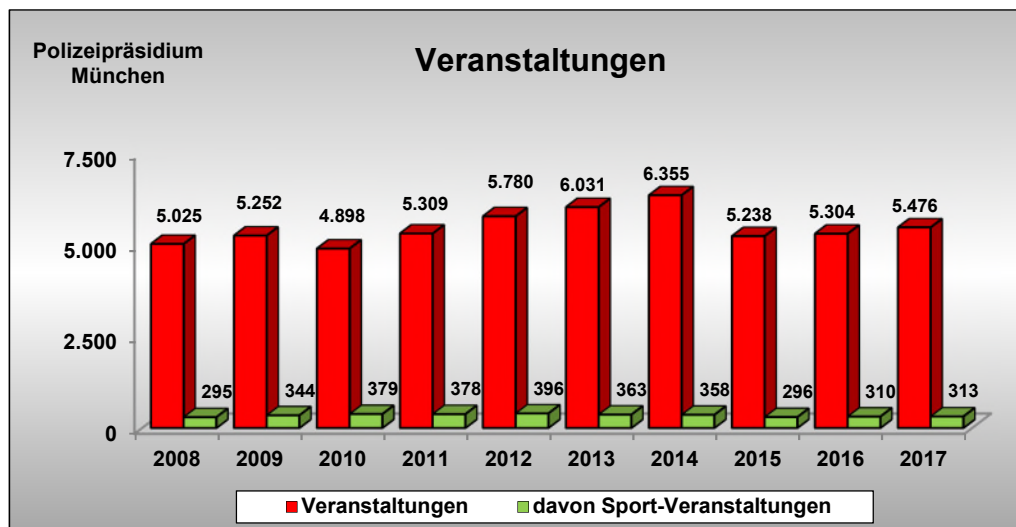


Abbildung 53

1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt

Im Jahr 2017 trotzten ca. 20.000 (30.000) Münchner Närrinnen und Narren den schlechten Witterungsverhältnissen und feierten bei anhaltendem Regen und kühlen Temperaturen auf verschiedenen Faschingsveranstaltungen im Altstadt-Fußgängerbereich.

Wie auch in den vergangenen Jahren war der Viktualienmarkt mit 3.000 Besuchern während des Tanzes der Marktfrauen und nachmittags mit bis zu 4.000 Besuchern sowie der Marienplatz mit in der Spitze bis zu 5.000 Teilnehmern am stärksten frequentiert.

Die von den Veranstaltern mit den Sicherheitsbehörden abgestimmten Sicherheitskonzepte trugen in hohem Maße zur Bewältigung des Gesamteinsatzes bei.

1.3.3. Bundestagswahlen

Am 24.09.2017 fand die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlen und die Wahlveranstaltungen der Parteien mit den jeweiligen Abschlusskundgebungen in der Münchner Innenstadt verliefen störungsfrei.

1.3.4. Fußballspiele

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2017 insgesamt 140 (114) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen einschließlich Spiele in der Champions League, im DFB-Pokal und im TOTO-Pokal. Darüber hinaus wurden Spiele der U 19-Bundesliga und der UEFA Frauen Champions League berücksichtigt.

Von den 140 Begegnungen fanden 36 (44) in der Allianz Arena, 43 (37) im Stadion an der Grünwalder Straße, 18 (19) im Sportpark in Unterhaching und 19 (11) im Stadion am See in Garching sowie 14 (0) im Sportpark Heimstetten statt. Zudem wurden in der Bezirkssportanlage Harthof und der Sportanlage an der Gistelstraße jeweils ein und auf dem Trainingsgelände des FC Bayern München fünf Freundschaftsspiele ausgetragen. Anlässlich von Spielen des TOTO-Pokals fand eine Spielbegegnung in der Sportanlage Deisenhofen, eine in der Spielanlage Unterföhring und eine auf dem Sportgelände an der Gistelstraße statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 15.496 (14.235) Beamte eingesetzt, die 112.534 (98.777) Einsatzstunden leisteten. Die Steigerungen resultieren aus der ansteigenden Anzahl der Spiele mit erhöhtem Risiko im Kalenderjahr 2017.

Im Zusammenhang mit Fußballeinsätzen wurden 379 (201) Strafanzeigen gefertigt, 396 (114) Personen fest- und 15 (6) Personen in Gewahrsam genommen. Der Anstieg der Festnahmen nach der StPO sowie der Strafanzeigen resultiert aus der höheren Anzahl der Spiele mit gruppenspezifischen Störungen.

1.3.2.1. *Regionalliga Bayern: FC Bayern München II - TSV München von 1860 II*

Das Spiel wurde von 5.646 Zuschauern besucht, hiervon waren 2.876 Gastfans. Insgesamt wurden 135 Problempersonen erkannt.

In der Vorspielphase beteiligten sich ca. 650 Personen an einem Fanmarsch des FC Bayern München von der Säbener Straße zum Stadion, wobei es mehrfach zum Zünden von Pyrotechnik kam. Kurz danach begann mit 450 Personen der Fanmarsch des TSV München von 1860 vom „Grünspitz“ in Richtung Stadion. Es kam zu mehrfachen Würfen von Böllern und dem Zünden von Fackeln mit blauem Rauch. Weiterhin wurden zahlreiche Farbbeutel bzw. mit blauer Farbe gefüllte Eier und Flaschen sowohl auf eingesetzte Polizeibeamte und Einsatzfahrzeuge als auch auf Personen der Heimfanszene geworfen. Es kam hierbei zu 17 Sachbeschädigungen durch unbekannte Täter.

Die Spielphase verlief bis zur 60. Minute störungsfrei. Anschließend wurden mehrfach weiße und blaue Rauchkörper von Anhängern des TSV München von 1860 abgebrannt.



Ein Polizeibeamter wurde mittels Pyrotechnik leicht verletzt. Insgesamt wurden 21 Personen vorläufig festgenommen und 30 Strafanzeigen erstellt. Mittlerweile wurden sieben Anhänger des TSV 1860 München sowie zwei Anhänger des FC Bayern München u.a. wegen Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte oder Beleidigung zu Geldstrafen verurteilt. Bei drei weiteren Anhängern des TSV 1860 München wurden wegen Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz sowie anlässlich einer versuchten gefährlichen Körperverletzung erzieherische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz angeordnet.

**1.3.2.2. 2. Bundesliga:
TSV München von 1860 - FC Würzburger Kickers am 17.03.2017**

Das Spiel in der Allianz Arena wurde von 14.000 Zuschauern besucht, darunter 1.000 Gastfans. Insgesamt wurden 116 Problempersonen erkannt.

Eine Gruppe von ca. 90 Anhängern des FC Würzburger Kickers und des FC Augsburg traf am Hauptbahnhof München ein und verhielt sich zunächst aggressiv. Die Personen wurden zum Stadion begleitet, wobei mehrfach unmittelbarer Zwang mittels Schieben und Drücken angewendet werden musste, da diese wiederholt die Konfrontation mit Heimfans suchten.

Nach Spielende begab sich eine Gruppe von ca. 90 Problempersonen der Gastmannschaft zum U-Bahnhof Fröttmaning. Während des Marsches fingen Teile der Gruppe an, die Begleitkräfte zu bedrängen und ihnen auf die Füße zu treten. Der Aufforderung, dies zu unterlassen, kamen die Störer nicht nach und es kam in der Folge zu massiven Tätlichkeiten gegenüber den Polizeibeamten (insbesondere Würfe mit Bierflaschen). Zur Bereinigung der Lage musste die Polizei unmittelbaren Zwang unter Zuhilfenahme des Einsatzmehrzweckstockes und des Pfeffersprays anwenden. Die Gruppe wurde angehalten und die Identität der Personen festgestellt. Darüber hinaus wurde eine Person aus der Gruppe heraus nach Beleidigung und Widerstand festgenommen. Nach Abschluss der Maßnahmen wurden die Personen sukzessive zum Hauptbahnhof begleitet.

Insgesamt wurden bei den Ausschreitungen zwölf Polizeibeamte und ein Störer verletzt. Es wurden 93 Strafanzeigen erstattet. Bei 91 Personen wurde die Identität festgestellt, 2 Personen wurden vorläufig festgenommen.

**1.3.2.3. Relegationsspiel:
TSV München von 1860 - SSV Jahn Regensburg am 30.05.2017**

Das Relegationsspiel besuchten 62.200 Zuschauer, darunter 4.800 Gästefans. Insgesamt wurden 235 anwesende Problempersonen erkannt.

Vor Spielbeginn zündete im Bereich der Esplanade der Allianz Arena eine unbekannte Person einen pyrotechnischen Gegenstand. Die weitere Vorspielphase verlief, mit Ausnahme von verbalen Provokationen zwischen den beiden Fanlagern am U-Bahnhof Marienplatz, störungsfrei.

In der 70. Minute trennte ein bislang unbekannter Heimfan das Ballfangnetz im Bereich der Nordkurve mittels eines Feuerzeuges. Im weiteren Verlauf zündeten mehrere Heimfans in der Nordkurve ihre Schals an. Darüber hinaus fingen die Anhänger des TSV in der Nordkurve an, Fahnenstangen auf das Spielfeld zu werfen und das Ballfangnetz von der Befestigung am Zaun zum Spielfeld zu lösen. Auch wurde von einer



unbekannten Person ein pyrotechnischer Gegenstand aus der Nordkurve heraus auf das Spielfeld geworfen. Aus diesen Gründen wurde das Spiel durch den Schiedsrichter unterbrochen. In der Nordkurve brachen Heimfans Sitzschalen aus den Verankerungen und warfen diese teilweise auf Polizeieinsatzkräfte, so dass zehn Polizeibeamte verletzt wurden. Durch den Einsatz von Pfefferspray wurde das Werfen unterbunden. Nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes kam es wiederholt zu Würfen von Plastikstangen und Sitzen in Richtung Spielfeld.

Nach Spielende versuchten Anhänger der Ultragruppierungen des TSV München von 1860 nach Verlassen des Stadions wieder in das Innere zu gelangen. Um dies zu unterbinden, musste durch eingesetzte Polizeikräfte unmittelbarer Zwang mittels Einsatzmehrzweckstock und Reizstoffsprühgerät eingesetzt werden.

Im Rahmen des Einsatzes wurden zehn Polizeibeamte verletzt, zehn Personen vorläufig festgenommen und zwölf Strafanzeigen erstattet. Im Nachgang konnten weitere 24 Tatverdächtige mittels Videoauswertungen ermittelt werden.

1.3.5. Eishockey und Basketball

Im Jahr 2017 wurden 41 (36) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle bzw. in der Olympiahalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 30 (34) Basketballspiele des FC Bayern Basketball.



2. BRENNPUNKT HAUPTBAHNHOF

Seit dem Jahr 2014 ist im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs ein Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen feststellbar. Diesbezüglich wurden die bereits bestehenden intensiven polizeilichen Maßnahmen im Jahr 2017 nochmals erweitert.

Im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung (vgl. Sicherheitsreport 2016) wurde die **Kriminalitätslage im näheren Umfeld** des Hauptbahnhofs analysiert. Ziel ist insbesondere die Auswirkungen der seit dem 21.01.2017 gültigen Alkoholverbotsverordnung überprüfen zu können und mögliche Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen.

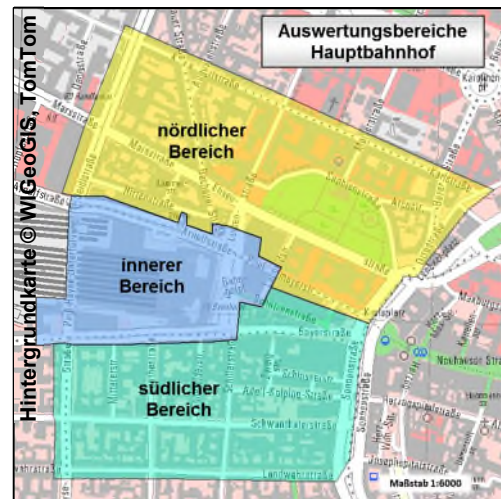


Abbildung 54

Im Rahmen des „**Runden Tisches Hauptbahnhof**“ (siehe Sicherheitsreport 2016) wurde im Jahr 2017 insbesondere ein Fokus auf den Alten Botanischen Garten sowie den südlichen Bahnhofsbereich gelegt. Für beide Bereiche fanden gemeinsame Begehungen durch Vertreter der Stadt München sowie des Polizeipräsidiums München statt, um die Situation vor Ort zu bewerten und Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln.

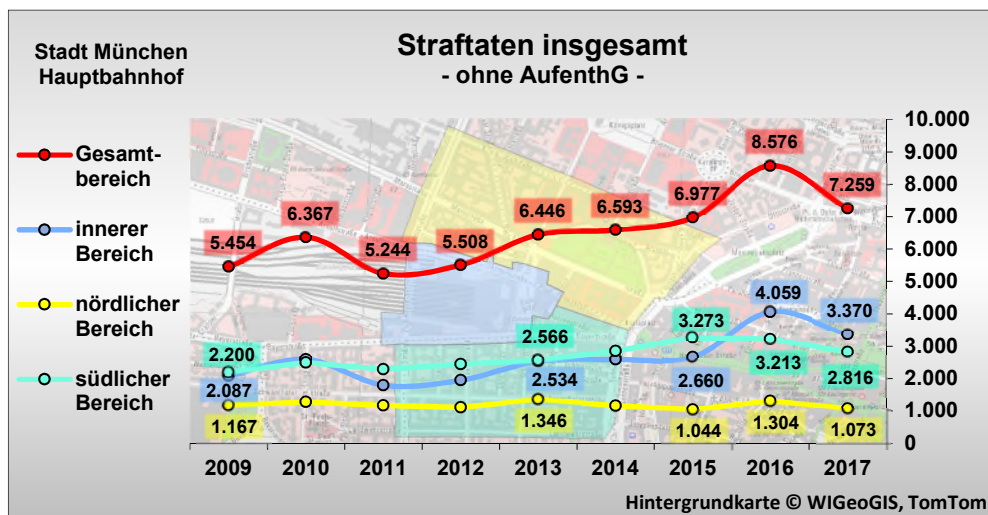


Abbildung 55

Nachdem sich die registrierte **Gesamtkriminalität**⁷³ im **inneren Bereich des Hauptbahnhofs (siehe blau hinterlegter Bereich)** im Jahr 2016 zu 2015 mehr als verdoppelt hatte (+52,6 % oder +1.399 auf 4.059 Fälle), konnte im Berichtsjahr 2017 mit insgesamt 3.370 Delikten ein deutlicher Rückgang um -17,0 % oder -689 Straftaten verzeichnet werden. Mehr als die Hälfte (58,5 %) dieser Entwicklung entfällt auf Rückgänge des einfachen Diebstahls (-403 Fälle), gefolgt von Rückgängen der Rohheitsdelikte (-113 Fälle) sowie der Rauschgiftdelikte (-111 Fälle). In der Obergruppe der Rohheitsdelikte nahmen insbesondere die Fallzahlen der einfachen Körperverletzungen (-28,4 % oder -94 auf 237 Delikte) stark ab.

⁷³ ohne AufenthG



Sowohl im **nördlichen Bereich (gelb hinterlegt)** als auch im **südlichen Bereich (türkis hinterlegt)** des Hauptbahnhofes sind ebenfalls deutliche Rückgänge der Gesamtstrafaten festzustellen. Während mit 1.073 (1.304) Straftaten im nördlichen Bereich ein Rückgang von -17,7 % verzeichnet wurde, fiel dieser im südlichen Bereich mit -12,4 % auf 2.816 (3.213) Straftaten etwas geringer aus.

Bei den **Rauschgiftdelikten** im inneren (-111 auf 967 Fälle) und im nördlichen Bereich (-125 auf 311 Fälle) des Hauptbahnhofes waren deutliche Rückgänge festzustellen. Im südlichen Bereich wurde hingegen ein Anstieg von +12,8 % oder +62 auf 547 Verstöße verzeichnet. Um sich den intensiven Kontrollen zu entziehen, weichen insbesondere Personen aus dem Betäubungsmittelmilieu auf andere Örtlichkeiten aus. Der Anstieg der Betäubungsmitteldelikte im südlichen Bereich des Bahnhofs deutet auf einen Verdrängungseffekt aus dem inneren Bahnhofsbereich hin.

Eine Verfestigung der Betäubungsmittelszene soll durch einen anhaltend hohen Kontrolldruck verhindert werden. Straftaten in diesem Deliktsbereich sind sog. Kontrolldelikte, die nur durch eigeninitiatives Tätigwerden der Polizei aufgedeckt werden.

Auf großen Zuspruch der Bevölkerung stieß die am 16.11.2017 erstmals stattgefundenene **behördenübergreifende Großkontrollaktion** unter Beteiligung der Bundespolizei, des Zolls sowie den Bezirksinspektionen der Stadt München. Hierbei waren mehr als 250 Beamte des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt. Bei rund 600 durchgeführten Personenkontrollen wurden 261 Platzverweise erteilt, 13 Ordnungswidrigkeitenanzeigen (davon 7-mal gegen die Alkoholverbotsverordnung) und 30 Strafanzeigen (hiervon 21 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) erstellt.

Neben derartigen gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Behörden finden weiterhin nahezu täglich Schwerpunktkontrollen durch Beamte verschiedener Dienststellen des Polizeipräsidiums München statt. Dabei wird durch sichtbare Anwesenheit das Sicherheitsgefühl aller Reisenden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung gestärkt, Störungen und Straftaten bereits im Ansatz verhindert und Delikte konsequent verfolgt.

Beamte der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, der geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums München sowie der Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei sind teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Im Jahr 2017 fanden im Einzelnen folgende Einsätze am Hauptbahnhof statt:

- 463 Einsätze geschlossener Einheiten
(Einsatzzüge des PP München und der Bereitschaftspolizei)
- 66 Schwerpunkteinsätze des Einsatzabschnitts Mitte
(Beamte verschiedener Inspektionen)
- 126 Einsätze der Kriminalpolizei
(Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rotlicht- bzw. Betäubungsmittelkriminalität)
- 96 Gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei



Alkohol- verbot zur Nachtzeit

Die Stadt München erließ mit Wirkung zum 21.01.2017 für die Nachtstunden zwischen 22:00 - 06:00 Uhr eine **Alkoholverbotsverordnung** für den inneren Bereich (blau hinterlegt) des Münchner Hauptbahnhofes. Seit Inkrafttreten wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 1.097 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung erstellt. Das Alkoholverbot ist dem Personenkreis, der sich regelmäßig am Hauptbahnhof aufhält, inzwischen bekannt und wird beachtet. Vereinzelt Personen, insbesondere Reisende, sind oftmals nicht mit den Bestimmungen vertraut. Bei diesen Situationen geht die Polizei mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vor. Zumeist stößt man bei Hinweisen auf das Alkoholverbot im Kreis der Reisenden auf viel Verständnis. Die Zielrichtung des Alkoholverbots ist die Verbesserung der Sicherheitslage im Geltungsbereich und nicht die bedingungslose Verfolgung jedes einzelnen Verstoßes. Die kontrollierenden Beamten haben daher im Einzelfall einen Ermessensspielraum. Eine konsequente Umsetzung schließt ein bürgernahes Verhalten nicht aus.

innerer Bereich Haupt- bahnhof

Im Berichtsjahr 2017 wurden im **inneren Bereich** des Hauptbahnhofes insgesamt 585 (689) geklärte Fälle an die PKS gemeldet, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies -15,1 % oder -104 Fälle weniger. Die **Alkoholisierungsquote** an allen 2.907 geklärten Fällen in diesem Bereich liegt somit bei 20,1 % (19,5 %). Im Stadtgebiet liegt der Anteil der Straftaten unter Alkoholeinfluss mit 8.355 Fällen an allen 57.161 geklärten Taten bei 14,6 % (15,0 %).

Mit -22,8 % noch stärker ausgeprägt fallen die Rückgänge im **inneren Bereich** im Tatzeitraum zwischen 22:00 - 06:00 Uhr aus. 203 (263) geklärte Straftaten unter Alkohol in diesen Stunden bedeuten einen Anteil von 34,7 % (38,2 %) an allen 585 geklärten Straftaten unter Alkohol in diesem Bereich. So wird rein rechnerisch etwa jede dritte Straftat unter Alkohol **in der Nacht** begangen. Im Stadtgebiet wird hingegen etwa jede zweite Straftat (50,8 %) unter **Alkohol im Zeitraum 22:00 - 06:00 Uhr** begangen.

Die geklärten **Rohheitsdelikte** im inneren Bereich des Hauptbahnhofes im Tatzeitraum 22:00 - 06:00 Uhr verringerten sich um -46,8 % oder -102 auf 116 (218) Delikte. Davon war in 92 (155) Fällen mindestens ein Tatverdächtiger alkoholisiert. Infolge wurden 79,3 % (71,1 %) der insgesamt 116 Rohheitsdelikte zur Nachtzeit unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Im Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei 58,6 % (59,6 %). Hier wurden 2.117 (2.495) Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 06:00 Uhr registriert.

Der Gesetzesentwurf des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts sieht eine Erleichterung der Voraussetzungen und Erweiterung des zeitlichen Anwendungsbereichs für gemeindliche Alkoholverbotsverordnungen vor. Derzeit ist die gesetzliche Grundlage für das Alkoholverbot auf die Zeit von 22:00 - 06:00 Uhr beschränkt. Die zeitliche Beschränkung des Art. 30 LStVG soll künftig nicht mehr darauf abgestellt sein, ob es sich um Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit handelt. Im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit der AVV wird auch die zeitliche Ausweitung intensiv geprüft.

3. ZUWANDERUNG

3.1. GLOBALE ENTWICKLUNG

Laut des statistischen Jahresberichts „Global Trends“ der UNHCR waren Ende des Jahres 2016 weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Somit bleibt die Anzahl der flüchtenden Menschen im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau (2015: 65,3 Millionen).

3.2. FLÜCHTLINGE IM BEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN

3.2.1. Der „Einsatzraum“ am Hauptbahnhof

Seit August 2014 besteht am Hauptbahnhof München ein sogenannter „Einsatzraum“, der durch das Polizeipräsidium München im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs für die in München ankommenden Asylbewerber genutzt wird.

Nach den 110.000 Flüchtlingen, die im Jahr 2015 dort erfasst wurden, kam es 2016 zu einem Rückgang auf 2.600 Asylsuchende. Im Jahr 2017 ging die Anzahl der erfassten Flüchtlinge auf ca. 2.500 weiter leicht zurück.

Kam es im 1. Halbjahr 2017 dort nur zu knapp 970 (1.170) Einreisefällen, so stieg die Zahl einreisender Personen im 2. Halbjahr 2017, auf über 1.500 (1.430). Ähnlich stellt sich die Situation bei der unerlaubten Einreise mittels Güterzug dar. Während im 1. Halbjahr 2017 noch knapp 150 Personen im Bereich von Bahnanlagen aufgegriffen und beim Polizeipräsidium München erfasst wurden, hat sich diese Zahl im 2. Halbjahr 2017 auf knapp 340 Personen mehr als verdoppelt.

Die im Einsatzraum am Hauptbahnhof erfolgte Registrierung der ankommenden Asylbewerber umfasst aktuell neben Maßnahmen der Identitätsfeststellung auch die Abnahme von Fingerabdrücken sowie die Erstellung eines Lichtbildes.

3.2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei

Neben der Erfassung aller Asylbewerber im Einsatzraum der Polizeiinspektion 16, der Bewältigung des allgemeinen Einsatzgeschehens sowie der Anzeigenbearbeitung fallen u.a. folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Asylthematik in den polizeilichen Aufgabenbereich:

- Schutzmaßnahmen an den geplanten bzw. neu entstehenden Unterkünften bis zur Besetzung durch einen Sicherheitsdienst
- Betreuung von über 300 Unterkünften für Asylbewerber
- Präsenz- und Sicherheitsstreifen



- Präventions- und Kontaktarbeit u.a. im Bereich Verkehr vor allem durch die Polizeiinspektionen
- Teilnahme an Informations- und Bürgerversammlungen
- Bearbeitung der Straftaten nach dem AufenthG
- Beantwortung schriftlicher Anfragen (u.a. Bürger, Presse, Stadtrat)
- Überprüfung der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter

Eine Auswertung der polizeilichen **Einsätze in Asylbewerberunterkünften** ergab für das Jahr 2017 insgesamt die Summe von 4.271. Dies ist ein Rückgang um 522 Einsätze im Vergleich zum Jahr 2016 (4.793). Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Kriminalität im Kontext von Zuwanderung finden sich im Teil A - Kriminalitätsbekämpfung unter Ziff. 3.1.3 ab S. 20.

4. **BESONDERES SICHERHEITSRECHT**

4.1. **BETTLERPROBLEMATIK IN MÜNCHEN**

LH München

Nachdem die Einführung der sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung⁷⁴ im August 2014 in den Jahren 2014 und 2015 eine nachhaltige Wirkung zeigte und die Anzahl der bettelnden Personen im Stadtgebiet stagnierte, kam es im Jahr 2016 zu einer erhöhten Anzahl von Mitteilungen. 2017 fiel diese Zahl jedoch wieder deutlich. Im Jahr 2017 sind bei der Einsatzzentrale für das gesamte Stadtgebiet ca. 1.400 (ca. 2000) Mitteilungen mit Bezug auf Bettler eingegangen. Daraus resultierten 730 (789) Kontrollen im Bettlermilieu.

Die aus den Kontrollen der angetroffenen Bettler resultierenden Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen blieben mit 399 (416) nahezu konstant.

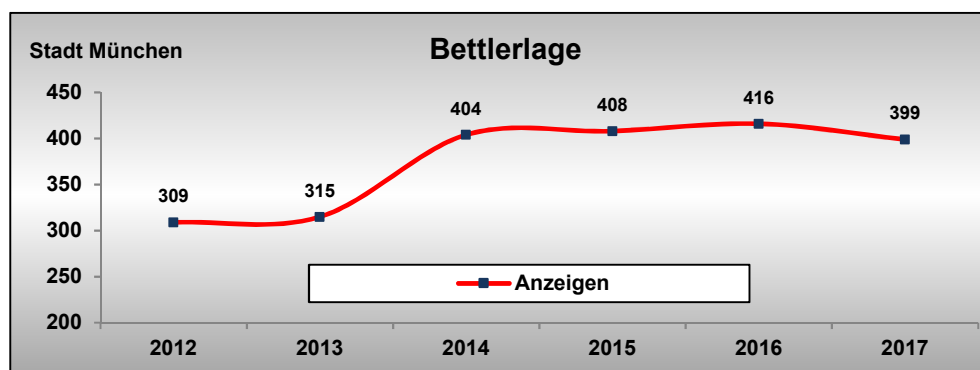


Abbildung 56

⁷⁴ Vergleiche Ausführungen zur Bettlerproblematik in München [Sicherheitsreport 2014, Teil B, Ziff. 2.1, S. 85.](#)

4.2. SICHERHEITS-/ORDNUNGSSTÖRUNGEN

Die Anzahl der Örtlichkeiten **im Stadtgebiet**, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, blieb mit 33 Ende 2016 im Vergleich zu 32 Örtlichkeiten zum Jahresende 2017 nahezu konstant. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln. Die wenigen Treffpunkte in den städtischen Randbezirken werden fast ausschließlich von im Nahbereich wohnhaften Personen frequentiert.

LH München

Die Arbeit des „**Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen – „S.A.M.I.“**“ wurde auch im Jahr 2017 mit drei Arbeitssitzungen fortgesetzt. Nach nunmehr insgesamt 29 Arbeitssitzungen des Aktionsbündnisses in den letzten neun Jahren zeigt sich deutlich, dass die S.A.M.I.-Arbeit zu einem wichtigen, die langjährige Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium München und Landeshauptstadt München ergänzenden Baustein geworden ist.

5. **BESONDERE GEFAHRENABWEHR**

5.1. KAMPFMITTELAUFFINDUNG

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 34 (37) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Dabei fielen an:

PP München

- ↓ 6 (9) Spreng- und Brandbomben,
 - ➔ 28 (28) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten.
- ❖ Am 16.03.2017 informierte eine privat beauftragte Firma für Kampfmittelbeseitigung das Polizeipräsidium München über einen größeren Fund von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg im Münchner Stadtteil Freimann. Auf einem Privatgrundstück wurde nach Ende des 2. Weltkrieges ein sogenannter „Löschteich“ mit mehreren Tonnen Kampfmittel befüllt und anschließend zugeschüttet. Auf Anordnung des AG München wurde die Grundstücksinhaberin zur Beseitigung der Kampfmittel verpflichtet. Nach Einbindung der Landeshauptstadt München und der Berufsfeuerwehr München wurde ein Sicherheitsradius von 100 m festgelegt. Die LH München verfügte ein generelles Betretungsverbot des Sicherheitsbereiches, von dem ca. 200 Anwohner betroffen waren. Letztendlich dauerten die Bergung und der Abtransport der Kampfmittel, deren Gesamtmasse auf ca. 6 Tonnen geschätzt wurde, bis zum 10.04.2017 an.
- ❖ Am 23.03.2017, gegen 16:10 Uhr wurde bei Bauarbeiten im Münchner Stadtteil Schwabing eine 250-Kilo-Fliegerbombe gefunden. Von den Evakuierungsmaßnahmen waren mehrere tausend Personen betroffen. Da die Unterbringung für alle Betroffenen nicht zeitnah darstellbar war, wurde erst am 25.03.2017 in den frühen Morgenstunden mit den Evakuierungsmaßnahmen begonnen. Gegen 14:20 Uhr wurde die Bombe schließlich fachkundig entschärft.



- ❖ Am 18.05.2017, gegen 09:15 Uhr, wurde bei Bauarbeiten im Gewerbegebiet Pullach, eine 250-Kilo-Fliegerbombe gefunden. Da sowohl die Firma „Linde Gas“ als auch das Amper-Einkaufszentrum von erforderlichen Evakuierungsmaßnahmen betroffen gewesen wären, wurde beschlossen, die Entschärfung der Bombe auf den folgenden Sonntag, den 21.05.2017 zu verschieben. Gegen 11:00 Uhr erfolgte die fachgerechte Entschärfung der Bombe.

- ❖ Am 17.07.2017, gegen 12:45 Uhr, wurde bei Bauarbeiten in Obermenzing eine 250-Kilo-Fliegerbombe aufgefunden. Es mussten ca. 2.200 Personen evakuiert werden. Von den Absperrmaßnahmen war auch die BAB A8 betroffen, die zeitweise komplett gesperrt werden musste. Gegen 20:15 Uhr konnte die Bombe fachgerecht entschärft werden.

5.2. SPRENGSTOFFVERDÄCHTIGE GEGENSTÄNDE

Im Jahr 2017 waren insgesamt 114 (83) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen.

Die Anzahl von Einsätzen in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, sank von 277 auf 242 im Jahr 2017.

5.3. BOMBENDROHUNGEN

Die Anzahl der Bombendrohungen ist im Jahr 2017 mit 10 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 18 Fällen zurückgegangen. Der Großteil richtete sich gegen Unternehmen (4) und öffentliche Einrichtungen (3).

6. GLOSSAR

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite⁷⁵ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt.

- **Ohne AufenthG**
Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG, bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet ($\hat{=}$ ausländerrechtliche Delikte).
- **Auf- und Abrunden**
Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.
- **Häufigkeitszahl**
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung.

75

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html



- **Tatverdächtige (TV)**
Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.
- **Definition Zuwanderer**
Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: *Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt*
- **Gewaltkriminalität**
Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Gef./Schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten im Einzelnen:
 - Mord
 - Totschlag und Tötung auf Verlangen
 - Vergewaltigung/sexuelle Nötigung
 - Raub, Räub. Erpressung und Räub. Angriff auf Kraftfahrer
 - Körperverletzung mit Todesfolge
 - Gefährliche und Schwere Körperverletzung
 - Erpresserischer Menschenraub
 - Geiselnahme
 - Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
- **Straßenkriminalität⁷⁶**
Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen und daher am ehesten durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbar sind. Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

Unter **Einbrüche in Gebäude** fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Zu den **Diebstählen um das Kfz** werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

⁷⁶ Definition Polizeipräsidium München abweichend vom PKS-Schlüssel für Straßenkriminalität im Bund



- **Rohheitsdelikte**
Umfasst Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheits-beraubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr.
- **Vermögens- und Fälschungsdelikte**
Umfasst hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“), Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug, sowie Ausweismissbrauch, Urkunden/Geld-/ oder Passfälschungen.
- **Sonstige Straftaten gem. StGB**
Umfasst insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.
- **Straftaten gem. Nebengesetzen**
Umfasst hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG, bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).
- **Erschleichen von Leistungen**
Der Begriff der Leistungerschleichung umfasst vor allem das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes („Schwarzfahren“).



Platz für persönliche Notizen



Platz für persönliche Notizen

IMPRESSUM:

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 / 2910 - 2419

Titelfoto:

Bernd Kuhlmann, E 11

Druck:

Druckerei SENSER DRUCK GmbH
Bergstraße 3
86199 Augsburg
Tel. 0821 / 90 64 9 - 0

Internet:

<https://www.polizei.bayern.de/muenchen>
<https://de-de.facebook.com/polizeimuenchen>
<https://twitter.com/polizeimuenchen>

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung
- auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet.

München, April 2018

